

Stenographisches Protokoll.

98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. IV. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 17. August 1932.

Inhalt.

Personalien: Urlaub (2507) — Immunitätsangelegenheit Josef Hainz — Immunitätsausschuss (2508).

Regierungsvorlage: Beiträge der Bundesstraßenverwaltung zu nichtärarischen Straßen- und Brückebauten im Jahre 1932 (B. 429) (2508) — Finanz- und Budgetausschuss (2559).

Verhandlungen: 1. Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (B. 379), betr. den in Genf unterzeichneten Anleihevertrag 1932 (B. 406) — Berichterstatter Heinz (2508), Dr. Bauer (2509), Prodinger (2512), Werner (2524), Dr. Buresch (2526), Thoma (2526) — Annahme des Ausschusshandels (2528);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 372), betr. die XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (B. 409) — Berichterstatter Heizinger (2528), Schlesinger (2529), Böhm (2533), Witternigg (2535);

3. a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 367), betr. die Erhöhung der Zölle für Kolonialwaren und Gewürze (B. 408),

b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 371) über die Einhebung eines Krienzuschlages zur allgemeinen Warenumsatzsteuer (B. 410) und

c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 370): Nachtrag zum Bundesvoranschlag 1932 (B. 411) — Berichterstatter zu B. 408 Gierlinger (2540), Berichterstatter zu B. 410 Heizinger (2540), Berichterstatter zu B. 411 Heinz (2541), Freudenth (2541), Dr. Schürff (2546);

4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 356), betr. den freiwilligen Arbeitsdienst (B. 422) — Berichterstatter Wölle (2554), Stein (2556).

Tagesordnung: Umstellung der Tagesordnung (2508) — Anträge Sever und Dr. Straßner auf Annahme von ersten Lesungen (2559).

Ausschüsse: Mitteilung von der Wahl Dr. Buresch zum Obmann des Verfassungsausschusses für Dr. Seipel (2507).

Wahl Elshuber als Erzähmann des Ausschusses für Erziehung und Unterricht an Stelle Lichtenegger, Moßhammer als Mitglied und Wendl als Erzähmann des Finanz- und Budgetausschusses an Stelle Schlesinger, beziehungsweise Böhm, Lichtenegger als Erzähmann des Immunitätsausschusses an Stelle Pengauer (2559).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Pistor, Strießnig, Peter, betr. die Novellierung des bestehenden Mietengesetzes (265/A);

2. Strohmaier, Hollersbacher, Klug, Roth, Graf, Zingl, zwecks Maßnahmen zur Linderung der in den Bezirken Leibniz, Graz, Voitsberg, Radkersburg, Hartberg, Deutsch-Landsberg und Feldbach eingetretenen Dürre (266/A);

3. Läser, Rösch, in Notstandsangelegenheiten (267/A);

4. Hasenauer, Dr. Ramek, Thaler, Hollersbacher, Grischacher, Paulitsch, Gierlinger, Ing. Wissauer, Mayrhofer, Wimmer, auf Herabsetzung des gesetzlichen Zinsfußes (268/A).

Anfragen: 1. Hartmann, Bundesminister für Sicherheitswesen, wegen der Übergabe beschlagnahmter Waffen an die Alpine Montangesellschaft (86/I);

2. Heinz, Handelsminister, wegen des Missbrauches von Posteinrichtungen für nationalsozialistische Partei-zwecke (87/I);

3. Hermann, Bundesregierung, wegen der drohenden Einstellung der Montafoner Bahn (88/I);

4. Sever, Justizminister, wegen der Beschlagnahme des „Kleinen Blattes“ (89/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 415, 419, 420 und 429.

Berichte: des Finanz- und Budgetausschusses B. 409, 410, 411, 421, 424, 425 und 426, des Ausschusses für soziale Verwaltung B. 414 und 422, des Justizausschusses B. 416 und 427, des Verfassungsausschusses B. 423 und des Hollausschusses B. 428.

Tagesordnung: Anleihevertrag 1932 von Genf (B. 406).

Erhöhung der Zölle für Kolonialwaren und Gewürze (B. 408).

Einhebung eines Krienzuschlages zur allgemeinen Warenumsatzsteuer (B. 410).

XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (B. 409).

Nachtrag zum Bundesvoranschlag 1932 (B. 411).

Freiwilliger Arbeitsdienst (B. 422).

Präsident Dr. Renner eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Min. mittags und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 10. August als genehmigt. Binz erhält einen Krankenurlaub in der Dauer eines Monates.

Der Verfassungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11. August an Stelle des verstorbenen Abg. Dr. Ignaz Seipel Abg. Dr. Karl Buresch zum Obmann gewählt.

Das Strafsbezirksgericht I in Wien ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Josef Hainzl wegen Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach den §§ 411 und 431 des Strafgesetzes.

Diese Zuschrift wird dem Immunitätsausschuss zugewiesen.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage, betr. die Beiträge der Bundesstrafenverwaltung zu nicht-ärrischen Straßen- und Brückenbauten im Jahre 1932 (B. 429).

Für die Sitzung wurde folgende Tagesordnung ausgegeben:

1. Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (B. 379), betr. den in Genf unterzeichneten Anleihevertrag 1932 (B. 406).

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 367): Bundesgesetz, betr. die Erhöhung der Zölle für Kolonialwaren und Gewürze (B. 408).

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 371): Bundesgesetz über die Einhebung eines Krisenzuschlages zur allgemeinen Warenumsatzsteuer (B. 410).

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 372): Bundesgesetz über die Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und über außerordentliche Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge (XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) (B. 409).

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 370): Nachtrag zum Bundesvoranschlag 1932 (B. 411).

6. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 356): Bundesgesetz, betr. den freiwilligen Arbeitsdienst (B. 422).

Über Vorschlag des Präsidenten wird im Einvernehmen aller Parteien beschlossen, den Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, als Punkt 2 in Verhandlung zu nehmen, weiters den bisherigen Punkt 2 als Punkt 3 und den bisherigen Punkt 3 als Punkt 4 der Tagesordnung anzusezen und über die Punkte 3, 4 und 5 die Debatte unter Einem abzuführen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (B. 379), betr. den in Genf unterzeichneten Anleihevertrag 1932 (B. 406).

Berichterstatter Heinl: Hohes Haus! Die den Gegenstand des Protokolls de dato Genf 15. Juli 1932 bildende Anleiheaktion setzt die der großen Sanierungsaktion fort, die der Völkerbund und

Österreich unter der Regierung Dr. Seipel im Jahre 1922 eingeleitet haben. Dieser Umstand tritt in der Einleitung zum vorliegenden Protokoll ausdrücklich in Erscheinung.

Die in dem vorliegenden Protokoll vorgesehene Anleihe wird die Nettohöhe von 300 Millionen Schilling zur gegenwärtigen gesetzlichen Goldparität erreichen können und ist von den Regierungen der drei Großmächte Großbritannien, Frankreich, Italien und von der belgischen Regierung je für ihren Anteil an der Anleihe garantiert. Die ersten genannten drei Regierungen haben auch im Augenblick der Unterzeichnung des Protokolls in Genf am 15. Juli 1932 ihre Beteiligungen an der Anleiheaktion ziffermäßig bekanntgegeben, und zwar Großbritannien und Frankreich mit je 100 Millionen Schilling, Italien mit 30 Millionen Schilling.

Die Anleihe wird auf 20 Jahre mit der Maßnahme abgeschlossen, daß Österreich sich vorbehält, diese Anleihe bereits nach zehn Jahren unter den mit dem Komitee der garantierenden Mächte anfänglich des Abschlusses der Anleiheoperation festzusetzenden Bedingungen zurückzuzahlen.

Unter Aufrechterhaltung der Priorität der Völkerbundanleihe 1923—1943, der Kriegskredite und der Anleihe von 1930 wird das in den Genfer Protokollen vom Jahre 1922 festgelegte Pfandrechtssystem auf die in Rede stehende Anleihe ausgedehnt. Die Modalitäten dieser Ausdehnung werden im General Bond ihre Regelung finden. Die Emissionsbedingungen über Zinsfuß, Kosten, Emissionskurs und Form der Garantie werden dem mit dem Genfer Protokoll Nr. II vom Jahre 1922 eingesetzten Komitee der garantierenden Mächte zur Genehmigung unterbreitet werden.

Die gegenwärtige Anleiheaktion hat zum Hauptzweck den Schutz der Währung. Diesem wichtigen Grundsatz tragen daher auch die Bestimmungen über die Verwendung der Anleihe Rechnung.

Ein Betrag von 100 Millionen Schilling wird der Konvertierung der vorjährigen kurzfristigen Anleihe der Bank von England in eine langfristige zugeführt, wodurch die Regierung der Notwendigkeit der wiederholten Verlängerungen dieses kurzfristigen Kredites enthoben werden wird. Die nach Abzug dieser 100 Millionen Schilling verbleibenden Devisen wird die österreichische Regierung der Österreichischen Nationalbank verkaufen, wodurch der Devisenschatz unseres Emissionsinstitutes eine nicht unerhebliche Stärkung erfahren wird; schließlich wird der durch diese Verkäufe eingehende Schillinggegenwert dazu dienen, einen Teil der schwelbenden inneren Schuld des Staates und der Eisenbahnen mit der Maßgabe zu tilgen, daß die hierdurch befriedigten Gläubiger verhalten werden, gleichzeitig einen gleichen Betrag ihrer Schuld bei der Österreichischen Nationalbank abzudecken.

Neben diesen kurz skizzierten Verfügungen über die Verwendung des Anleiheerlöses sehen auch die in der Anlage II niedergelegten Bestimmungen über das budgetäre und finanzielle Reformprogramm wichtige Maßnahmen vor, die auf die Herstellung und Erhaltung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte und dadurch auf die Sicherung unserer finanziellen Verhältnisse abzielen. Diese Bestimmungen stellen sich als solche dar, die im Interesse der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in Österreich liegen, wenn sie auch naturgemäß Österreich gewisse Verpflichtungen auferlegen und die Handlungsfreiheit des Anleiheempfängers in einzelnen Belangen, wie insbesondere hinsichtlich zukünftiger Anleiheoperationen, Beschränkungen unterwerfen.

Bei der Durchführung des budgetären und finanziellen Reformprogramms wird der Bundesregierung ein Vertreter des Völkerbundes zur Seite stehen. Das Einvernehmen mit diesem wird in einzelnen Fragen hergestellt werden müssen. Es wäre durchaus irrig, den Wirkungskreis des Völkerbundberaters, der nunmehr seine Tätigkeit in Österreich aufnehmen soll, den Machtvollkommenheiten gleichzustellen, über die der Generalkommisär verfügt hat, den die Genfer Protokolle des Jahres 1922 zur Überwachung des Reformwerkes eingefezt hatten. Während dem im Zusammenhange mit der gegenwärtigen Anleiheaktion eingezogenen Völkerbundberater eine beratende Rolle übertragen ist, hatte der seinerzeitige Generalkommisär bekanntlich sehr weitgehende Befugnisse, die sich insbesondere darin äußerten, daß er über die Anleihebeträge — es war dies ein Betrag von 650 Millionen Goldkronen — allein verfügen, die Auffstellung des Wiederaufbauprogramms in allen Einzelheiten beeinflussen und gegen alle Maßnahmen der Regierung Einspruch erheben konnte, die allenfalls den Ertrag der Pfänder — unter diesen befanden sich bekanntlich auch die Zölle — vermindern konnten.

Was die Frage betrifft, ob diese Anleiheaktion tatsächlich notwendig ist, muß gesagt werden, daß die gegenwärtige Situation ohne Zweifel eines wirk samen Mittels bedarf, um unsere Währung zu stützen. Das einzige Mittel, das sich uns zu diesem Zwecke bietet, ist vorerst eine äußere Anleihe, der im Falle der Wiederherstellung des Vertrauens im Inlande innere Anleiheaktionen folgen können. Alle diese Anleiheaktionen müssen jedoch dem einen Zwecke dienen, die Grundlage unserer gesamten Wirtschaft, die Währung, zu sichern und dadurch die Wege aus der gegenwärtigen Krise heraus zu geordneten und normalen wirtschaftlichen Verhältnissen zu eröffnen.

Die Befürchtung, daß die im Protokoll vorgesehenen Maßnahmen zur Stützung der Währung einer deflationistischen Politik gleichlämen, ist infolge unbegründet, als ja nur bezieht werden soll, die gehorteten Mengen an Schillingen auf Grund des wiederhergestellten Vertrauens dem Geldverkehr

zuzuführen; eine wesentliche Verminderung des Geldumlaufes wird dadurch nicht erzielt und ist auch nicht beabsichtigt.

Bezüglich einzelner gegen das vorliegende Protokoll geltend gemachter Bedenken politischer Natur wäre nachstehendes zu bemerken:

1. Was die Behauptung betrifft, daß die gegenwärtige Anleiheaktion eine Verlängerung der Genfer Bindungen für Österreich um weitere zehn Jahre bedeute, so ist darauf zu verweisen, daß im Artikel 2, Absatz IV, des vorliegenden Protokolls der österreichischen Regierung die Möglichkeit geboten wird, diese Anleihe bereits nach zehn Jahren, also im Jahre 1942, zurückzuzahlen. Die Bedingungen für diese Rückzahlung nach zehn Jahren werden anlässlich der Festsetzung der Einzelbestimmungen über die Emissionsbedingungen und den Zinsfuß der Anleihe festgelegt werden, und die Bundesregierung hat sich bereits in ihrer in der Nationalratsitzung vom 28. Juli I. S. abgegebenen Erklärung bereit erklärt und verpflichtet, über diese seinerzeit noch mit den Geldgebern zu vereinbaren Bedingungen dem Nationalrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

2. Bezüglich der Befürchtung, daß sich die Bestimmungen des Artikels 9 des Protokolls über die Stimmenmehrheit bei allen Entscheidungen, die der Rat des Völkerbundes auf Grund des Protokolls vom heurigen Jahre zu treffen in die Lage kommen sollte, infolge der Aufnahme des Genfer Protokolls I vom Jahre 1922 in die Einleitung des vorliegenden Protokolls auch auf die Bestimmungen des Genfer Protokolls Nr. I beziehen könnten, kann auf die diesbezügliche Erklärung der Bundesregierung in der Nationalratsitzung vom 28. Juli I. S. hingewiesen werden. Die Bundesregierung hat ihrer dahingehenden Auffassung Ausdruck gegeben, daß die im Protokoll des Jahres 1922 vorgesehene Funktion des Völkerbundrates, auch was die Einhelligkeit seiner Beschlüsse anlangt, unverändert aufrecht bleibt und daß somit die Bestimmungen des Artikels 9 des Protokolls vom Jahre 1932 sich ausschließlich auf das gegenwärtige Protokoll aus dem Jahre 1932 beziehen können. Im übrigen hat die Bundesregierung sich bereit erklärt, diese ihre Auffassung den Signatarstaaten des vorliegenden Protokolls nach Genehmigung desselben durch das österreichische Parlament, aber vor Hinterlegung des Ratifiziationsinstrumentes mitzuteilen und deren Zustimmung zu dieser Auffassung einzuholen.

Dr. Bauer: Hohes Haus! Der Hauptausschuß schlägt dem Hause eine bedingte Ratifizierung des Lausanner Abkommens vor. Er schlägt vor, daß die Ratifizierung abhängig gemacht wird davon, daß auf diplomatischem Wege sichergestellt wird, daß der Artikel 9 des Lausanner Abkommens auf die

Auslegung des Genfer Protokolls I vom Jahre 1922 keine Anwendung finde.

Ich möchte ausdrücklich gleich einleitend hervorheben, daß wir diese Bedingung, die der Hauptausschuß für die Ratifizierung gesetzt hat, für keine Verbesserung der Rechtslage halten, in die Österreich durch die Annahme des Lausanner Protokolls käme. Wir sind durchaus nicht der Meinung, daß es für Österreich vorteilhaft sein muß, wenn über die Auslegung des Genfer Protokolls I der Völkerbundrat nur einstimmig entscheiden kann. Wir können uns sehr wohl Situationen vorstellen, in denen es für Österreich wesentlich vorteilhafter sein kann, in denen es eine Entscheidung im Sinne der Freiheit Österreichs wesentlich erleichtern kann, wenn der Völkerbundrat über die Auslegung des Genfer Protokolls I durch Mehrheitsbeschlüsse zu entscheiden in der Lage ist.

Die Veränderung, die der Hauptausschuß an dem ursprünglichen Ratifizierungsvorschlag der Regierung vorgenommen hat, erscheint uns also keineswegs als eine Verbesserung, sie kann unser Urteil über das Lausanner Abkommen, das wir schon in der ersten Lesung hier im Hause und dann im Hauptausschuß begründet haben, in keiner Weise mildern.

Hohes Haus! Wir haben gegen das Lausanner Abkommen vier Einwendungen erhoben. Fürs erste bedeutet es eine wesentliche Beeinträchtigung der außenpolitischen Handlungsfreiheit Österreichs für die Dauer von 20 Jahren, und zwar der Bewegungsfreiheit Österreichs nicht nur auf dem eigentlich politischen, sondern auch auf volkswirtschaftlichem Gebiete. Zweitens unterwirft das Lausanner Abkommen die Republik einer ausländischen Kontrolle für unbestimmte Zeit, einer ausländischen Kontrolle, die eine empfindliche Beeinträchtigung der Souveränität, des Selbstbestimmungsrechtes des deutsch-österreichischen Volkes ist. Drittens enthält das Lausanner Abkommen Bestimmungen, die uns volkswirtschaftlich sehr gefährlich zu sein scheinen. Das gilt insbesondere von der Bestimmung, daß die zu begebende innere Anleihe nur für die teilweise Abtragung der Schulden des Bundes an die Nationalbank, aber nicht für irgendwelche produktive Zwecke verwendet werden darf, eine Bestimmung, die nach unserer Überzeugung die Gefahr in sich schließt, daß sie eine deflationistische Politik zwangsläufig notwendig macht. Viertens aber enthält das Lausanner Abkommen auch Bestimmungen, die uns sozialpolitisch gefährlich zu sein scheinen, gefährlich für zahlreiche Arbeiter und Angestellte. Das gilt insbesondere von der Bestimmung, in der sich die Regierung verpflichtet, das Reformprogramm des Herrn Herold bei den Bundesbahnen durchzuführen. Das sind die schweren Bindungen und Belastungen, die das Lausanner Abkommen enthält.

Dem steht als Vorteil gegenüber, daß Österreich einen Kredit von 300 Millionen Schilling bekommt.

Aber es kann sich niemand darüber täuschen, daß dieser Kredit eine Erleichterung unserer währungspolitischen Lage nur für ganz wenige Monate und eine Erleichterung unserer finanzpolitischen, unserer staatsfinanziellen Lage höchstens für ein Jahr bedeuten kann, daß wir also trotz dem Kredit, den wir unter so schwer belastenden Bedingungen annehmen sollen, in ganz wenigen Monaten nicht weiter sein würden, als wir jetzt sind. Das ist die Kritik, die wir an dem Lausanner Abkommen vom Anfang an geübt haben, und die Bedingung für die Ratifizierung, die der Hauptausschuß vorschlägt, kann an dieser Kritik nichts ändern.

Hohes Haus! Man spricht jetzt in der ausländischen Presse davon, daß demnächst Verhandlungen der Großmächte über die Neuregelung der wirtschaftlichen, der handelspolitischen Verhältnisse im Donaubecken und in Mitteleuropa überhaupt wieder beginnen sollen. Wir Österreicher haben hinreichend Erfahrung, um auf diese Verhandlungen keine Hoffnung zu setzen. Und wenn noch jemand Hoffnungen darauf setzen sollte, so muß die offensichtliche Unfähigkeit der gegenwärtigen Regierung, irgendeine Initiative im Zuge dieser Verhandlungen zu ergreifen, diese Hoffnungen sofort wieder zerstören. Aber nehmen wir einen Augenblick an, es wäre anders, nehmen wir einen Augenblick an, es würde wirklich gelingen, ein Abkommen zwischen uns und unseren Nachbarstaaten zustande zu bringen, das die Einfuhrverbote und die Beschränkungen des Devisenverkehrs gegenseitig aufhebt, ein Abkommen, das den Erzeugnissen unserer Industrie, unseres Gewerbes, unserer Forstwirtschaft die ausländischen Grenzen wieder öffnet, ein Abkommen, das unseren Betrieben wieder Absatz und unseren arbeitslosen Massen wieder Beschäftigung gäbe — ja, im Rahmen eines solchen Abkommens, das unsere Volkswirtschaft wiederherstellen würde, könnte gewiß auch ein Kredit zur Überwindung der Schwierigkeiten der Übergangszeit eine Bedeutung haben. Aber von all dem ist in dem Lausanner Abkommen gar keine Rede, und auf all das scheinen wir heute gar keine Aussicht zu haben. So wie der Kredit hier im Lausanner Abkommen enthalten ist, isoliert, ohne jede Verbindung mit handelspolitischen und wirtschaftspolitischen Neuordnungen, die uns das wirtschaftliche Leben wieder ermöglichen würden, so isoliert, wie der Kredit in dem Lausanner Abkommen enthalten ist, bedeutet er eine fragwürdige Hilfe für eine ganz kurze Zeit, erkauft mit Bindungen und Belastungen schwerster Art für eine unbestimmt lange Dauer.

Wir sind überzeugt, daß es möglich gewesen wäre, aus Lausanne einen besseren Vertrag nach Hause zu bringen. Wir sind davon deshalb überzeugt, weil die Verhandlungen in Lausanne unter Umständen geführt worden sind, die ein beträchtliches Aktivum der österreichischen Unterhändler gebildet haben. Es

war in Lausanne unzweifelhaft ein Interesse der Gläubigermächte, daß die Kreditverhandlungen nicht scheitern und daß ein Kredit für Österreich zustande komme. Es war ihr Interesse aus zwei Gründen. Einmal deswegen, weil die Gläubigermächte wünschen müßten, uns nicht in ein unbefristetes Transfermatorium, in ein Moratorium, für das kein Ende abzusehen ist, hineinzudringen, nicht so sehr wegen der Bedeutung, die Österreich für sie hat, als wegen der Bedeutung, die die Ausbreitung des Gebietes der Transfermatorien für die Gläubigermächte von dem Standpunkte hat, daß das Transfermatorium dann auch andere für sie wesentlich wichtigere Länder zu erfassen drohte.

Aber noch aus einem zweiten, viel unmittelbarer wirkenden Grunde hatten die Gläubigermächte ein Interesse daran, daß die Verhandlungen nicht scheitern. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Gläubigermächte im Jahre 1922 durch den Genfer Vertrag die Bürgschaft für die Österreich damals gewährte Völkerbundanleihe übernommen haben und daß sie daher ein sehr wesentliches Interesse hatten, zu verhindern, daß diese Bürgschaftsverpflichtung für sie wirksam und praktisch werde. Deswegen hatten die Gläubigermächte selbst ein Interesse daran, daß die Verhandlungen nicht scheitern. Unter solchen Umständen war Österreich nicht gezwungen, sich jeder Bedingung, die vom Auslande gestellt wurde, zu unterwerfen, unter solchen Umständen hätte es möglich sein müssen, einen wesentlich besseren, einen die Freiheit Österreichs nicht im gleichen Maße einschränkenden Vertrag aus Lausanne heimzubringen.

Wenn der Herr Bundeskanzler trotzdem mit diesem Vertrag nach Hause gekommen ist, der einen so berechtigten Aufruhr in der öffentlichen Meinung Österreichs hervorgerufen hat, dann beweist das nichts als die völlige Unfähigkeit dieser Regierung (*lebhafter Beifall links*), die außenpolitischen Interessen der Republik und damit die Freiheit des deutschösterreichischen Volkes wirksam gegen die ausländischen Mächte zu vertreten.

Hohes Haus! Wir haben die Bildung dieser Regierung schon damals, als sie im Griechenbeispiel ausgepackelt worden ist, für einen Alt höchster Leistungsfertigkeit gehalten. Es stand uns von Anfang an fest, daß es in einer Zeit der schwersten wirtschaftlichen Erschütterung, in einer Zeit der schwersten Krise auch der Staatsfinanzen ein Alt höchster Leistungsfertigkeit war, eine Regierung zu bilden, die in diesem Hause über eine ganz knappe Mehrheit verfügte, und diese Regierung überdies noch der großen Opposition gegenüber dadurch schwer zu belästigen, daß ein notorischer Putschist zum Handelsminister und ein notorischer Beschützer des Putschismus zum Unterrichtsminister gemacht worden ist.

Aber wenn schon die Bildung dieser Regierung unter den gegebenen Verhältnissen ein Alt des

Leichtsinnens war, so hat dann, als die Regierung in den Lausanner Verhandlungen ihre Unfähigkeit erwiesen hatte, mit einem für Österreich exträglichen Vertrag aus den Verhandlungen mit dem Auslande nach Hause zu kommen, als die öffentliche Meinung sich gegen die Bindungen und Lasten, die der Lausanner Vertrag enthält, auflehnte, als die Regierung nur mit Stimmengleichheit in diesem Hause einem Misstrauensvotum entging, diese Regierung unzweifelhaft nur noch eine Aufgabe zu erfüllen gehabt, nämlich die, sofort und ohne Säumen zurückzutreten. (*Lebhafte Zustimmung links.*) Denn, hohes Haus, man kann ein Regierungssystem unmöglich auf Stimmengleichheit gründen. Und da dieses ganze Regierungssystem darauf beruhte, für die Ministerchaft der Herren Jaconig und Rintelen die acht Stimmen des Heimatblocks zu erlangen, die eine knappe Einstimmensmehrheit in diesem Hause ergaben, so war dieses Regierungssystem offenbar nicht mehr lebensfähig und hatte zu verschwinden, sobald es sich gezeigt hatte, daß Herr Starhemberg nicht mehr instande gewesen ist, den vollen Kaufpreis für diese zwei Ministerstühle zu liefern. Statt zurückzutreten hat aber die Regierung das unwürdigste Spiel getrieben, die Entscheidung von einer Woche zur anderen hinausgeschoben. In dem Glauben, daß sie schließlich doch eine Mehrheit auf irgendwelche fragwürdige Weise erlangen werde, hat man hier dem Volke das Schauspiel jenes unwürdigen Schachers um Stimmen geboten, das zur Folge haben soll, daß ein Vertrag, der Österreich dem Auslande gegenüber für Jahrzehnte bindet, allenfalls — in dem für die Regierung besten Fall — mit einer Mehrheit von einer Stimme beschlossen werden soll.

Hohes Haus! Das ist mehr noch als der Alt der Leistungsfertigkeit, der schon bei der Bildung dieser Regierung begangen worden ist. Und wenn die Regierung durch den Vertrag selbst, über den wir heute zu entscheiden haben, den Beweis ihrer Unfähigkeit erbracht hat, die außenpolitischen Interessen der Republik wirksam zu vertreten, so hat ihr Verhalten, nachdem sie mit dem Lausanner Vertrag heimgekommen war, gezeigt, daß sie nicht fähig und nicht würdig ist, die Republik innerpolitisch zu führen. (*Lebhafter Beifall links.*)

Es ist nicht unsere Sache, dieser Regierung, einer Regierung notorischer Putschisten, notorischer Feinde der Verfassung der Republik, aus Verlegenheiten zu helfen, in die sie sich selbst hineingeführt hat. Wir sind der Meinung, daß der Bestand dieser Regierung ein Hindernis ist für eine gedeihliche Führung der Geschäfte dieses Hauses und für eine zielbewußte Führung der Republik in einer so ungeheuer schweren Zeit. Neben all den anderen Gründen, die in der Sache selbst, in dem Inhalt des Vertrages liegen und die wir schon in der ersten Besprechung und in der

Sitzung des Hauptausschusses hinreichend klargelegt haben, ist auch das für uns ein Grund mehr, Mann für Mann und Frau für Frau gegen diesen Vertrag zu stimmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Prodinger: Hohes Haus! Der Kampf, der wegen des Lausanner Abkommens entbrannt ist, nähert sich seinem Ende, soweit das parlamentarische Forum in Betracht kommt. Die Bundesregierung will unbedingt, daß dieses so hart umstrittene Übereinkommen ratifiziert wird, unbekümmert darum, wie klein auch die Mehrheit ist, welche sich bereit findet, die schweren wirtschaftlichen Bedingungen des Anleihevertrages und die Österreich keineswegs zur Ehre gereichenden politischen Bindungen anzunehmen.

Wie sehr die Öffentlichkeit durch den Inhalt des Anleihevertrages aufgewühlt wurde, ist daraus zu ersehen, daß selbst in jenen Parteien, deren Vertreter hier, in diesem Hause, bereit sind, für die Ratifizierung des Lausanner Abkommens zu stimmen, ein heftiger Meinungsstreit tobt. Die offizielle Presse der christlich-sozialen Partei war zwar anfangs keineswegs darüber einig, ob dieses Abkommen ratifiziert werden soll oder nicht, im Gegenteil haben maßgebende christlich-soziale Zeitungen sogar aus rein wirtschaftlichen Gründen gegen die Ratifizierung des Lausanner Abkommens Stellung genommen. Unsere Sprecher bei der ersten Lesung haben bereits solche christlich-soziale Artikel, welche sich gegen das Abkommen richten, zitiert. Dem Parteidiktate folgend, ist es in der politischen Presse der christlich-sozialen Partei mit der Gegnerschaft gegen das Lausanner Abkommen still geworden. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß innerhalb der Anhänger der christlich-sozialen Partei nunmehr eine einheitliche zustimmende Meinung über das Lausanner Übereinkommen herrscht. Die Regierung und die ihrem Einfluß unterstehende Presse Österreichs haben daraus, daß die Mehrheit der österreichischen Handelskammern sich, wenn auch mit Widerstreben und Vorbehalten, für die Ratifizierung ausgesprochen haben, in den letzten Wochen die öffentliche Meinung damit gewinnen wollen, daß sie die Ratifizierung des Lausanner Übereinkommens als eine aus wirtschaftlichen Gründen unbedingt notwendige Maßnahme erklären. Die Regierung und ihr nahestehende Kreise haben sich zur Beeinflussung der Öffentlichkeit nicht einmal davor gescheut, beunruhigende Gerüchte in die Welt zu setzen und die Meinung zu verbreiten, daß nur durch eine Ratifizierung des Lausanner Übereinkommens unsere Währung zu halten sei. Zu der gleichen Zeit, als von Regierungseite versucht wurde, eine Panikstimmung zu erzeugen, hat die Bundesregierung dem Parlamente eine Vorlage zum Schutze der Währung unterbreitet, wonach selbst wahre Berichte strafbar sein sollen, wenn sie geeignet sind,

bezüglich der Festigkeit unserer Währung in der Öffentlichkeit Zweifel und damit Beunruhigung zu erzeugen. Es ist wohl dieses Verhalten der Regierung nicht recht verständlich, außer die Herren von der Regierungsbank sind alle der Meinung, daß sie reden und schreiben können, was sie wollen, daß ihre Aussäße deshalb keine Beunruhigung in der Bevölkerung erzeugen können, weil die Öffentlichkeit die Reden und Aussäße österreichischer Regierungsmänner nicht mehr ernst nimmt. Ist dies nicht der Fall, dann müßten eigentlich die Strafaktionen, welche in dem Gesetzentwurf zum Schutze der Währung vorgesehen sind, für einzelne Regierungsmänner und einen Großteil der in der Frage Lausanne regierungstreuen Presse sofort angewendet werden.

Es ist aber nicht einmal wahr, daß in wirtschaftlichen Kreisen die Meinung von der unbedingten Notwendigkeit der Ratifizierung allgemein ist. Ich brauche nur auf die Gutachten der Handelskammern von Klagenfurt, Innsbruck und Salzburg hinzuweisen, welche sich nur mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Anleihe befassen und vollständig dem entgegengesetzt sind, was die Regierung in ihrem angeblichen Optimismus über die Auswirkungen der Anleihe für die Wirtschaft sagt. Man wird doch sicherlich den genannten Kammern nicht vorwerfen können, daß ihre Meinung von keiner Sachkenntnis getrübt sei.

Sehr interessant ist auch die Stellungnahme der offiziellen Vertretungen des österreichischen Gewerbes. Die „Österreichische Gewerbezeitung“, das offizielle Organ des Hauptverbandes der Gewerbeverbände Österreichs, des Reichs-Handels- und Gewerbebundes, des Deutschösterreichischen Gewerbebundes, der Hauptstelle gewerblicher Arbeitgeberverbände, des Wiener Gewerbegegenossenschaftsverbandes, des Landeshauptverbandes für Niederösterreich und Wien, der Meisterkassen des Wiener Gewerbegegenossenschaftsverbandes und der Gewerbetreibenden Niederösterreichs, des Landesverbandes der Handwerkjugend Österreichs und des Wiener Meistersöhneverbandes sowie des Zentralverbandes der gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Österreichs, in welchen Körperschaften maßgebende Herren, welche hier im Hause in den Bänken der christlich-sozialen Fraktion zu sehen sind, Einfluß besitzen, schreibt in der Nummer vom 6. August 1932 für und gegen das Lausanner Übereinkommen. Im redaktionellen Teil versuchen die christlich-sozialen Gewerberetter, unseren Misstrauensantrag gegen die Regierung durch die Überschrift „Parlamentarische Spielereien“ und den Nachsatz: „daß das Parlament auch heute noch zu solchen Spielereien Zeit findet, ist wahrhaft bezeichnend“, in der öffentlichen Meinung herabzusezen. In der gleichen Nummer sind aber die christlich-sozialen Gewerberetter gezwungen, einen Bericht

über eine zahlreich besuchte Versammlung der Ortsgruppe Währing des Deutschösterreichischen Gewerbebundes zu bringen, in welchem folgendes zu lesen ist (liest): „Handelskammerrat Gros beschäftigte sich zunächst mit parlamentarischen Angelegenheiten, dabei erörterte er den Misstrauensantrag, der von den Großdeutschen gegen die Regierung eingebracht worden war. Dieser Antrag sei ganz berechtigt gewesen, denn niemand könne der Art der Beschaffung der Genfer Anleihe zustimmen. Nicht einmal die Bedingungen, unter denen sie gegeben wird, könne man. Man könne die Höhe des Anleihebetrages, 300 Millionen Schilling, man wisse, daß wir dadurch auf ein weiteres Jahrzehnt verschlankt würden, man wisse aber nicht, was wir zu zahlen haben werden. Darüber habe der Bundeskanzler kein Wort gesprochen, weil er wahrscheinlich es selbst nicht wisse. Unter solchen Umständen sei es wohl begreiflich, daß man das größte Misstrauen habe und im Nationalrat ein Misstrauensvotum eingebracht worden sei.“

Hier verzeichnet der Bericht in der „Österreichischen Gewerbezeitung“ Beifall und bringt die zitierten Ausführungen gesperrt. (Weiterlesend:) „Redner bespricht nun, was wir von der Anleihe tatsächlich bekommen werden, 45 Millionen Schilling zur Stärkung unserer Devisenbestände. Damit werde uns allenfalls zwei Monate lang geholfen sein, dann stünden wir aber vor denselben desolaten Verhältnissen wie heute und müßten obendrein noch mit einer bedeutend größeren Verpflichtung rechnen.“ — Auch hier wird von der „Österreichischen Gewerbezeitung“ Beifall vermerkt.

Unter der Überschrift „Die Anleihe in der Wiener Kammer“ heißt es dann in dem Versammlungsbericht weiter (liest):

„Dabei sei das Treiben, das für die Gasheizung der Anleihe gemacht werde, geradezu widerlich gewesen. In der Wiener Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie habe anfänglich kein Mensch mit Ausnahme des Vertreters der Industrie die Anleihe gutgeheißen. In der Gewerbesektion sei sogar der Präsident der Kammer, was sonst nie der Fall zu sein pflege, erschienen und habe sich die größte Mühe gegeben, die Kammerräte für die Anleihe umzustimmen. Es sei ihm aber nicht gelungen.“

Hiebei kann ich es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß dieser Präsident der Wiener Handelskammer zugleich auch hervorragendes Mitglied der Deutschösterreichischen Arbeitsgemeinschaft ist, welche sich auf das entschiedenste gegen das Lausanner Abkommen aussprach und alle Parteien und Abgeordneten aufforderte, aus wirtschaftlichen und politischen Gründen sich gegen die Ratifizierung des Lausanner Übereinkommens auszusprechen.

In dem Bericht der Zeitung heißt es dann weiter (liest):

„Auch in der Vollsitzung des Hauses“ — gemeint ist die Kammer — „habe ein Redner nach dem anderen gegen die Anleihe gesprochen, und deren Argumente hätten nicht widerlegt werden können. Nur der Redner der Industrie sprach für die Annahme. Warum die Industrie dafür gewesen sei, sei klar. Schon acht Tage vorher sei zwischen ihr und dem Bundeskanzler Dr. Dollfuß der Pakt abgeschlossen worden.“ (Bundeskanzler Dr. Dollfuß: Das ist nicht wahr!) Ich bitte, ich sage das, was in der „Deutschösterreichischen Gewerbezeitung“ steht. (Bundeskanzler Dr. Dollfuß: Das ist unwahr!) Redner zitiert mehrere Stellen aus der Rede Dr. Dollfuß', die dieser vor der Industrie gehalten habe und aus denen man unschwer herauslesen könne, wie man die Industrie gefördert habe.“ (Bundeskanzler Dr. Dollfuß: Verdächtigung!) „Nach stundenlanger Debatte sei dann in der Kammer die Fertigung des Anleiheprotokolls abgelehnt worden. Nun sei die Industrie nochmals helfend und vermittelnd eingespungen. Es sei ein Vermittlungsantrag gestellt worden, man könne für die Anleihe stimmen, wenn der Wirtschaft gewisse Garantien gegeben würden. Zur Beratung dieses Vermittlungsantrages in der Handelssektion sei die Vollsitzung auf fünf Minuten unterbrochen worden. Die Beratung habe sich jedoch hinausgezogen und aus den 5 seien 25 Minuten geworden. Ein Kammererrat der Handelssektion habe dann gegen die Anleihe, einer dafür gesprochen, worauf die Kammer ihre Zustimmung zur Aufnahme der Anleihe gegeben habe.“ (Zwischenrufe rechts.) Hier verzeichnet die „Österreichische Gewerbezeitung“ Pfui!-Rufe. (Andauernde Zwischenrufe rechts. — Gegenrufe bei den Großdeutschen. — Präsident Dr. Ramek gibt das Glockenzeichen.) Hier verzeichnet der Bericht Pfui!-Rufe. (Weiterlesend:) „Redner sprach dann die auch durch die Anleihe entstandene neuere Belastung der Öffentlichkeit, welche natürlich wieder durch neue Steuern wettgemacht worden sei, und sagte: Die Steuererhöhungen seien ja schon, wenn man auch in den Versammlungen dagegen wettere, das Um und Auf unserer bürgerlichen Politiker. Von der Erhöhung der Warenumsatzsteuer wisse man schon. Die Auswirkung dieser Erhöhung werde für das Gewerbe nachgerade furchtbar sein. Sie stelle sich für das Gewerbe als eine Verhörfachung der Erwerbssteuer dar.“ Hier verzeichnet der Bericht Entrüstung. (Weiterlesend:) „Die Landwirtschaft zahle eine viel geringere Quote, deshalb habe sie der Verdoppelung der Warenumsatzsteuer auch leichteren Herzens zugestimmt.“

In dieser Versammlung ist dann der Obmann der Wiener christlichsozialen Parteileitung, Herr Professor Krässer, unter großer Unruhe der Versammlung für die Dollfußsche Anleiheaktion eingetreten. Nach dem Berichte der „Österreichischen Gewerbezeitung“

entgegneten ihm Handelskammerrat Gross und Kommerzialrat Dworzak, welche nach dieser Zeitung ausführten, daß man für das Gewerbe nie etwas übrig hatte. Es heißt dann weiter (*liest*): „Wenn Professor Krässer davon gesprochen habe, man solle nicht immer kritisieren, so müßten zuerst die Anlässe dazu in Wegfall kommen.“ Hier wird in dem Versammlungsbericht lebhafter Beifall verzeichnet. (*Weiterlesend*.) „Man kritisere sachlich, und was zum Beispiel heute in der Versammlung über die christlichsoziale Partei gesagt worden sei, sei alles buchstäblich wahr, und auch der Parteichef sei nicht in der Lage gewesen, auch nur etwas davon zu widerlegen.“ Hier ist lebhafter Beifall verzeichnet. (*Weiterlesend*.) „Auch in den Bundesländern sei man zur gleichen Überzeugung gekommen. Die Linzer hätten beispielsweise erst kürzlich in einer Resolution ausgesprochen, daß eine Regierung, welche nichts Gescheiteres wisse, als Schulden zu machen und die Steuern zu erhöhen, einfach zu verschwinden habe.“ Hier ist sogar stürmischer Beifall verzeichnet. (*Weiterlesend*.) „Zwischen der Anleihe Seipels seinerzeit und der Dollfuß' sei ein großer Unterschied. Wenn diesen Professor Krässer negiere, so sei er im Unrecht. Seipel habe den ganzen Anleihebetrag hereingebracht, Dollfuß nur einen winzigen Bruchteil.“ Auch hier ist stürmischer Beifall verzeichnet.

Ein anderer Christlichsozialer, Herr Baumeister Mayer, warf der christlichsozialen Partei ihre Packeleien mit den Sozialdemokraten vor und erklärte, daß von den wirklich Christlichsozialen wenig oder gar nichts übriggeblieben sei.

Wir sehen also, daß nicht nur die bösen Großdeutschen, sondern auch Massen der christlichsozialen Partei aus rein wirtschaftlichen Gründen als Gegner des Dollfuß'schen Anleihevertrages auftreten. Ich kann es mir nicht vorstellen, daß die Herren christlichsozialen Abgeordneten und die der christlichsozialen Partei angehörenden Mitglieder der Regierung der Meinung sein können, daß die Gegner des Anleihevertrages alle Dummköpfe sind, deren Urteil für sie nicht maßgebend sei. Es handelt sich hier bei den Gegnern der Bestimmungen des Lausanner Übereinkommens im christlichsozialen Lager doch um Menschen, welche viele, viele Jahre in ihren Berufsorganisationen führend tätig sind und das Vertrauen der von ihnen vertretenen Gewerbetreibenden genießen. Wenn die Regierung schon aus partei-egoistischen Gründen unseres Argumenten kein Gehör schenkt und sich immer darauf ausredet, daß wir angeblich die Wirtschaft vernachlässigen, so kann sie doch nicht im Ernst dieses Argument auch gegen jene christlichsozialen Führer der Gewerbetreibenden geltend machen, welche in der Beurteilung des Lausanner Übereinkommens, nach genauer Prüfung der Bedingungen des Anleihevertrages, zu der gleichen Ansicht gekommen sind wie wir. Alle diese Männer,

alle diese Gewerbetreibendenvertreter haben die politischen Bedingungen des Lausanner Vertrages gar nicht erörtert, sondern nur die wirtschaftlichen Bedingungen desselben überprüft und als ordentliche Kaufleute und Gewerbetreibende hiezu Stellung genommen. Es ist bezeichnend, daß, wenn man mit einzelnen führenden Personen der österreichischen Wirtschaft spricht — und dies ist im Laufe der Wochen von unserer Seite sehr oft geschehen —, kein einziger Wirtschaftsführer gefunden werden könnte, welcher für die Ratifikation des Abkommens eintrat. Im Gegenteil, ich könnte selbst Namen christlichsozialer Wirtschaftsführer aus den Bundesländern nennen, welche an den wirtschaftlichen Bedingungen des Anleihevertrages noch schärfere Kritik als wir übten. Es ist nicht vereinzelt, daß uns gesagt wurde, es sei vollkommen falsch, wenn die Regierung behauptet, daß die Erzielung des Anleihevertrages ein Ausdruck des Vertrauens zu Österreich und in seine Kreditsicherheit sei. Im Gegenteil, diese Kreise erklärten, die Bestimmungen dieses Anleihevertrages bedeuten in Wirklichkeit das größte Misstrauen, denn solche wirtschaftliche Bestimmungen, wie sie im Lausanner Abkommen enthalten seien, könne man nur noch einem Kridatar stellen. Wie oft wurde uns erklärt, die Annahme der Bestimmungen des Lausanner Abkommens durch die Volksvertretung bedeute, daß der letzte Rest des Vertrauens zu Österreich im Auslande verlorengehe und die Österreicher in den Augen des Auslandes verächtlich mache. Wir haben ja gerade in der letzten Zeit in Wort und Bild aus französischen Zeitungen die Bestätigung dieser Meinung maßgebender österreichischer Wirtschaftsführer gefunden, wo man in französischen Zeitungen Österreich als Bettler hinstellte (*Foppa: Sehr richtig!*), für welchen Frankreich in der Welt fechten gehe, und wo man Österreich mit brutalem Hohn zuruft: „Ein Bettler hat kein Recht, sich gegen Bestimmungen des Vertrages aufzulehnen!“ Welche Meinungen in England bezüglich des Lausanner Übereinkommens herrschen, haben ja die Redner meiner Fraktion eindeutig bereits bei der ersten Lesung aufgezeigt. (*Bundeskanzler Dr. Dollfuß: Sehr vereinzelt herrschen!*)

Eine christlichsoziale Stimme möchte ich noch heranziehen; es handelt sich um einen Aufsatz des Herrn Dr. Max Hochwarth in dem Blatte der christlich-national-sozialen Bewegung „Der neue Weg“, geleitet von der Studienrunde katholischer Soziologen in Wien. In diesem Aufsatz über die Anleihe heißt es unter anderem (*liest*):

„Was kapitalistische Kredit- und Zinswirtschaft eigentlich bedeutet, das ist schon lange nicht mehr so klar zutage getreten wie jetzt bei der für Österreich bestimmten sogenannten 300-Millionen-Schilling-Anleihe. Manche von den Vereinigten Staaten mit

südamerikanischen Ländern abgeschlossenen Anleiheverträge sind zwar auch Musterbeispiele dessen, was man ganz mit Recht „Zinsknechtshaft“ nennt; aber Südamerika ist weit und steht auf einer anderen Kulturstufe; Österreich hingegen ist nah und immer noch eines der ältesten katholischen Kulturländer Europas.“

Nach einer Kritik der hemmungslosen Ausgabenwirtschaft und der Deckung des Abgangs durch erhöhte Steuern, Abgaben und Anleihen heißt es dann (liest): „Unter solchen Umständen geriet die österreichische Währung, die ja nur der Wertanzeiger der Volkswirtschaft ist, ins Wanken. Nach der Credit-Anstalts-Katastrophe spitzten sich die Schwierigkeiten so zu, daß einschneidende Maßnahmen zum Schutze der Reste heimischer Wirtschaft getroffen werden mußten. Dr. Viktor Kienböck, einem alten christlichsozialen Politiker, wurde die Leitung der Österreichischen Nationalbank anvertraut. Dieser Mann ist ein Kapitalist und christlicher Liberaler, wie er im Buche steht. Für ihn gab es nur eine Lösung: Neue Anleihen! Überzeugt, daß die Krise nur eine vorübergehende Depressionserscheinung des Kapitalismus sei, will er mit ausländischen Anleihen die Wirtschaft über die „augenblicklichen“ Schwierigkeiten hinwegbringen. Die Anleihen sind, wenn überhaupt, nur erhältlich bei unbedingter Aufrechterhaltung des Zinsdienstes an das Ausland. Auch dafür braucht man natürlich Geld. Wenn man es nicht hat, muß man es pumpen — nach der Anschauung des Herrn Dr. Kienböck.“

Sowohl die Regierung Buresch als auch die Regierung Dollfuß fügten sich ohne Besinnung auf eigene Kraft und eigene Möglichkeiten den Überlegungen und Plänen des Herrn Dr. Kienböck. Eine entwürdigende Bettelei in Genf und Lausanne begann. Nun ist endlich, wenn auch noch keineswegs endgültig, eine Anleihe zustande gekommen. Die Bedingungen sind entsprechend. Der Nominalbetrag wird 300 Millionen Schilling betragen. Die Zinsen, das sogenannte Ausgabebidisagio (geringerer Ausgabekurs, um die Interessenten zur Übernahme anzureizen), die Bankgebühren usw., die zusammen mindestens 15 Prozent, also 45 Millionen Schilling ausmachen, werden nicht, wie sonst üblich, gleich abgezogen, sondern zum Kapital dazugeschlagen, müssen folglich während der 20jährigen Laufzeit der Anleihe mitverzinst werden! Es handelt sich da“ — schreibt das Blatt weiter — „um echte Zinseszinsen, die sogar nach dem bürgerlichen Gesetzbuche verboten sind! 100 Millionen Schilling zeichnet England, die aber nicht zur Auszahlung gelangen, weil mit ihnen ein ebenso hoher kurzfristiger Kredit der Bank von England zurückgezahlt wird. Bleiben 200 Millionen. 90 Millionen Schilling hat die B. J. B. in Basel zu bekommen; sie wird nur einen Teil fordern, voraussichtlich in der Form, daß sie jene

45 bis 50 Millionen Schilling, die, wie es scheint, nicht zustande gebracht werden, selbst zeichnet und sie dann wie die Bank von England die 100 Millionen gleich zurückbehält. Bleiben 155 Millionen. Rund 55 Millionen sind für bereits fällige Zinszahlungen der Nationalbank erforderlich. Bleiben 100 Millionen. Diese 100 Millionen fließen in den Devizenschatz der Nationalbank zur Besserung der Deckungsverhältnisse der Währung.“

Der Vorgang ist demnach der: 1. Wir erhalten rund 100 Millionen zur besseren Golddeckung des österreichischen Schilling, die wir 20 Jahre lang zu mindestens 10 Prozent wie 345 Millionen Schilling verzinsen, also mit jährlich 34,5 Millionen. 2. Wir verpflichten uns, bis 1952 keinen Zusammenschluß mit Deutschland vorzunehmen. 3. Wir ersuchen den Völkerbund, uns drei Berater, in Wahrheit Kommissäre mit tiefeingreifenden Befugnissen und Kontrollrechten, zu senden. 4. Wir verpflichten uns zu einer oder mehreren Inlandsanleihen im Mindestbetrag von 200 Millionen Schilling für weitere Schuldtückzahlungen.“

Auf diese Weise — sagt der katholische Verfasser dieses Aufsatzes — „erhält nicht nur die Wirtschaft, von der doch die Währung abhängt, überhaupt nichts, sondern es wird ihr noch weiter Geld entzogen. Denn wenn die Inlandsanleihe nicht gezeichnet wird, was mehr als wahrscheinlich ist, dann muß sie natürlich der Staat übernehmen. Mit welchen Mitteln? Mit Steuergeldern selbstverständlich. Von einer Sanierung des Staatshaushaltes, die gleichfalls zu den Anleihebedingungen gehört, keine Spur. Dieses ganze Bravourstück nennt sich kapitalistische Hilfe. In Wahrheit muß es heißen: blutige, zum Himmel schreitende Wucherwirtschaft. Wie schreibt doch Papst Pius XI. in „Quadragesimo Anno“?

Zur Ungeheuerlichkeit wächst die Vermachtung der Wirtschaft sich aus bei denjenigen, die als Beherrscher und Lenker des Finanzkapitals unbeschränkte Verfügung haben über den Kredit und seine Verteilung nach ihrem Willen bestimmen. Mit dem Kredit beherrschen sie den Blutkreislauf des ganzen Wirtschaftskörpers; das Lebenselement der Wirtschaft ist derart unter ihrer Faust, daß niemand gegen ihr Geheiß auch nur zu atmen wagen darf... In das ganze Wirtschaftsleben kam auf diese Weise eine furchtbare, Grauen erregende Härte. Dazu traten die schweren Schäden einer Vermengung und unerfreulichen Verquidung des staatlichen und des wirtschaftlichen Bereiches. Als einen der schwersten Schäden nennen wir die Erniedrigung der staatlichen Höhe... zur willenlos gefesselten Sklavin selbstfütteriger Interessen... unter einem verderblichen und verwerflichen finanzkapitalistischen Internationalismus, der sich überall da zu Hause fühlt, wo sich ein Beutefeld ausstut.“

Der Verfasser des Aufsatzes sagt zum Schluß: „Was sich Herr Dr. Kienböck, wenn er das läse, wohl dächte?“

Ich frage die Abgeordneten der christlichsozialen Partei, was sie zu diesen Papstworten sagen und wie sie sich zu der aus ihren eigenen Reihen stammenden Kritik der Bestimmungen des Anleihevertrages stellen. Es ließen sich die gegnerischen Stimmen gegen Lausanne aus dem christlichsozialen und katholischen Lager noch bedeutend vermehren, doch glaube ich, daß die von mir vorgetragenen vollauf genügen, um zu beweisen, daß der Herr Bundeskanzler und die christlichsozialen Mitglieder der Bundesregierung selbst im Lager ihrer eigenen Parteiorganisation und sonstigen ihnen nahestehenden Verbänden keine Mehrheit für das Abkommen von Lausanne besitzen, daß sie sich also nicht nur über die im Laufe der parteipolitischen Auseinandersetzungen über Lausanne so gelästerten völkischen Kreisen Österreichs hinwegsetzen, sondern auch im größten Gegensatz zu weiten Kreisen ihrer eigenen Anhänger handeln, wenn sie die Ratifikation dieses Abkommens fordern.

Ich will über die Mittel, mit welchen die Regierung arbeitet, um sich eine Mehrheit für dieses Abkommen zusammenzukleimen, nicht viel sagen, sondern nur das eine, so schmählich möchte ich nicht vor Ihnen stehen, als sie sich uns gegenüber entpuppten.

Auf einzelne Ausführungen christlichsozialer Redner werde ich noch im Laufe meiner Ausführungen zurückkommen.

Auch bei der zweiten Regierungspartei, dem Landbund für Österreich, besteht keine einheitliche Stellungnahme in der Frage des Lausanner Abkommens. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß selbst das Hauptorgan des Landbundes, das „Neue Wiener Extrablatt“, in seiner Nummer vom 26. Juli unter anderem folgende Feststellung macht (liest): „Die Stellungnahme des Landbundes leitet sich ab von der Ansicht, daß das Lausanner Protokoll über das Genfer Protokoll mit wichtigen Bestimmungen hinausgeht. Insbesondere werden im Artikel 9 alle Entscheidungen aus dem Lausanner Protokoll dem Völkerbund mit Mehrheitsabstimmung überlassen. Die Bestimmungen dieses Artikels sind so weittragend, daß irgendeine Mehrheit des Völkerbundes Entscheidungen ableiten kann, die nationalpolitisch die Lebensinteressen unseres Volkes auch über das Jahr 1942 hinaus stark in Mitleidenschaft ziehen können.“

Aber auch eine andere Bestimmung des Protokolls ist außerordentlich bedenklich. An die Feststellung, daß Österreich bereits im Jahre 1942 seine Anleihe zurückzahlen kann, ist die Bestimmung geknüpft, daß darüber eine Vereinbarung mit dem Finanzkomitee des Völkerbundes erzielt werden muß. Wer verbürgt uns nun, daß diese Vereinbarung wirklich so ge-

halten wird, daß die Zurückzahlung der Anleihe im Sinne der heutigen Intentionen im Jahre 1942 unter allen Umständen erfolgen kann? Desgleichen ist über die Höhe des Zinsfußes, über die Art der Rückzahlungsbedingungen im Anleihevertrag nichts ange deutet.

Es ist klar und selbstverständlich, daß ohne genaue Überprüfung und detaillierte Kenntnis der Bestimmungen des Anleihevertrages das Lausanner Protokoll in der gegenwärtigen Textierung und Formulierung unerträglich und unannehbar ist.

Das sind die eigentlichen Bedenken des Landbundes, das ist der Grund der Gegnerschaft des Landbundes gegen das Lausanner Protokoll; deswegen verlangt er Überprüfung der Bestimmungen sowohl nach der politischen und wirtschaftlichen Seite und deswegen hält er es für das zweckmäßigste, wenn durch eine Vertagung der Angelegenheit Zeit und Raum gegeben würde, ernstlich eine solche Überprüfung vorzunehmen.“

Das „Neue Wiener Extrablatt“ war sehr ungestalten darüber, daß andere nationale Zeitungen den eingebrachten Resolutionsantrag des Landbundes wahrheitsgemäß beurteilten, und hat über den Nationalen Wirtschaftsblock gespottet und uns vorgeworfen, daß wir eine Justamentpolitik betreiben und zu wenig die wirtschaftliche Seite berücksichtigen. Ja es wird uns dort sogar in den Mund gelegt, daß wir 300 Millionen Schilling als einen Pappensiel oder Bettel ansehen, obwohl dies von keinem unserer Redner gefagt worden ist. Die Kritik, welche der Resolutionsantrag des Landbundes in der Öffentlichkeit gefunden hat, entspricht leider nur allzu sehr der Richtigkeit. Der Resolutionsantrag ist in seinem wesentlichen Teile ganz anders geartet, als es der Sprecher des Landbundes, Abg. Pistor, ankündigte. (Sehr richtig! in der Mitte.) Damals hieß es, daß „Dem angeschlossenen, in Genf am 15. Juli 1932 unterzeichneten Protokoll, einschließlich der zum Protokoll gehörenden Anlagen I, II und III, nur unter der Bedingung die Ratifikation erteilt wird, daß . . .“, und dann folgten die Bedingungen. Im Resolutionsantrag heißt es: „Dem angeschlossenen, in Genf am 15. Juli 1932 unterzeichneten Protokoll, einschließlich der zum Protokoll gehörenden Anlagen I, II und III, wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt . . .“, also nicht mehr unter der Bedingung, daß zuerst die unerträglichen politischen Bindungen herausgenommen werden und auch Klarheit über die tatsächliche Höhe der Anleihe und der Kosten derselben sowie über die Rückzahlungsbedingungen geschaffen wird, sondern sie wird bedingungslos erteilt und nur im Zusammenhange damit Vorbehalte gemacht. Diese Vorbehalte haben aber im Sinne des Völkerrechtes keinerlei Wert. Nach den völkerrechtlichen Grundsätzen gibt es nur eine Annahme oder eine Ablehnung. Die

Resolution des Landbundes beantragt die Annahme. Auch die Friedensdiktate von Saint-Germain und Versailles wurden unter feierlichem Protest und Verwahrungen gegen die Mißachtung des Selbstbestimmungsrechtes usw., nur dem brutalen Zwange unserer Feinde folgend, unterschrieben. An die Unterschrift halten sich unsere Gegner. Um die Vorbehalte haben sie sich nie gekümmert. Wir haben mit einigen Herren des Landbundes wiederholt den ganzen Fragenkomplex durchgesprochen. Wir haben uns sehr eingehend punktweise über den Vertrag ausgesprochen. Wir haben mündliche Zusagen einzelner Herren, daß sie niemals für die Ratifikation des Lausanner Abkommens in der vorliegenden Form stimmen werden und sind neugierig darauf, ob wirklich die Fraktion des Landbundes sich mit dem völlig wertlosen Resolutionsantrag das eigene Gewissen beschwichtigen und ihre Anhänger über die Wirklichkeit hinwegtäuschen wollen. In den Reihen des Landbundes herrscht über die Schwere der Bedingungen des Lausanner Übereinkommens volle Klarheit. (Ing. Winkler: *Wir haben Abänderungsanträge gestellt!*)

Ich muß auch hier wieder offizielle Auslassungen von Parteizeitungen zitieren, damit niemand nachträglich, wenn sich unsere Befürchtungen bewahrheiten, darauf sich ausreden kann, das könnten wir nicht voranssehen, wir haben auf Grund gewissenhafter Prüfung die Lage optimistischer beurteilt, als sie nun eingetreten ist. So heißt es im Organ des Landbundes der Landesorganisation Kärnten, in der „Allgemeinen Bauernzeitung“ vom 22. Juli 1932 (liest): „Zunächst muß es als eine bedauerliche Tatsache bezeichnet werden, daß trotz gegenteiliger Versicherung diese finanzielle Hilfe in der Einleitung zum Protokoll wieder mit politischen Bindungen versehen ist. Dies geht aus dem Wortlaut der Einleitung hervor, dies bestätigt aber auch der französische Ministerpräsident Herriot, der ausdrücklich erklärte, daß Österreich abermals auf 20 Jahre auf den Anschluß verzichtet habe. Dabei ist noch wichtig festzustellen, daß die Bindungen bezüglich des Anschlusses noch über jene des Jahres 1922 hinausgehen, weil in allen diesen Angelegenheiten der Volksbundrat mit Stimmenmehrheit und mit Ausschluß jeder anderen Gerichtsbarkeit entscheidet. Hier liegt der Angelpunkt des ganzen Vertrages: Man verbietet uns auf weitere 20 Jahre den Anschluß an Deutschland. Freilich könnte die Anleihe nach zehn Jahren zurückgezahlt werden, aber es entsteht die Frage, ob das Komitee der garantierenden Mächte, das in diesen Dingen ein entscheidendes Wort zu reden hat, dies auch zuläßt, abgesehen davon, daß nach zehn Jahren ein Betrag von 150 Millionen Schilling auch nicht aus dem Rockärmel geschüttelt werden kann. Das Genfer Protokoll bedeutete schon eine Verschärfung der Bestimmungen des Friedensvertrages, der vorliegende Lausanner Vertrag be-

deutet auch noch eine Verschärfung der Genfer Abmachungen. Gegen diese politischen Bedingungen müssen die allerschwersten Bedenken erhoben werden. Alles läuft darauf hinaus, Österreich von Deutschland fernzuhalten und uns wider unseren Willen in eine Donaukonföderation hineinzupressen. Als Deutschland in Lausanne bei seinen Verhandlungen wegen der Aufhebung der Reparationen die Befreiung von politischen Bindungen verlangte, wollte man davon interessanterweise nichts wissen. Man wollte also wirtschaftliche und politische Fragen nicht miteinander verquicken. Natürlich — wenn es sich um das arme Österreich und um den Anschluß handelt, stehen die konsequenten Großmächte auf einmal auf einem anderen Standpunkt. Das zweite Bedenken besteht darin, daß Österreich Vorschriften in bezug auf seine Innenpolitik auferlegt werden, die das Ausmaß des Zulässigen sicherlich weit überschreiten. Man hat Österreich zu einem selbständigen Staat erhoben, gleichzeitig aber werden ihm Vorschriften gemacht, die mit der Freiheit und Selbständigkeit eines Staates absolut unvereinbarlich sind. . . .“

In der „Allgemeinen Bauernzeitung“ heißt es dann weiter (liest): „Der Anleiheerlös soll 300 Millionen Schilling betragen. Wir sind sehr im Zweifel, ob es gelingen wird, diese 300 Millionen Schilling zu bekommen, aber auch im Zweifel, ob der Nominalbetrag voll zur Auszahlung gelangen wird. Ist der Betrag von 300 Millionen Schilling schon an sich ein Pappenspiel“, heißt es in der „Allgemeinen Bauernzeitung“, „so darf nicht übersehen werden, daß davon noch 100 Millionen an England und 90 Millionen an die B. J. Z. zurückzuzahlen sind. Es bleiben uns also bestenfalls 110 Millionen Schilling übrig, und selbst diese müssen wir der Nationalbank zur Verfügung stellen. Man stelle sich vor, für diese geringe und unzureichende Aushilfe — dazu noch Bestimmungen, die uns noch gar nicht bekannt sind — erlegt man uns politische Bindungen auf und drängt uns in wirtschaftliche Verpflichtungen, die in keinem Verhältnis zu dem Ausmaß dieser Hilfe stehen. Dabei sei noch bemerkt, daß Pessimisten behaupten, Österreich werde überhaupt nur 40 Millionen Schilling erhalten, der Rest werde für Rückzahlungen und für den Kursverlust verwendet werden.“

Ein Hauptmerkmal der Lausanner Abmachungen sind die vielen Hinweise und Bindungen an die Nationalbank. Zweifellos steht hinter allen diesen Bedingungen der Präsident der Nationalbank Dr. Kienböck, der es in geschickter Weise verstanden hat, sich auf dem Wege über Lausanne eine finanzielle Diktatur gegenüber dem Staate Österreich zu sichern.“

Es wird dann in diesem Aufsatz erklärt, „daß die der Nationalbank erteilten Vollmachten viel zu

weitgehend sind und daß bei den engen Beziehungen zu der führenden bürgerlichen Partei und dem Nationalbankpräsidenten die gleichen Maßnahmen zu erzielen gewesen wären, ohne daß man gleich den Völkerbundrat zur Hilfe aufgerufen hätte. Es gibt ja doch noch so etwas wie nationale Würde, und Österreich hat alle Ursache, darauf zu achten."

Abschließend sagt dann das Blatt (*liest*): „Alles in allem genommen, bedeutet das Lausanner Protokoll nichts weniger als eine neuerliche politische Fesselung Österreichs und eine unerhört weitgehende Bevormundung unseres Staates in wirtschaftlichen Belangen und alles wegen einer Hilfsaktion, die längstens in drei bis vier Monaten wieder wirkungslos werden muß, weil ja mit dem für Österreich noch verbleibenden Betrag doch mit einer dauernden Sanierung unserer Finanz- und Währungsverhältnisse kaum zu rechnen ist. Im Spätherbst werden wir wieder vor derselben Sachlage stehen wie heute, nur mit dem Unterschied, daß man uns für das Lausanner Protokoll unerträgliche Verpflichtungen und Bindungen auferlegt hat. Man will uns eben nie zur freien Entfaltung kommen lassen, Österreich soll versklavt werden, damit es um so leichter in die Donaukonföderation hineingepreßt werden kann.“

Es herrscht also in den Kreisen des Landbundes volle Klarheit über die Schwere der wirtschaftlichen Bedingungen, welche im Lausanner Abkommen enthalten sind und vom Landbund selbst als sehr hart und drückend bezeichnet wurden. Es herrscht aber auch, wie aus den Auslassungen dieser Landbundzeitung klar und deutlich hervorgeht, volle Klarheit darüber, daß mit der Annahme der politischen Bindungen Österreich versklavt und seine nationale Würde auf das tiefste verletzt wird. Dies auch hier in diesem Hause festzustellen halte ich für eine unbedingte Pflicht.

Noch ärger ist der Wirrwarr in den Kreisen der dritten Regierungspartei — des Heimatblocks und des österreichischen Heimatshuizes. Der bisherige Fraktionsführer des Heimatblocks, der Abg. Dr. Hueber, hat sein Mandat niedergelegt, weil er es mit seinem nationalen Gewissen nicht vereinbaren konnte, für dieses Abkommen zu stimmen. Sein in das Haus entstandter Nachfolger hat sich für die Ratifikation des Lausanner Abkommens eingesetzt. In nationalen Kreisen kam darüber keine Meinungsverschiedenheit bestehen, daß das Protokoll von Lausanne die völlige Entäußerung der Unabhängigkeit Österreichs in politischen und handelspolitischen Fragen und seine Unterordnung unter die Beschlüsse des Völkerbundrates bedeutet. Österreich konnte sich mit Recht darauf berufen, daß es durch das Genfer Protokoll vom Jahre 1922 Bindungen, welche über den Friedensvertrag von Saint-Germain hinausgehen würden, nicht eingegangen sei. Nach dem Haager Schiedsgerichtsurteil wird es Österreich

nicht mehr gestattet sein, sich bezüglich des Protokolls von Lausanne darauf zu berufen, daß es in dem guten Glauben handelte, in welchem es sich bei Unterfertigung des Protokolls von Genf befunden hat. Es ist leider nur allzu richtig, was in den Beschlüssen des Hauptausschusses der österreichisch-deutschen Arbeitsgemeinschaft, des Vorstandes des Österreichisch-deutschen Volksbundes und der Vorstandssitzung der Delegation für den Österreichisch-deutschen Wirtschaftszusammenschluß gesagt wird. In diesen Körperschaften sind heute noch zahlreiche Abgeordnete der Regierungsparteien Mitglieder. Wenn ich nicht falsch unterrichtet bin, so gehören auch Mitglieder der Regierung und sogar der Herr Bundeskanzler Dr. Dollfuß der einen oder anderen dieser genannten Vereinigungen an. In dem Besluß der Delegation für den österreichisch-deutschen Wirtschaftszusammenschluß vom 27. Juli 1932 heißt es (*liest*): „Der Vorstand der Delegation für den österreichisch-deutschen Wirtschaftszusammenschluß dankt allen in Politik und Wirtschaft Tätigen, ohne Unterschied der Parteirichtung, die in Erkenntnis der verderblichen Tragweite des Lausanner Protokolls zusammenwirken, um das nationale und wirtschaftliche Unglück der Annahme dieses Protokolls zu verhindern.“

Nach der Annahme dieses Protokolls wäre Österreich nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich völlig fremdem Willen untertan. Die über uns durch das Lausanner Protokoll verhängte politische Unfreiheit wäre gleichbedeutend mit einer dauernden Abdängung Österreichs vom Deutschen Reich und der Einfügung Österreichs in einen Staatenblock, innerhalb dessen unsere Landwirtschaft gegenüber den Südoftstaaten und unsere Industrie und das Gewerbe zugunsten der Tschechoslowakei preisgegeben würden.

Alle Irregeführten, die dem Protokoll zustimmen, in der Meinung, daß nur freide Fronwögte in Österreich die nötige Sparsamkeit und Ordnung herbeiführen können, geben mit diesem Standpunkte ihr Vaterland der Verachtung aller Welt preis. Wir müssen die Kraft zur Selbsthilfe durch Selbstzucht aufbringen; daran mitzuhelpen, sieht die Delegation mit einer ihrer Zukunftsaufgaben.“

Dieselbe Klarheit über das Lausanner Abkommen herrscht auch im Lager sämtlicher nationaler Heimatshüter, ganz gleich, ob sie den Weisungen des Bundesführers Starhemberg noch folgen oder, wie die Steirer, sich manhaft aufraffen, um gegen das Unglück anzukämpfen. In einer uns offiziell zugekommenden Botschrift des Heimatshüterverbandes Steiermark, unterschrieben vom Landesleiter Raummerhof, heißt es (*liest*): „daß sich Österreich durch das Lausanner Protokoll bis 1953 jeder wirtschaftlichen Handlungsfreiheit begeben würde. Während andere Staaten und insbesondere das Deutsche Reich sich

von Jahr zu Jahr aus ihren internationalen Verpflichtungen herausarbeiten, tritt bei Österreich das Gegenteil ein: Die Abhängigkeit von Frankreich wird eine immer größere, daher ist aus national-politischen Gründen für jeden Deutschen in Österreich das Lausanner Abkommen unannehmbar. Der Kernpunkt des Lausanner Anleiheprojektes liegt jedoch darin, daß dieses Abkommen in allerster Linie als eine Hilfsaktion des Völkerbundes zugunsten der Auslandgläubiger der Credit-Anstalt zu werten ist."

Zum Schlusse fordert die Landesleitung aus wirtschaftlichen und nationalen Gründen auf, dieses Anleiheprojekt des Dr. Dollfuß abzulehnen, und erteilt allen ihren Mitgliedern den Auftrag, in den und außerhalb der parlamentarischen Körperschaften das Lausanner Projekt in schärfster Form zu bekämpfen.

In einer Entschließung der überparteilichen Deutschen Arbeitsgemeinschaft in Leoben vom 3. August heißt es unter anderem (*liest*): „Die österreichische Regierung will durch Unterzeichnung des Lausanner Paktes der gänzlichen Entmündigung unseres deutschen Volkes in Österreich und unseres Staates zustimmen. Daß Frankreich uns binden und unter seinen Willen beugen will, ist selbstverständlich. Erstaunlich ist aber, daß unsere Regierung sich dazu drängt, Vollstrecke des französischen Willens zu werden, und daß sie sich den großen Gedanken des Zusammenschlusses aller Deutschen mit Geld abkaufen lassen will. Es ist bedauerlich, daß die Führer unseres Staates nicht erkennen, daß die Fremdstaaten, vor allem Frankreich, durch die neue Anleihe nicht die wirtschaftliche Gesundung unseres Staates, sondern eine neuerliche Versklavung desselben herbeiführen wollen, dabei aber verkennen, daß durch diese Anleihe eine wirkliche Gesundung unseres Wirtschaftslebens überhaupt nicht möglich ist, weil zu einer solchen nicht die Fortsetzung der bisherigen unzulänglichen Methoden genügt, sondern nur durch eine grundsätzliche Umstellung im Sinne des organischen Aufbaues von Staat und Wirtschaft eine solche Gesundung herbeigeführt werden kann. Für Frankreich ist die Anleihe ein Mittel der Politik; es darf auch von uns der Abschluß nur von rein politischen Gesichtspunkten aus betrachtet werden. Wenn aber, wie in diesem Falle, die Ehre unseres Volkes missachtet und von uns begehrte wird, auf die einzige völkische, politische und wirtschaftliche Hoffnung, die uns seit den Friedensdiktaten geblieben ist, zu verzichten, dann kann jeder aufrechte Deutsche in Österreich nur erklären: ein solcher Vertrag ist unannehmbar, und wer für ihn eintritt, begeht Verrat an seinem Volke. Es steht demnach die Deutsche Arbeitsgemeinschaft auf dem von der Landesleitung des steiermärkischen Heimatschutzes vertretenen Standpunkte der unbedingten Ablehnung aller Versuche, Österreich durch die im Lausanner Pakte vorgesehenen Bindungen vom Mutterlande zu trennen,

und ruft zum leidenschaftlichen Widerstand gegen die Absichten der Regierung auf.“

Es ist auch außerordentlich lehrreich und für die Klärung in der Öffentlichkeit außerordentlich wertvoll, was ein Wirtschaftsführer des Heimatschutzes in einem offenen Briefe dem Bundesführer Fürsten Starhemberg sagt. Ich halte es für richtig, auch das wortwörtlich zu zitieren, damit auch hier volle Klarheit über die Meinung herrscht, die in den nationalen Kreisen des Heimatschutzes bezüglich Lausanne vorhanden ist. In diesem offenen Briefe heißt es (*liest*): „In einer Stunde, in der Sie zum letztenmal zeigen können, ob Sie das, was Sie Ihren Anhängern lehrten, versprachen, ja ehrenwörtlich bekräftigten, auch halten werden, wende ich mich an Sie. Ich kann nicht glauben, daß die österreichische Wehrbewegung, wenn sie wirklich noch völkischen Charakter tragen will, unter Ihrer Führung das Gegenteil dessen tun kann, was bisher für sie Inhalt und Leben bedeutete. Am 30. November 1931 habe ich auf einem Führertag des steirischen Heimatschutzes in Graz „Richtlinien“ beantragt, nach denen der Weg des Heimatschutzes zu gehen hat, und sie wurden einstimmig angenommen. Auch Sie gaben bei dieser Gelegenheit Ihr Wort, Ihre Führung unbedingt auf diese Richtlinien zu stellen! Der Punkt 8 dieser „Richtlinien“ lautet: „Der Heimatschutz ist und bleibt eine politisch vollkommen unabhängige Bewegung und lehnt es ab, irgendwelche Bedingungen einzugehen, die seine Zielsezung und Selbständigkeit sowie seine politische Bewegungsfreiheit beeinträchtigen.“ Und der Punkt 7 besagt: „Der Heimatschutz tritt gegen alle überstaatlichen Mächte auf, die sich gegen Volkswohl, Volkstum und gegen die Wirtschaft wenden.“

War es bereits ein Verstoß gegen den Punkt 8 der Heimatschutzrichtlinien, daß Sie es zuließen, daß Heimatschutzvertreter in die Regierung eintraten, die von Ihnen vorher mehr als scharf bekämpft wurde — haben Sie doch noch Ende April 1932 in einem Aufruf in der „Heimatschutzzeitung“ die Wahrheit festgestellt, „daß nicht die bürgerlichen Parteien, sondern der Marxismus es ist, der in Österreich die Geschicke des Staates lenkt“, und weiters festgehalten, daß „der Ausgang der Aprilwahlen eine offenkundige Demonstration der seit Jahren genasführten Bevölkerung gegen das herrschende System darstellt, das unser Land zugrunde gerichtet hat“ —, so ist es um so befreudlicher, daß Sie gerade jetzt für das von Ihnen so richtig bezeichnete System in einer Form eintreten, als würden Sie in demselben plötzlich das Heil Österreichs erblicken. Als völkischer Mensch muß ich diesen Wechsel an Urteilsfähigkeit bedauern, verurteilen, einfach unmöglich finden.

Doch noch weit mehr — sagt der Verfasser des offenen Briefes — „treffen Sie die boden-

ständige und schaffende Bevölkerung Österreichs mit Ihrer Einstellung zum Lausanner Vertrag! Wer Ihre Wirtschaftsauffassung, die Sie im Fänger dieses Jahres der österreichischen Regierung mit dem Hinweis auf einen Druck mit Massendemonstrationen vorlegten — ohne daß diese Demonstrationen gekommen wären! —, mit ihrer nunmehrigen Einstellung vergleicht, findet dafür einen einzigen Ausdruck: unmöglich! Denn als Volkswirtschafter sage ich Ihnen, daß der Lausanner Vertrag ein Unglück für Österreich wird, so wie die Credit-Anstalts-Gesetze dies geworden sind! Genau dieselben Kreise, vom Industriellenverband angefangen, die im April 1931 nach der Credit-Anstalts-Sanierung und Haftung durch den Bund schrien — darauf verweisend, daß sonst die Industrie Österreichs zugrunde gehen würde! —, ganz dieselben Kreise schreien auch heute wieder nach dem Lausanner Vertrag! Steht aber heute, trotz der Bundeshaftung, von der wir uns nicht mehr erholen werden, bis sie gefallen ist, die österreichische Industrie nicht großenteils still? Und wenn — der Herrgott verhüte es! — der Lausanner Vertrag kommt, so wird trotzdem die Wirtschaftsverschlechterung forschreiten, muß sie forschreiten, wie ich Ihnen dies jederzeit ziffermäßig beweisen kann. Der Lausanner Vertrag ist nichts anderes als ein Vorstoß, eine Sicherungsmaßnahme jener Mächte, die auch Sie, der Heimatschutzbundesführer, kennen müssen und deren Bekämpfung der Punkt 7 der Heimatschutzzlinien auf jeden Fall vorsieht. Ich war gleich Ihnen Frontsoldat, ich bin gleich Ihnen ausgezeichnet, ich bin kein Parteibeamter, ich stand in der Vorkriegszeit und nach dem Kriege ununterbrochen in der völkischen Bewegung und als Deutscher spreche ich zu Ihnen: Wenn Sie die Heimatkabgeordneten zwingen, für Lausanne zu stimmen, dann brechen Sie das Wort, das Sie der steirischen Führerschaft in meinem Beisein gegeben haben: „Allezeit für die am 30. November 1931 angenommenen „Richtlinien“ einzutreten.“ Nach Ihren eigenen Worten haben Sie das Gewicht eines Edelmannes mit vielseitiger Tradition bei Ihrem Tun und Handeln in die Waagschale zu werfen. Den Edelmann suche ich daher in diesen verantwortungsvollen Stunden in Ihnen und mahne Sie an übernommene Pflichten und damit übernommene Verantwortlichkeit! Den Edelmann suche ich, der sein Wort nicht brechen darf! Und auch nicht brechen kann, wenn Ihnen die Treue zu Ihrem angestammten Volk, von dem Sie auch stets wieder sprechen und zu dem Sie sich bekennen, kein leerer Wahn ist! Als Soldat in der Doppelreihe des Heimatschutzes würde ich Ihrem Befehl, für den Lausanner Vertrag einzutreten, nicht gehorchen! Sie wissen, daß auch im Exerzierreglement des alten Heeres der Punkt enthalten war, daß Befehle, die offensichtlich gegen die Interessen des Staates gerichtet waren, nicht

befolgt werden durften. Ihr Befehl, daß der Heimatschutz für die Knechtschaft des Lausanner Vertrages sein müsse, verstößt gegen die Lebensinteressen des Staates, des Volkes und der Wirtschaft, und wer ihn daher mit der Strenge der Gewissenhaftigkeit prüft, muß ihn ablehnen!

Mich zwingt meine völkische Einstellung und die sich daraus ergebende Pflichterfüllung, Ihnen in voller Öffentlichkeit zu begegnen. Ich kann nicht glauben, daß Sie meinen Brief nicht beachten, ihn als „belanglos“ ablehnen, denn Sie würden mich dann zwingen, mich mit Ihren eigenen Zusicherungen, Ihren eigenen Sprüchen und Schriften auch weiterhin zu beschäftigen, denn: Führer sein heißt, übernommene Pflichten unter allen Umständen erfüllen, völkischer Führer sein heißt nichts anderes, als das Volkswohl kennen! Und Lausanne ist völkischer Selbstmord!

Es herrscht also in den Kreisen des Heimatschutzes, also der Wähler des Heimatkablocks, volle Klarheit über das Unglück, das Volk und Heimatland trifft, wenn das Lausanner Übereinkommen ratifiziert wird. Die Begründung, welche die Bundesführung für ihr Eintreten und für die Annahme des Lausanner Übereinkommens anführt, kann nicht stichhaltig sein. Für Lausanne einzutreten, weil dadurch Neuwahlen vermieden werden und nach der Meinung der für Lausanne eintretenden Führer des Heimatschutzes Neuwahlen die marxistische Gewalt herrschaft bringen, wie es in der Heimatschutzzzeitung vom 13. August groß zu lesen ist, für eine solche Begründung kann man nichts wie ein mitleidiges Lächeln haben. Die Herren des Heimatkablocks und auch die Bundesführung der österreichischen Heimwehren wissen ganz genau, daß es den Sozialdemokraten gar nicht besonders um Neuwahlen zu tun ist, weil sie eine bessere Position und mehr parteipolitische Erfolge, als sie jetzt als Oppositionspartei im Wege des Käufchendels mit der angeblichen Rechtsregierung erzielen, kaum bei einer schwarz-roten Koalition besitzen und erreichen würden. (Sehr richtig! bei den Parteigenossen.) Die jetzige Rechtsregierung tut ja doch in Wirklichkeit nichts anderes, als bei allen Gesetzen getreulich die Wünsche der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses zu erfüllen. Vielleicht werden noch einmal die Schleier fallen und es wird Klarheit darüber, welche Beweggründe für die Bundesführung des österreichischen Heimatschutzes maßgebend waren, eine solche Kurs schwanken vorzunehmen, wie es hier in dieser Frage der Fall ist. Und es mutet mich und meine Parteifreunde sehr sonderbar an, wenn der Redner des Heimatkablocks in seiner Rede bei der ersten Lesung des Übereinkommens in Nachahmung des Abg. Kunischak ausrief: „Was dann, was dann“, wenn die Anleihe abgelehnt wird? Der Herr Abg. Neustädter-Stürmer vergißt anscheinend die ganzen Jahre seiner und seiner Partei-

freunde Agitation gegen das System, das sie nun stützen. Er vergisst, daß er und seine Parteifreunde die laustesten Rüfer gegen jede Anleihepolitik waren, und er vergisst, daß immer und immer wieder von ihm und seinen Parteifreunden zu hören und in den Zeitungen des Heimatschutzes zu lesen war, daß der Heimathblock und der Heimatschutz ein klares Programm der Selbsthilfe besitzen. Es muß sehr sonderbar um dieses Programm stehen, wenn der Herr Abg. Neustädter-Stürmer so in Angst und Entsetzen versetzt, daß der Nationalrat eine der Hauptforderungen des Heimatschutzes erfüllen und statt der Anleihepolitik eine Politik der Selbsthilfe betreiben könnte. Wie schön stünde der Heimathblock und der Heimatschutz vor aller Öffentlichkeit da, wenn er nun statt zu fragen: „Was dann?“ mit seinem so viel gepriesenen Selbsthilfeprogramm vor die Öffentlichkeit und vor dieses Haus treten würde. Mit der Frage „Was dann?“ ist aber kein Staat zu machen.

Die für Lausanne eintretenden Heimatschützer und Heimathlöcher wollen sich dadurch ein Alibi schaffen, daß sie der Öffentlichkeit einzureden versuchen, sie seien nur deswegen für Lausanne, weil die Regierung sich verpflichtet habe, im Zusammenhang mit dieser Anleihe das vom Heimatschutz geforderte großzügige wirtschaftliche Aufbauprogramm durchzuführen. Mit diesem großzügigen wirtschaftlichen Aufbauprogramm war es von allem Anfang an nicht weit her. Was aber bisher von der Regierung von diesem Aufbauprogramm durchgeführt und im Ausschuß verabschiedet wurde, ist derartig verschandelt durch die Nachgiebigkeit der Regierung und der Regierungsparteien gegenüber den sozialdemokratischen Forderungen, daß es eine wahre Schande ist. Wir werden ja noch Gelegenheit haben, bei der Beratung der Ausschußberichte die Erfolge der Sozialdemokraten entsprechend aufzuzeigen, damit die Öffentlichkeit auch hier klar sieht, wie fadenscheinig diese Behauptung der Bundesführung zur Rechtfertigung ihrer Haltung ist. (Neustädter-Stürmer: Was haben Sie denn geleistet, wie Sie in der Regierung waren? Erzählen Sie uns, was Sie geleistet haben!) Sie wollten ja alles besser machen. Sie haben doch erklärt, Sie wissen ein besseres Rezept, darum müssen Sie es besser machen. (Neuerlicher Zwischenruf Neustädter-Stürmer.) Das waren die gleichen Kreise, die Sie jetzt zwingen, für Lausanne zu stimmen. (Neustädter-Stürmer: Die Sie gezwungen haben!)

Der Herr Bundesführer hat in einer Versammlung der Heimatschützer in Linz erklärt, daß er einen Brief des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß in der Hand habe, in dem dieser schreibt, er werde die Forderungen des Heimatschutzes erfüllen. Und wegen dieses Briefes sagt nun der Bundesführer: „So kann ich als verantwortungsbewusster Mann die Verantwortung

übernehmen, die Zustimmung für die Anleihe zu geben. Die Anleihe ist nichts anderes, als die Grundbedingung des wirtschaftlichen Aufbauprogramms.“ (Rufe rechts: Sehr richtig!) Und als echter deutscher Mann stößt der Herr Bundesführer in das Horn Kunsthaks und sagt, „er müsse es ablehnen, daß man im Augenblick, wo es sich um das Schicksal Deutschösterreichs handelt, von Berlin oder sonst irgendwo Direktiven empfängt“. Die Antwort auf das Verlassen aller seiner Grundsätze, die er bisher gepredigt hat, hat der Bundesführer bereits erhalten. Zahlreiche seiner treuesten Unterführer, auch in Oberösterreich, haben ihn bereits verlassen, und die Reihen der der Bundesführung treu gebliebenen Mannschaften werden sich noch weiter lichten. (Dr. Aigner: So geht es Ihnen ja auch! — Neustädter-Stürmer: Die gehen jetzt alle zu den Großdeutschen! — Heiterkeit rechts und auf der äußersten Rechten.) Das ist ziemlich gleich; jedenfalls werden sie Ihre Reihen verlassen.

Wenn sich der Bundesführer aus jenen Kreisen des Heimatschutzes einschließlich der Abgeordneten des Heimathblocks, welche für Lausanne zu stimmen gewillt sind, dagegen verwahren, daß die Annahme der Anleihe völkischen Verrat, nationale Versklavung bedeutet, sei nochmals festgehalten, daß seinerzeit beim Abschluß der Genfer Protokolle die Regierung Dr. Seipel auf das bestimmteste erklärte, das erste Protokoll enthalte keine Bindungen, die über den Wortlaut des Artikels 88 des Vertrages von Saint-Germain hinausgingen. Die Regierung Dr. Seipel konnte sich damit rechtfertigen, daß die Gewißheit bestünde, daß Deutschland dem Völkerbund beitreten werde und dann im Völkerbundrat eine unzuträgliche Auslegung der Genfer Protokolle vermeiden könne und — was außerordentlich wesentlich ist — daß die Anleihe in der Höhe von 650 Millionen Goldkronen einem lebenswichtigen wirtschaftlichen Zweck, der Stabilisierung der Währung, diente, so daß der damalige Bundeskanzler Dr. Seipel später mit Recht behaupten durfte: „Österreich ist durch meine Politik ein deutscher Staat geblieben, der mit dem Reiche zusammenarbeitet. Es gilt, diese sachliche Politik ohne große Worte fortzuführen.“

Die Bilanz der wirtschaftlichen Hoffnungen und der politischen Opfer, die das Lausanner Protokoll hingegen einbringt, fällt dermaßen ungünstig aus, daß allein schon die Zumutung einer solchen Anleihe Österreichs politischen Kredit auf das schwerste geschädigt hat, so daß Österreich heute im Begriffe steht, den letzten Rest von Souveränität und außenpolitischer Geltung zu verlieren und in seiner Bedeutung weiter unter den Rang eines Balkanstaates zu sinken.

Hohes Haus! Sie können überzeugt sein, daß mich und meine Freunde in dieser ganzen Frage keinerlei wie immer geartete parteiegoistische Bestrebungen

leiten. Ich wollte, es wäre die gleiche Haltung auch bei den Befürwortern der Ratifikation des Abkommens im gleichen Ausmaße vorhanden. Wir glauben, daß das Lausanner Protokoll eine politische Zumutung enthält, die für das Deutschland in Südosten und für ganz Mitteleuropa von schicksalhafter Bedeutung ist. Bundeskanzler Dr. Dollfuß hat recht mit der Behauptung, daß die Art, wie die österreichische Frage erledigt wird, schicksalbestimmend für die weitere Kreditpolitik in Mitteleuropa sein wird. Das Protokoll ist ein Versuch, der gerade durch seine Dreistigkeit das deutsche Volk in Österreich auf das tiefste entmutigt und seine Widerstandskräfte gefährlich erlahmt.

Weite Kreise unseres Volkes stehen der Tatsache, daß es eine österreichische Regierung unternimmt, für einen solchen Vertrag einzutreten, fassungslos gegenüber. Es mutet sehr sonderbar an, daß die Regierung ihren Vertrag mit der Form unterstützt und Parteien dieses Hauses diese nachbetonen: „Welchen Ausweg haben die Gegner des Vertragswerkes vorzuschlagen?“ Es ist richtig, daß auch in den österreichischen Wirtschaftskreisen bisher tatsächlich nur sehr wenig zur Klärung dieser Frage beigetragen wurde, und es wird zweifelsohne notwendig sein, daß bei Ablehnung des Lausanner Protokolls alle Kreise, die Wirtschaft und die politischen Parteien, sich zur Lösung dieser Aufgabe raschestens zusammenfinden. Trotzdem besitzt die Regierung keine Berechtigung, diese Frage aufzuwerfen, weil gerade das Lausanner Protokoll am wenigsten einen Ausweg aus der Notlage bringt. Das Vertragswerk ist im Gegenteil geeignet, jeden Rest von Be- hauptungswillen in diesem Lande zu vernichten.

In einem außerordentlich interessanten Aufsatz mit der Überschrift „Methode Dollfuß“ sagt Herr Dr. Leonhard Oberascher, Salzburg, abschließend (liest): „Es ist im übrigen verfrüht, wenn Frankreich das Genfer Protokoll als einen triumphalen Erfolg seiner Politik bewertet. Es ist wahrscheinlich, daß die Anwendung politischer Methoden, die weder einem Balkanstaat noch einer Kolonie angemessen sind, in Österreich Widerstandskräfte erwecken wird, die beweisen, daß die soziologischen Bedingungen des Landes, der hohe Bildungsgrad des Volkes den Versuch einer endgültigen Entmündigung dieses Staates immer wieder zum Scheitern bringen werden. Es ist unausbleiblich, daß eine solche Politik die Institution des Böllerbundes auf das schwerste diskreditiert — wenn es in dieser Hinsicht überhaupt noch eine Steigerung der Erkenntnis gibt —, und es ist unausbleiblich, daß die Beziehungen zwischen den Gläubiger- und den Schuldnermächten sich verschlechtern und daß die den Vertrag empfehlende österreichische Regierung sich selbst den Boden entzieht. Österreich wird durch das Anleiheprotokoll notwendig neuen inneren Erschütterungen preis-

gegeben, und selbst der beste Wille zu ruhiger und vernünftiger Gestaltung des Staatslebens kann diesen Erschütterungen nicht ausweichen, solange Österreich das Objekt solcher politischer Experimente bleibt und sich österreichische Regierungen finden, welche diesen Experimenten die Tore öffnen.

Das Lausanner Protokoll hat grundsätzliche Bedeutung — für Österreich, für Deutschland und für die Garantiemächte. Es genügt nicht, daß nach Ablehnung jener größten politischen Zumutungen durch den Nationalrat ein anderer Bundeskanzler ein anderes Protokoll unterschreibt, das vielleicht mit höflicheren Worten und in verschleierter Form einen neuen Versuch macht, ein Anleihegeschäft mit politischen Konzessionen zu verbinden. Für Österreich handelt es sich darum, seinen Partnern verständlich zu machen, daß es zu seiner Sanierung eine Erweiterung seines Lebensraumes braucht — und sonst nichts; nicht Kredite, nicht Donaupläne und nicht das kostspielige Wohlwollen der zahlreichen Vertreter eines politischen Hegemonismus, sondern ehrliche wirtschaftliche Hilfe um ihrer selbst willen. Es handelt sich darum, daß gerade Österreich sich in Zukunft weigert, auf politische Anleiheprojekte einzugehen. Ehe aber die österreichischen Staatsmänner diese grundsätzliche Entscheidung treffen, werden sie sich allerdings zu der Erkenntnis durchringen müssen, daß selbst der ärmste Staat einmal der Wirtschaft ein Ende bereiten muß, weil Anleihen, auch wenn sie keine politischen Bedingungen enthalten, die Lebensfähigkeit des Landes nicht herstellen können, solange die Voraussetzung der Produktivität einer Neuverschuldung fehlt und alles Geld in ein Faß ohne Boden fließt — zum Schaden des ganzen Landes. Als dritte Maxime wird Österreich fordern müssen, daß seine Staatsmänner mit eiserner Entschlossenheit um der wirtschaftlichen und nationalen Orientierung des Landes willen zu dem Grundsatz der Politik Schobers zurückkehren: „Keine Kombination ohne Deutschland, jede Kombination, in der Deutschland enthalten ist.“ (Zwischenrufe rechts. — Geyer: Bringen Sie einmal eigene Gedanken! — Gegenruf bei den großdeutschen Abgeordneten: Herr Geyer, das verstehen Sie nicht!) Die hat der Geyer, die eigenen Gedanken!

Hohes Haus! Wir waren bei der ersten Lesung Ohrenzungen, wie Redner der christlichsozialen Partei den traurigen Versuch unternahmen, unter Hervorhebung eines österreichischen Patriotismus eine Attacke gegen Deutschland und die nationale Bewegung in Österreich zu reiten. Das Stichwort, das Abg. Kunisch und sein Kollege Dr. Nigner hier in diesem Hause ausgab, war für verschiedene christlichsoziale Blätter willkommene Veranlassung, ihrem Deutschenhaß die Bügel schießen zu lassen. Was soll man zu Auffäßen sagen, wo wie im „Grazer Volksblatt“ geschrieben steht (liest): „Daz

es sehr gute Österreicher geben soll, welche im Weltkriege ihre Pflicht treulich erfüllten und eine Anleihe ablehnen würden, wenn damit der Anschluß an Berlin verbunden wäre."

Meine Herren von der christlichsozialen Partei! Sie haben in den letzten Jahren bedeutende Anstrengungen gemacht, die frühere Gegnerschaft gegen den nationalen Gedanken in den Hintergrund treten zu lassen. Ihr christlichdeutscher Turnverein und auch andere Jugendorganisationen marschieren unter dem schwarzrotgoldenen Banner, die völkischen Lieder erfüllen auch die Räume ihrer Jugendbewegungen. (Dr. Aigner: Wo sind denn Ihre Turner?) Der deutsche Turnerbund ist sehr stark, er ist, Gott sei Dank, eine über den Parteien stehende Organisation! Sogar Gewerkschaften der christlichsozialen Partei haben es für zweckmäßig gefunden, sich christlichnational zu nennen. Wir haben uns aufrichtig darüber gefreut, daß die nationale Idee in Ihren Reihen und ganz besonders in den Reihen Ihrer Jugend so erstarkt, und hofften, daß dadurch die Zeit kommen wird, wo die völkischen Hochziele in Ihren Reihen und von der Gesamtheit der katholischen Bewegung Österreichs ebenso vorbehaltlos und aus innerstem Herzen heraus vertreten werden, als es von der nationalen Bewegung seit Jahrzehnten der Fall ist.

Und nun auf einmal dieser Rückschlag, nun wieder der Versuch, zwischen Nationalbewußtsein und Katholizismus einen Gegensatz herzustellen, einen Gegensatz herzustellen zwischen Liebe zur engeren Heimat und dem Volksbewußtsein.

Meine Herren von der christlichsozialen Partei! Sie werden damit kein Glück haben, denn der übergroße Teil auch Ihrer Anhänger denkt heute anders als vor dem Weltkriege. Die Krieger des Weltkrieges haben nicht vergessen, daß neben dem Deutschen Österreich auf den Bergen und in den Tälern Tirols Söhne zahlreicher deutscher Stämme liegen, welche Tirol als einen Teil des großen deutschen Vaterlandes mit ihrem Herzblute vor der Verwüstung des Feindes schützten. (Lebhafter Beifall.) Am Karst, im Flitscher Becken und im ganzen Friaul haben Deutsche aus dem Reiche genau so geblutet wie die alpenländischen und sudetendeutschen Regimenter der alten österreichischen Armee, und der Russe hätte Wien überschüttet, wenn nicht deutsche Treue sich in den Karpathenpässen bewährt hätte. Deutsche aus Österreich liegen im Westen des Reiches als Blutzeugen deutscher Treue, und Deutsche zahlreicher Stämme des Reiches schlafen auf den blutgetränkten Schlachtfeldern Serbiens und Rumäniens.

Es ist ein törichtes Unterfangen, was da von einzelnen Personen der christlichsozialen Partei versucht wurde.

Der Deutsche in Österreich hat gewiß alle Ursache, seine schöne Heimat zu lieben und stolz auf seine

Art und Vergangenheit zu sein, aber er hat keine Ursache, aus der Stammesverschiedenheit heraus sich in einem Gegensatz zu den anderen deutschen Stämmen zu fühlen. Im Gegenteil, über alle Stammesverschiedenheit hinweg haben wir alle Ursache, uns in erster Linie als Deutsche zu fühlen, als Deutsche der südlichen Ostmark des deutschen Vaterlandes. Auch als guter gläubiger Katholik muß man sein Volk lieben und für seine Heimat und sein Vaterland eintreten, denn die Liebe zu seinem Volke ist göttliches Gebet. (Geyer: Unsere Heimat ist Österreich!)

Wo kämen wir hin, wenn Stammesunterschiede und Charakterverschiedenheiten unser Volk ernstlich entzweien würden, dann hätten wir auch kein Österreich, denn die Unterschiede des Charakters, der Sprache, der Sitten und Gebräuche sind auch in unserem kleinen Heimatlande von Bundesland zu Bundesland und oft sogar von Tal zu Tal in einem Bundeslande selbst außerordentlich verschieden.

Ja wenn die verschiedene Veranlagung Ursache der Entzweiung sein müßte, dann gäbe es auch keinen Familienzinn und Zusammenhalt in Familien. Lassen wir doch endlich alle diese in schwersten Erlebnissen überwundenen Standpunkte und versuchen wir, als deutscher Stamm im edlen Wettkampf an der Erringung der deutschen Freiheit werktätigen Anteil zu erringen.

Nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihrem Parteigenossen Professor Hugelmann, an Ihrem früheren Abg. Dr. Drexel, denken Sie an den unvergesslichen deutschen Priester Kernstock und viele, viele andere gute Katholiken, die nie innere Hemmungen kannten, auch gute Deutsche zu sein.

Die heutige „Reichspost“ schreibt zum Schlusse eines Aufsatzes „Entweder — Oder“ wörtlich (liest): „Aber das eine ist eine klare Tatsache, daß es in Österreich lediglich Politiker gibt, die aus verschiedenen Gründen, sei es nun mit oder ohne Zusammenhang, mit der deutschen Schwerindustrie gegen die Anleihe sind, daß aber das Volk, falls man es auf eine Befragung ankommen lassen wollte, mit ganz überwältigender Mehrheit sich für den Standpunkt der Vernunft, das heißt für die Anleihe, entscheiden würde.“

Über die Verdächtigung unseres Handels gehe ich hinweg und will als gläubiger katholischer Christ nicht so unchristlich sein wie die „Reichspost“, aber begeistert stimme ich und meine Freunde der Lösung der „Reichspost“ zu, das Volk soll entscheiden. Mein Parteifreund Dr. Straffner hat ja bereits in der Presse der Regierung einen solchen Weg gewiesen. Wenn Sie aber den Weg der Auflösung des Hauses nicht gehen wollen, dann gibt es noch einen anderen Weg, das Lausanner Abkommen der Volksbefragung zu unterziehen. Die Mehrheit ist ja der „Reichspost“ zufolge für Lausanne. Sie

laufen also von Ihnen Standpunkte aus keine Gefahr, wenn Sie der Parole der „Reichspost“ folgen und das Volk befragen, ob es dieses Übereinkommen mit seinen schweren wirtschaftlichen und politischen Bindungen will. Das Volk soll entscheiden. In einer so wichtigen Frage ist dies nach meiner innersten Überzeugung der einzige richtige Weg. Wir werden sehen, ob Sie den Mut dazu besitzen. Weichen Sie nicht aus, denn es liegt auch in Ihrem Interesse; denn die Entscheidung, die Sie mit der Annahme des Lausanner Protokolls übernehmen, ist riesengroß. Wenn Sie unseren Argumenten nicht glauben wollen, daß Lausanne uns in den Augen der Welt verächtlich macht und den letzten Rest von Kreditwürdigkeit untergräbt, wenn Sie Ihre Augen vor der Tatsache verschließen wollen, daß Lausanne einen Faustschlag in das Gesicht jedes aufrechten Deutschen bedeutet und uns Deutsche der Ostmark in den Augen aller selbstbewußten Völker verächtlich macht, dann fragen Sie das Volk; denn das Volk in seiner Mehrheit hat noch ein feines Gefühl für Freiheit und nationale Ehre. Deshalb bitte ich Sie auch im Namen des Volkes: Stimmen Sie hier in diesem Hause nicht für den Hauptfeind des deutschen Volkes, für Frankreich, sondern bleiben wir als Deutsche dem Deutschtum treu. Dann haben Sie Österreich und seinen Bewohnern einen großen Dienst erwiesen. Wenn die oberste Vertretung des Volkes die Verknüpfung der Anleihe mit unwürdigen wirtschaftlichen und entehrenden politischen Bindungen ablehnt, dann wird der Kredit Österreichs im Ausland nicht sinken, sondern sich bessern, weil man uns dann in der Welt die Achtung nicht wird versagen können.

Aus allen diesen Gründen stelle ich daher im Namen meiner Fraktion den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Auf Grund der Bestimmungen des § 40, E. der Geschäftsordnung wird der Übergang zur Tagesordnung beschlossen.“

Ich bitte Sie, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben, damit die ganze Welt sieht, daß die Entscheidung der obersten Volksvertretung Österreichs gegen Frankreich und für Deutschland heißt. (Lebhafter Beifall in der Mitte.)

Der genügend unterstützte Antrag Prödinger wird zur Verhandlung gestellt.

Werner: Frauen und Männer! Ich habe vor Jahresfrist bereits einmal von diesem Rednerpult aus meine Abneigung gegen Anleihen kundgetan, mit der Begründung, daß eine Anleihe, eine Darlehensaufnahme, ja ganz gefund ist, wenn sie sich im Verhältnis zur Geldkräftigkeit des Kreditwerbers befindet. Ungesund wirkt sich eine Anleihe dann aus, wenn sie zuviel und zu hoch ist. Man kann eine Anleihe mit einer Arznei vergleichen, die Gift ent-

hält. Wenn sie in richtiger Dosis genommen wird, kann sie dem Körper nur nutzen und wird die Lebenskraft fördern. Wird aber das Quantum überschritten, dann wirkt die Arznei als Gift und wird dem Leben schaden. So ähnlich ist es bei uns in Österreich.

Ich muß offen sagen, so wie uns der Kreditvertrag von Lausanne vor drei Wochen in seiner Mackheit vorgelegen ist, ist er unbedingt abzulehnen, weil er der Wirtschaft nicht so viel bringt, als auf der anderen Seite genommen wird. Nun sind aber zu dieser Mackheit inzwischen einige Kleidungsstücke dazugekommen. Eines dieser Kleidungsstücke ist das, daß die Regierung ein Junktum aus dem Lausanner Vertrag für ihr Weiterarbeiten gemacht hat, ein Junktum schließlich auch, in dem sie die Gesundung und die Währungspolitik Österreichs damit verbindet. Das gibt natürlich weiten Wirtschaftskreisen Gelegenheit zum Hörchen, und es ist nicht mehr so leicht, irgend etwas abzulehnen oder anzunehmen, ohne sich eingehender damit zu beschäftigen.

Man hat sich nun eingehend mit dieser Anleihe beschäftigt und hat sich gefragt, ob die Annahme oder die Ablehnung der Anleihe mehr Schaden für Österreich bringt. Ich muß offen sagen, die Schwankung war in Österreich eine große, denn es haben sich verschiedene Bevölkerungskreise dafür und dagegen ausgesprochen. Unter den Gegnern sowie unter den Befürwortern der Anleihe sind nicht bloß belanglose Leute, sondern auch Leute aus Wirtschaftskreisen, es sind auch namhafte Politiker in beiden Lagern. Deshalb ist die Entscheidung doppelt schwer, deshalb ist es auch noch viel schwieriger geworden, sein Votum für oder gegen die Anleihe abzugeben.

Das zweite Mäntelchen, das die Anleihe bekommen hat, ist aber bestimmt nicht ganz unwichtig, denn es handelt sich da um den bekannten Antrag des Herrn Abg. Pistor im Haupptausschuß, der der Anleihe die größten Giftzähne sowohl in nationaler als auch in wirtschaftlicher Hinsicht nimmt. In diesem Antrage wird nämlich verlangt, daß die Anleihe noch einmal vor das Parlament kommen muß und daß das Haus dann noch einmal endgültig darüber entscheiden soll. Da ist denn die Erwägung wohl des Großteiles der österreichischen Kreise, die noch etwas zu verlieren haben, auf die Seite derer gefallen, die da sagen, dann kann man die Anleihe nicht vorweg ablehnen, sondern dann muß man zumindest eine Gnadenfrist gewähren, denn man kann dann im Herbst immer noch machen, was man will, man hat dann die Entscheidung immer noch vor sich.

Nur mit Rücksicht darauf, daß sich die Bundesregierung verpflichtet hat, den Vertrag nicht zu hinterlegen, ohne von den Gläubigerstaaten die Zustimmung zu ihrer Auffassung zu erhalten, daß die

Bestimmungen des Artikels 9 auf das Genfer Protokoll vom 4. Oktober 1922 keine Anwendung zu finden haben, und die Regelung des Emissionskurses und der Rückzahlungsbedingungen durch ein Bundesgesetz genehmigen zu lassen, also den sogenannten Vertrag von Lausanne nochmals im Hause zur Abstimmung zu bringen, werde ich für diesen Antrag stimmen, und zwar unter der Voraussetzung, daß in der Zwischenzeit jene Ersparungs- und Sanierungsmaßnahmen in allen öffentlichen Haushalten Platz greifen, durch die allein die Auswirkungen der Anleihe zu keinem dauernden Schaden werden. Denn wenn die Anleihe dazu dienen würde, die bisherige Ausgabenwirtschaft fortzuführen, so wäre sie bestimmt ein Fluch. Die Regierung wird sich also damit beschäftigen müssen, alle Sanierungs- und Ersparungsmaßnahmen wirklich in die Tat umzusetzen.

Es ist tatsächlich nicht allzu schwer, in Österreich Sanierungs- und Ersparungsmaßnahmen durchzuführen, denn wir haben Ausgabenetate, deren Ausgaben zum Himmel stinken. Es handelt sich da um Ausgaben, die durch die Bewirtschaftung der öffentlichen Hand gemacht werden, wo auf der einen Seite dem Steuerträger Konkurrenz gemacht wird und er auf der anderen Seite gezwungen wird, für die Konkurrenz mitzuzahlen. Hier ist einmal gründlich der Hebel anzusehen. Die gestrige Postportoerhöhung wäre ja auch nicht notwendig gewesen, wenn man bei der Post einmal Remeditur geschaffen hätte. Diese Remeditur muß geschaffen werden, denn die Ausgabenwirtschaft bei der Post stinkt tatsächlich auch zum Himmel. Es werden — das stelle ich ausdrücklich fest — Automobillinien nur aus Trutz gegen Privatunternehmer geführt, die dem Staat nur Geld kosten und der Öffentlichkeit gar nicht dienen. Diese Ausgabenerhöhung der Steuerträger und der österreichischen Wirtschaftskreise wäre nicht notwendig gewesen, wenn man hier zuerst mit harter Faust zu ersparen versucht hätte.

Eine weitere Belastung in Österreich betrifft die Belastung aus sozialpolitischen Gesetzen. Ich sage ausdrücklich politische Gesetze, denn es sind keine sozialen, sondern es sind politische Gesetze. Man hat hier Gebäude aufgebaut und geschaffen, die der Wirtschaft Österreichs ein Heidengeld kosten, und gerade für diejenigen, für die sie geschaffen wurden, für die Arbeiter, nichts bedeuten als eine dauernde Belastung und die dazu beitragen, daß ihnen sogar der Titel eines Arbeiters genommen worden ist und daß sie nur mehr Arbeitslose sind. Auch hier muß man energisch eingreifen, und auch hier ist es nicht so schwer, als man immer annimmt. Man muß sich nur bemühen, den Arbeiter Österreichs wieder dorthin zurückzuführen, von wo er hergekommen ist. Das ist die einzige Lösung der Arbeitslosenfrage:

zurück in die Kleinbetriebe, zurück zur Landwirtschaft, von wo die Arbeiter durch die Versprechungen herausgerissen worden sind, daß sie in den Industriebetrieben und in den gewerblichen Betrieben die Arbeitslosenunterstützung und sonstige Begünstigungen bekommen. Es ist doch kein Geheimnis, daß bei der Landwirtschaft viel zu wenig Arbeitskräfte sind. Es ist auch kein Geheimnis, daß im Kleingewerbe draußen zu wenig Arbeitskräfte sind. Aber die Leute können die heutigen Belastungen nicht ertragen, weil ihre Wirtschaft es nicht aushält. Man soll doch endlich zur Überzeugung kommen, daß die Betätigung der öffentlichen Hand, daß die verschiedenen Notstandsbauten niemals imstande sind, unsere Arbeitslosigkeit auch blos zu lindern, denn das Geld, das dort verschlucht wird, steht mit der minimalen Arbeiterzahl, die dort beschäftigt wird, gar nicht in Einklang. Deshalb gibt es nur eines: den Arbeiter dorthin zu führen, wo er hingehört, in die Kleinbetriebe, und den Kleinbetrieben die Anstellung von Arbeitern zu ermöglichen, indem man ihnen die Belastungen und Strafen, die man ihnen auferlegt hat — ich erwähne hier die Lohnabgabe usw. —, nachläßt oder schenkt.

Es gibt aber auch noch eine große Frage, bei der es möglich ist, in Österreich zu sparen, und das ist — wenn Sie auch vielleicht den Kopf schütteln werden — der Zinsfuß. Für die österreichische Volkswirtschaft bedeutet der heutige Zinsfuß eine ungeheure Ausgabe, denn er steht nicht im Einklang mit dem Ertrage irgendeines Unternehmens. Hier muß einmal energisch aufgetreten werden, auch gegen die Interessen der Nationalbank, denn die Nationalbank ist doch für Österreich nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Das muß man den Herren bei der Nationalbank auch endlich einmal zu verstehen geben. Die ganze Devisenordnung, die wegen ihres falschen Aufbaues in sich zusammengebrochen ist, wurde schließlich auch nur geschaffen, um die Nationalbank zum Selbstzweck zu erheben. Man soll aber auch hier das Institut darauf verweisen, daß es nur ein Glied in der Volkswirtschaft Österreichs ist und nicht ein selbstherrliches Unternehmen.

Es gäbe auch noch eine andere Angelegenheit, über die man einmal gründlich im Interesse der österreichischen Wirtschaft reden muß und die zweifellos noch vor der endgültigen Ratifizierung des Lausanner Vertrages besprochen werden muß, und das ist unsere Steuergesetzgebung. Die Steuergesetzgebung, wie sie heute in den direkten Steuern gehandhabt wird, in den verschiedenen Stufen und Abteilungen, die man eigentlich nur geschaffen hat, um das Volk zu betören, damit man ihm nicht auf einmal die bittere Pille einzugeben braucht, muß reformiert werden. Es muß aber auch getrachtet werden, daß der Steuerfiskus nicht gerade derjenige ist, der die meisten zusammengebrochenen Wirtschaften

auf dem Gewissen hat. Gerade auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung hätte endlich einmal eine vernünftige Reform Platz zu greifen, die die Vorauszahlungen abschafft und es durch die Festlegung klarer Zahlungsaufträge dem Steuerträger ermöglicht, endlich einmal auch zu wissen, wieviel er dem Staat zu zahlen hat. Auch in der Frage der Steuerrückstände muß ein Ausweg gefunden werden; denn wenn es der Staat weiter so treibt wie bisher, wird er bald überhaupt keine Steuerträger mehr haben, weil sie auf diese Weise vom Staat selbst zugrunde gerichtet werden.

Durch alle diese Ausführungen, meine sehr Verehrten, habe ich wohl bewiesen, daß ich der Überzeugung bin, daß auch die Regierung Dollfuß, so wie die vorhergehenden Regierungen, bisher den falschen Weg und den falschen Kurs gegangen ist; denn mit Anleihen und Steuererhöhungen kann man auf die Dauer den Staat nicht sanieren. Wenn ich trotzdem die Regierung Dollfuß unterstütze und bisher unterstützt habe, so mache ich es deshalb, weil ich das Vertrauen noch nicht verloren habe, weil ich der Meinung bin, daß der kleine Bundeskanzler seine große Aufgabe schließlich doch erfüllen wird (*Heiterkeit rechts*), und wir brauchen jemand, der unsere große Aufgabe erfüllt, denn die Wirtschaft Österreichs und schließlich das ganze Leben Österreichs schreit nach der Hilfe. Und glauben Sie ja nicht, daß uns die Hilfe in Form eines vom Himmel schwebenden Engels beschert wird, sondern die Männer, die uns helfen, müssen wir selbst finden, und wir müssen sie unter uns haben. Und wenn wir glauben, daß jemand diese Aufgabe bewältigen kann, müssen wir ihn auch unterstützen, wenn er auch anfangs einmal ein paar Misserfolge aufweist, auch wenn er anfangs nach unserem oder wenigstens nach meinem Dafürhalten einige Irrwege geht. Er muß wieder auf den rechten Weg kommen, und ich möchte den Bundeskanzler zugleich warnen, nicht mehr solange abseits zu gehen, sondern die gerade Straße einzuschlagen, die zu dem Weg nach aufwärts führt. Und ich warne den Herrn Bundeskanzler, das Vertrauen derjenigen, die ihn bisher unterstützt haben, noch weiterzutäuschen; ich möchte ihn bitten, in Zukunft eine klarere Politik zu machen.

Man wird noch manches mitertragen müssen, was draußen nicht gerade Anfang findet, aber wir wollen doch alle zu dem einen kommen: das ist die Gefundung Österreichs und die Gefundung der österreichischen Wirtschaft. (*Beifall auf der äußersten Rechten.*)

Dr. Buresch: Hohes Haus! Es sind jetzt mehr als sechs Wochen vergangen, seitdem der Bundeskanzler von seiner Fahrt aus Lausanne nach Wien zurückgekehrt ist. Die Aussichten, die ihn begleitet haben, als er den Weg zum Völkerbund nahm, um

Österreich Hilfe in seiner schweren wirtschaftlichen Not zu verschaffen, waren keineswegs günstig. Alle Staaten, selbst beschäftigt mit ihren eigenen Nöten, hatten anfangs wenig Geneigtheit, dem österreichischen Verlangen nach Hilfe stattzugeben. Daß es ihm, dem Bundeskanzler Dr. Dollfuß, gelungen ist, in dieser Zeit die anderen Staaten, die mit ihren eigenen Sorgen genug beschäftigt waren, dazu zu bringen, ihr Augenmerk auf Österreich zu lenken und Österreich Hilfe zu bringen, ist der große Erfolg dieser Regierung, den wir dankbar anerkennen.

Es ist seit dieser Zeit in diesem Hause und außerhalb desselben viel gesprochen und geschrieben worden, pro und kontra. Die Stellungen für den Vertrag von Lausanne, die Stellungen gegen den Vertrag von Lausanne wurden bezogen. Ich glaube, es erübrigt sich heute noch, auf Argumente des weiteren einzugehen. Der Worte sind genug gewechselt, heißt es, wollen wir endlich dazu schreiten, die Entscheidung über das herbeizuführen, was der Bundeskanzler aus Genf und Lausanne mitgebracht hat.

Und so gebe ich denn namens des Klubs der christlichsozialen Abgeordneten des Parlaments folgende Erklärung ab (*liest*): „Die christlichsozialen Abgeordneten im Nationalrat haben die Erklärungen des Bundeskanzlers über die von ihm mit den Vertretern des Völkerbundrates in Lausanne geprägten Verhandlungen zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie danken dem Bundeskanzler für seine unter den schwierigsten Verhältnissen für die Wohlfahrt Österreichs geleistete aufopfernde Arbeit und werden in Erkenntnis der Tatsache, daß die Genfer Abmachungen vom 15. Juli 1932 den staatlichen und wirtschaftlichen Interessen Österreichs Rechnung tragen, für dieselben stimmen.“ (*Lebhafter Beifall rechts.*)

Thoma: Hohes Haus! Der Landbund hätte keinen Redner mehr in die Debatte geschickt, wenn ihn nicht die Kritik des Herrn Abg. Prodinger dazu veranlaßt hätte. Der Herr Prodinger hat in seiner langen Vorlesung, insbesondere unterstützt durch Zeitungsausschnitte, vorgeführt, daß die Haltung des Landbundes in der Lausanner Frage eine sehr differenzierte und uneinige sei. Diese Äußerungen zu widerlegen ist nunmehr meine Aufgabe.

Wir haben im Landbund immer die Frage vorangestellt: War die Lausanner Anleihe notwendig oder nicht? Und wir mußten zu der Erkenntnis kommen, daß sie notwendig ist, ja daß sie eine zwingende Notwendigkeit darstellt. Wir sind uns aber auch darüber klar geworden, warum die Lausanner Anleihe notwendig wurde: weil in den letzten Jahren in diesem Staat eine Finanzwirtschaft betrieben worden ist, die uns so weit gebracht hat, daß wir heute eine Anleihe dieser Art beschließen müssen. Und gerade die Kreise, die entscheidend daran mit-

gewirkt haben, daß eine derartige Finanzwirtschaft in unserem Staate herrschte, präsentieren sich heute als die entschiedensten Anleihegegner. Das Parlament hat die Anträge, die wir schon vor Jahren gestellt haben, abgelehnt. Es waren Anträge, die auf den Grundsatz abgestimmt waren, nicht mehr auszugeben, als man einnimmt. Dieser einfache und klare Grundsatz wurde in diesem Hause nicht gewürdigt, und das hat schließlich dazu geführt, daß eine Anleihe notwendig geworden ist, wie sie heute dem Hause zur Beschlußfassung vorliegt.

Wir haben im Landbund die Frage der Anleihe gewissenhaft geprüft, nicht nur im Rahmen unseres Parlamentsklubs, sondern auch unter Heranziehung unserer Landesorganisationen, und wir haben uns nach reiflicher Überlegung zu dem Entschluß durchgerungen, daß wir unter bestimmten Voraussetzungen, die wir auch dem Parlament vorgelegt haben, bereit sind, für die Anleihe zu stimmen.

Es wird immer und immer wieder der Versuch unternommen, uns nationale Belehrungen erteilen zu wollen. Wir weisen diese Versuche auf das entschiedenste zurück. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen und auf der Rechten.) Wir wissen selbst, was wir als national eingestellte Menschen zu tun haben. Wir, die wir ein Lebensalter in der nationalen Bewegung und im nationalen Kampfe stehen, lehnen es auf das entschiedenste ab, uns Belehrungen solcher Art geben zu lassen. Wir lehnen es aber weiters insbesondere ab, uns etwa von Leuten nationale Belehrungen erteilen zu lassen, die erst gestern ihr nationales Herz entdeckt haben. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen. — Dr. Schürff: Wer ist das? — Dewaty: Zeitungsjournalisten!)

Es ist vom Herrn Abg. Brodinger auch die Frage aufgeworfen worden, ob die Deutschen aus dem Reiche mit Rücksicht auf ihr Verhalten während des Krieges richtig gewürdigt werden. Ich möchte hier zur Ehre der alpenländischen Soldaten, in deren Reihen ich ebenfalls in der vordersten Front gestanden habe, erklären, daß die Alpenländer ebenso für Deutschland geblutet haben wie die Deutschen für Österreich. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen, rechts und auf der äußersten Rechten.)

Gewisse Kreise glauben immer, die nationale Idee gepachtet zu haben. Es muß endlich einmal klar gestellt werden, daß die nationale Idee eine Empfindung ist, die sich letzten Endes nicht in Worten erschöpft, sondern die Tat im Gefolge haben muß. (Beifall.) Der Abg. Brodinger hat die Frage, die der Herr Abg. Kunisch hier richtig aufgeworfen hat, neuerlich gestellt, die Frage, die in die zwei kurzen Worte gekleidet ist: was dann? Ich bin der Meinung, daß sich die Herren der Opposition über diese Frage den Kopf nicht zerbrochen haben. Denn würden sie es getan haben, dann müßten sie wissen, daß Tausende von kleinen Sparern heute auf die Ent-

scheidung des Nationalrates warten, weil sie abermals befürchten müssen, daß das Produkt ihrer Arbeit verlorenginge. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen und rechts.)

Das österreichische Volk und die österreichische Wirtschaft wissen zu genau, was die Schrecken einer Inflation bedeuten. Sie zu verhindern ist eine nationale Tat.

Wir haben aber in dieser Frage nicht nur unser nationales, sondern auch unser wirtschaftliches Gewissen sprechen lassen, wir Landbündler haben unsere wirtschaftlichen Erwägungen als vollkommen gleichwertig an die Seite unserer nationalen Gedanken gestellt, und auf Grund dieser Erwägungen sind wir zu unseren Anträgen gekommen, die es uns möglich machen, hier für die Lautanner Anleihe einzutreten und für sie zu stimmen. Die Abänderungs-, beziehungsweise Ergänzungsanträge, die wir gestellt haben, sind ja zur Genüge bekannt. Ich möchte nur anführen: Wenn im Jahre 1922, als das Genfer Protokoll in diesem Hause beschlossen wurde, die nationale Bewegung so gewissenhaft vorgegangen wäre, wie diesmal der Landbund, dann hätten wir das Genfer Protokoll im Lautanner Protokoll nicht zu reparieren gebraucht. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Der Herr Abg. Brodinger war der Meinung, daß die Regierung die Beschlüsse des Nationalrates nicht durchführen werde. Wir setzen in die Regierung unser Vertrauen, und ich glaube, es ist niemand berechtigt, der Regierung einen derartigen Vertrauensbruch an dem Nationalrat zuzumuten. Wir wissen sehr genau, daß die Anleihe wertlos wird, wenn nicht die Sparmaßnahmen im Staate einzusetzen, die eine Angleichung unserer Ausgabenwirtschaft an die Einnahmenwirtschaft herbeiführen. (Zustimmung bei den Parteigenossen.) Wir als Landbündler werden uns mit ganzer Kraft, so wie bisher, auch in Zukunft zur Verfügung stellen, um dem Grundsatz, den ich eingangs erwähnt habe, abermals Geltung zu verschaffen: Nicht mehr ausgeben als einnehmen!

Dem Herrn Abg. Brodinger aber möchte ich abschließend noch sagen: Der Landbund weiß, was er will, nachdem er sich zu seinen Erkenntnissen mühsam, aber mit aller Gewissenhaftigkeit durchgerungen hat. Wir haben, um die Frage des mehrfach genannten Abgeordneten zu beantworten, den Mut, auch hier in diesem Hause, weil wir es als Staats- und Volksnotwendigkeit erkennen, offen für Lautanner zu stimmen. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen und rechts.)

Damit ist die Aussprache beendet und es wird zur Abstimmung geschritten.

Es gelangt zunächst der Antrag Brodinger auf Übergang zur Tagesordnung (S. 2524) zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird in über Antrag Dr. Straßner namentlich durchgeföhrter Abstimmung mit 81 gegen 80 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag, mit „Ja“, stimmten die Abg.: Abram, Allina, Amlacher, Appel, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Böhm, Boschek, Brachmann, Danneberg, Deutsch, Ebner Anton, Ebner Hans, Eisl, Ellenbogen, Falle, Floßmann, Foppa, Forstner, Freundlich, Frühwirth, Gabriel, Gerner, Glöckel, Hainzl, Hampel, Hareter, Hartmann, Hautmann, Heinz, Hermann, Högl, Horvatel, Janecek, Janicki, Jiricek, König, Kores, Köstler, Lasser, Leuthner, Moßhammer, Muchitsch, Müller, Müllner, Pichl, Plasser, Pölzer, Popp, Probst, Prodinger, Proft, Richter, Rieger, Rösch, Sassik, Scheibein, Schlesinger, Schneeberger, Schneider, Schorsch, Schürff, Seidel Amalie, Seidel Richard, Seitz, Sever, Stein, Stika, Straßner, Tomischik, Tusch, Wache, Wallisch, Weiser, Wendl, Witternigg, Witzany, Wotawa, Zarboch;

gegen den Antrag, mit „Nein“, stimmten die Abg.: Aigner, Binder, Blöchl, Böhler, Brinnich, Buresch, Burgstaller, Dewath, Doppler, Duscher, Eichinger, Ellend, Elshuber, Ertl, Födermayr, Gangl, Geyer, Gierlinger, Graf, Grischacher, Gürtler, Hafnauer, Haueis, Heiml, Heitzinger, Hollersbacher, Hryntschak, Kampitsch, Kapral, Klug, Kneifl, Knoßp, Kolassa, Kolb, Kollmann, Kraus, Kreuzberger, Kunzhaak, Lengauer, Leskovar, Leutgeb, Lichtenegger, Manhalter, Markchläger, Mayrhofer, Neustädter-Stürmer, Oelzelt, Paulitsch, Peter, Pistor, Raab, Ramek, Raser, Rintelen, Roth, Schmidt, Schmitz, Schuschnigg, Seidl Georg, Spalowsky, Stögner, Streeruwitz, Strießnig, Strohmaier, Tauschitz, Teufl, Thaler, Thoma, Baugoin, Wagner Josef, Waiß, Wancura, Weidenhoffer, Weidenholzer, Weigl, Werner, Wimmer, Winkler, Winsauer, Wollek, Zingl.

Es gelangt hierauf der Antrag des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschusses wird in über Anordnung des Präsidenten namentlich durchgeföhrter Abstimmung mit 81 gegen 80 Stimmen angenommen.

Für den Antrag, mit „Ja“, stimmten die Abg.: Aigner, Binder, Blöchl, Böhler, Brinnich, Buresch, Burgstaller, Dewath, Doppler, Duscher, Eichinger, Ellend, Elshuber, Ertl, Födermayr, Gangl, Geyer, Gierlinger, Graf, Grischacher, Gürtler, Hafnauer, Haueis, Heiml, Heitzinger, Hollersbacher, Hryntschak, Kampitsch, Kapral, Klug, Kneifl, Knoßp, Kolassa, Kolb, Kollmann, Kraus, Kreuzberger, Kunzhaak, Lengauer, Leskovar, Leutgeb, Lichtenegger, Manhalter, Markchläger, Mayrhofer, Neustädter-Stürmer, Oelzelt, Paulitsch, Peter, Pistor, Raab, Ramek, Raser, Rintelen, Roth, Schmidt, Schmitz, Schuschnigg, Seidl Georg, Spalowsky, Stögner, Streeruwitz, Strießnig, Strohmaier, Tauschitz, Teufl, Thaler, Thoma, Baugoin, Wagner Josef, Waiß, Wancura, Weidenhoffer, Weidenholzer, Weigl, Werner, Wimmer, Winkler, Winsauer, Wollek, Zingl;

gegen den Antrag, mit „Nein“, stimmten die Abg.: Abram, Allina, Amlacher, Appel, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Böhm, Boschek, Brachmann, Danneberg, Deutsch, Ebner Anton, Ebner Hans, Eisl, Ellenbogen, Falle, Floßmann, Foppa, Forstner, Freundlich, Frühwirth, Gabriel, Gerner, Glöckel, Hainzl, Hampel, Hareter, Hartmann, Hautmann, Heinz, Hermann, Högl, Horvatel, Janecek, Janicki, Jiricek, König, Kores, Köstler, Lasser, Leuthner, Moßhammer, Muchitsch, Müller, Müllner, Pichl, Plasser, Pölzer, Popp, Probst, Prodinger, Proft, Richter, Rieger, Rösch, Sassik, Scheibein, Schlesinger, Schneeberger, Schneider, Schorsch, Schürff, Seidel Amalie, Seidel Richard, Seitz, Sever, Stein, Stika, Straßner, Tomischik, Tusch, Wache, Wallisch, Weiser, Wendl, Witternigg, Witzany, Wotawa, Zarboch.

Die vom Hauptausschuss vorgeschlagene Entschließung wird angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 372): Bundesgesetz über die Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und über außerordentliche Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge (XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) (B. 409).

Der Präsident teilt mit, daß die Abstimmung über diesen und die folgenden Punkte der Tagesordnung nicht sofort nach Erledigung der Debatte über die betreffenden Punkte, sondern erst morgen um 1/2 6 Uhr abends stattfinden wird.

Berichterstatter **Heitzinger**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuss hat sich mit der Vorlage der Bundesregierung (B. 372) und gemeinsam damit mit der Regierungsvorlage (B. 371) in drei Sitzungen eingehend befaßt. Die XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz sieht zunächst die Bildung eines Beirates für die Arbeitslosenversicherung vor, der bestimmt sein soll bei der Festsetzung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, bei Verfügungen von grundsätzlicher Bedeutung auf dem Gebiete der produktiven Arbeitslosenfürsorge, bei Bestimmung der rein ländlichen Gemeinden, bei Erlassung von Richtlinien für die Gewährung der Notstandsaushilfen, bei Verfügungen von grundsätzlicher Bedeutung hinsichtlich der Verwaltung des Reservefonds, bei Maßnahmen zur Deckung des finanziellen Abganges in der Arbeitslosenversicherung und der Notstandsaushilfe.

Durch das zweite Gesetz, das ebenfalls beschlossen wurde, das Gesetz über die Einhebung eines Krisenzuschlags zur allgemeinen Warenumsatzsteuer, sollen die Mittel auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge beschafft werden.

Der Ausschuss hat sich mit dem Gesetz eingehend befaßt, und ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag: der Nationalrat wolle dem angeschloßenen

Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte das hohe Haus, dem Antrag zuzustimmen und die Minderheitsanträge — sechs an der Zahl — abzulehnen.

Die General- und Spezialdebatte wird unter Einem durchgeführt.

Schlesinger: Hohes Haus! Als wir im Finanzausschuß zur Beratung des heute vorliegenden Gesetzes geschritten sind, haben wir Sozialdemokraten mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse unser Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die seit Jahren gepflogene Praxis der Industriellen Bezirkskommissionen in bezug auf die Aussteuerungen durch gesetzliche Maßnahmen soviel wie möglich einzudämmen. Wir konstatieren mit Genugtuung, daß auch bei den bürgerlichen Parteien dieses Hauses seit einer Zeit eine Wandlung in der Auffassung über die Arbeitslosenfrage und über die Arbeitslosenfürsorge eingetreten ist, die allerdings nicht aus der eigenen Erkenntnis kommt, sondern durch den Zwang der Verhältnisse eingetreten ist. Bis ungefähr vor einem Jahr konnten wir immer von den Rednern der anderen Parteien dieses Hauses hören, daß die Frage der Arbeitslosenfürsorge für die Vertreter der Sozialdemokratie und für die freien Gewerkschaften eine rein politische Frage wäre und daß, wenn die Vertreter der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften wollten, man der Frage der Arbeitslosenunterstützung, das heißt der Frage des großen Aufwandes für die Arbeitslosenunterstützung schon längst hätte zu Leibe rücken können, aber aus politischen Gründen weigern sich die Sozialdemokraten und die freien Gewerkschaften, in dieser Frage irgendwie nachzugeben. Seit ungefähr einem Jahre aber sind diese Vorwürfe verstummt, wir hören sie nicht mehr. Das ist darauf zurückzuführen, daß seit einem Jahre die immer stärker werdende Wirtschaftskrise auch Schichten der arbeitenden Bevölkerung erfaßt hat, die nicht allein in unserem, sondern vielfach auch im bürgerlichen Lager stehen und es mitverursacht haben, daß in den Auffassungen der anderen Parteien dieses Hauses eine Wandlung vor sich gegangen ist. Solange nur die Mitglieder der freien Gewerkschaften und die Sozialdemokraten von den großen Unternehmern in den großen Industriezentren auf die Straße gestellt und arbeitslos gemacht wurden, lange im Arbeitslosenstande verbleiben mußten und daher auch auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen waren, solange wurde von den anderen Parteien dieses Hauses die Frage so aufgefaßt. Ja die Sozialdemokraten müßten eben für die Arbeitslosenunterstützung eintreten, denn es handle sich um ihre eigenen Leute, die Frage ist also für sie eine rein politische. Seitdem aber die Krise einen solchen Fortschritt genommen hat und zu den Ent-

lassen aus dem freigewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Lager in den großen Industriegebieten auch Arbeiter und Angestellte kamen, die nicht der Sozialdemokratie und nicht den freien Gewerkschaften angehören, wurde die Frage der Arbeitslosenunterstützung auch für die andern Parteien akut. Solange die Unternehmer, die mit ihrem Gelde, das sie den Betrieben und der Wirtschaft entzogen, die große, mächtige Freiheitsbewegung der Heimatschützer entfacht und bezahlt hatten, die Arbeiter, die diesem Heimatschutz angehörten, bevorzugten und in den Betrieben beließen, ging es noch so halbwegs. Aber seitdem die bürgerlichen Abgeordneten nunmehr auch von den Arbeitslosen belästigt wurden, die ihrer Partei und auch dem Heimatschutz und sonstigen Organisationen angehören, die außerhalb der sozialdemokratischen und der freigewerkschaftlichen existieren, ist die Wandlung bei ihnen vor sich gegangen, und wir hören jetzt nicht mehr die Stimmen über die vielen Missbräuche in der Arbeitslosenunterstützung, wir hören jetzt nicht mehr, daß die Herren vom Landbund uns die Geschichten von den Saisonarbeitern und Saisonarbeiterinnen erzählen, die sich in zwei Monaten 6000 bis 8000 S ersparen und dann den weiten Weg von 15 bis 18 Kilometer, wie das draußen in den Bundesländern so oft geschehen muß, zur Arbeitslosenkontrolle und zur Auszahlung laufen. Jetzt hören wir diese Dinge nicht mehr, und das ist auch begreiflich.

Es ereignen sich jetzt ganz interessante Tatsachen: Dieselben Abgeordneten, die früher in diesem Hause gegen die Unterstützung der Arbeitslosen gewettert und von den vielen Missbräuchen erzählt haben, wenden sich jetzt an die freigewerkschaftlichen Vertreter in den Industriellen Bezirkskommissionen und erheben Beschwerden über das ungerechte Vorgehen bei der Gewährung der Arbeitslosenunterstützung. Seitdem die Arbeiter und Arbeiterinnen, die jahrelang in Betrieben beschäftigt waren und in den kleineren Landorten, sei es durch familiäre Verhältnisse, sei es durch Ersparungen, sich eine kleine Wirtschaft zugelegt hatten, ein kleines Häuschen und ein Stückchen Grund, auch entlassen worden sind, weil die Krise schließlich vor niemandem haltmacht und sich um die Gesinnungen der Arbeiter nicht besonders kümmert, seit damals beschäftigen sich die Bürgermeister der kleinen und auch der größeren Landorte und die Abgeordneten der bürgerlichen Parteien etwas mehr mit der Arbeitslosenfrage. Ich habe gesagt, daß sich interessante Tatsachen ergeben. So muß zum Beispiel einer der ersten Funktionäre der n. ö. Landesbauernkammer Beschwerde darüber führen, daß die kleinen Häusler, die seiner Partei angehören und die jahrelang in Betrieben beschäftigt waren, bei der Gewährung der Arbeitslosenunterstützung nicht genügend berücksichtigt werden. Derselbe hohe Funktionär der n. ö. Landesbauern-

Kammer muß mit einem christlichsozialen Landtagsabgeordneten und Bürgermeister eines bekannten Ortes an der Südbahnlinie gemeinsam in Versammlungen gehen und sich dort dagegen verteidigen, daß auf Grund der XXVII. Novelle Leute, die Jahrzehntelang in den Betrieben gearbeitet haben, jetzt keine Unterstützung mehr bekommen, und die Herren christlichsozialen Abgeordneten und christlichsozialen Bürgermeister beschweren sich bei den Industriellen Bezirkskommissionen über die scharfe Praxis, die sie hier in diesem Hause so oft verlangt und auch durchgesetzt haben. Diese Dinge haben dazu geführt, daß die XXVIII. Novelle von den Abgeordneten der bürgerlichen Parteien doch mit einem gewissen Wohlwollen behandelt wurde, und wir konnten merken, daß bei der Beratung im Ausschusse die schweren Reden, die bisher immer über die Missbräuche gehalten wurden, diesmal nicht von Stapel gelassen wurden. Das ist auch ganz begreiflich. Die Verteidigung der Interessen der Arbeitslosen, die man uns bisher geflissentlich immer überließ — und ich bemerke, daß das wahrscheinlich auch noch in aller Zukunft geschehen wird —, ist natürlich keine einfache, ist keine angenehme Sache. Und so konstatieren wir mit ganz besonderer Genugtuung, daß jetzt die christlichsozialen Abgeordneten — das gilt auch von den Herren Abgeordneten der großdeutschen Volkspartei, denn hier und da findet man auch in den Alten Gesuche, die von großdeutschen Abgeordneten befürwortet werden — bei Zuverkennung der Arbeitslosenunterstützung eine andere Haltung einnehmen. Ich bemerke, daß das ein Vorgang ist, den ich begreifen kann, denn ich halte jeden Abgeordneten in diesem Staate, in dem eine so große Arbeitslosigkeit existiert, für verpflichtet, sich für die Arbeitslosen einzusetzen. Aber mit einer solchen Demagogie geht es nicht weiter, hier in dem Hause unseren Klagen gegenüber immer die großen Klagen über Missbräuche in der Arbeitslosenunterstützung entgegenzusetzen und schärfere Bestimmungen zu fordern, für schärfere Bestimmungen und gegen unsere Abänderungsanträge zu stimmen und dann draußen bei den Wählern ein Klagespiel darüber anzustimmen, wie schwer die Arbeitslosen mißhandelt werden. Das werden die Arbeitslosen draußen natürlich nicht verstehen können.

Wir haben daher bei der Beratung dieses Gesetzes in den Vordergrund vier Forderungen gestellt, die mit maßgebend sein sollen, daß endlich einmal diese Massenaussteuerungen aufhören, die speziell in dem letzten Winter die Angehörigen aller Stände zu großen Auspeiseaktionen veranlaßt haben — zu Aktionen, durch die anerkannt wurde, daß die Aussteuerungen in dem großen Ausmaß unberechtigt erfolgt sind. Wir haben diese Forderungen gestellt, damit endlich diesen Aussteuerungen Schach geboten wird.

Wir haben zunächst verlangt, daß eine allgemeine Überprüfung der bis jetzt Ausgesteuerten erfolgen soll. Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat sich schon im Ausschusse gegen dieses Verlangen gewehrt, und er hat endlich dann zugestanden, daß eine Frist gesetzt werde, von der ab diese Überprüfungen erfolgen könnten. Er hat uns den 1. Mai vorgeschlagen, und es hat vieler Reden bedurft, um die Herren von der Mehrheit dazu zu bringen, daß sie wenigstens den 1. Jänner 1932 als Frist anzusehen. Unser Verlangen ging dahin — und das ist gerechtfertigt, und die Herren Abgeordneten der christlichsozialen Partei werden sich schon noch im Herbst und im Winter davon überzeugen, daß das richtig gewesen wäre —, die Frist mit dem Inkrafttreten der XXVII. Novelle zu setzen. (Zustimmung links.) Dann wären viele Ungerechtigkeiten aus der Welt geschafft worden. Dem haben Sie nicht zugestimmt, und der Herr Berichterstatter hat ja auch heute empfohlen, die Vorlage unverändert anzunehmen. Wir werden daher wieder abwarten müssen, so wie von der XXVII. bis zur XXVIII. Novelle, bis bei den Herren der Mehrheitsparteien wieder jene Wandlungen vor sich gegangen sind, die wir in der letzten Zeit mit Genugtuung konstatieren konnten.

Wir haben dann verlangt, daß endlich einmal die bisherige Aussteuerungspraxis beseitigt und daß für diejenigen, die da ausgesteuert sind und deren Notlage anerkannt wird, eine außerordentliche Notstandsaushilfe separat geschaffen werde. Wir haben ferner verlangt, daß die Ausnahmebestimmungen für die Saisonarbeiter, insbesondere für die Bauarbeiter, endlich einmal beseitigt werden. Sie sind durch das Gesetz absolut nicht gerechtfertigt. Wir haben kein Gesetz, das die Saisonarbeiter von der Notstandsumunterstützung ausschließt, sondern es hat eine große Industrielle Bezirkskommission damit begonnen, und andere Industrielle Bezirkskommissionen haben dann diese Praxis fortgesetzt und haben wider Gesetz und Recht Ausnahmebestimmungen gegen die Saisonarbeiter, gegen die Bauarbeiter geschaffen.

Wir haben ferner verlangt — und das ist für uns das Allerwichtigste —, daß endlich einmal mit der derzeitigen Praxis bezüglich der Beifstellung der finanziellen Mittel gebrochen wird. Bisher waren die Dinge so, daß im Sprengel jeder einzelnen Industriellen Bezirkskommission 50 Prozent des Aufwandes für die Notstandsaushilfe aufgebracht werden mußten. Es hat sich natürlich ergeben, daß in Industriezentren, in welchen alte Industriezweige bestanden, die in der Monarchie sicherlich eine Existenz hatten, aber heute vermöge der Struktur unseres Landes eine solche Existenz nicht mehr findet können, die Arbeitslosigkeit in einem ungeheuren Ausmaß wächst, mehr als in anderen Teilen des Landes; daher ist die separate Aufbringung der

Mittel in den einzelnen Industriellen Bezirkskommissionen eine der schreiendsten Ungerechtigkeiten unserer ganzen Arbeitslosenfürsorge überhaupt. Wir haben daher bereits verlangt, so wie ich es im Ausschuß dargetan habe, daß, wenn die Regierung eine Steuer beschließen lassen will, durch die die Mittel für die Notstandshilfe hereingebracht werden sollen — wir haben ein allgemeines Notopfer verlangt —, alle jene, die ein höheres Einkommen haben, stärker besteuert werden als die andern. Dieses Verlangen hat bei den bürgerlichen Parteien kein Gehör gefunden. Wenn aber schon aus einem gemeinsamen Fonds die Defizite der einzelnen Industriellen Bezirkskommissionen gedeckt werden sollen, so ist die separate Verwaltung der Fonds in den einzelnen Industriellen Bezirkskommissionen durchaus nicht mehr am Platze.

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat sich gegen beide Anträge gewendet, sowohl gegen den gemeinsamen Fonds wie auch gegen die Risikengemeinschaft. Er steht auf dem Standpunkt, daß das zwar geschehen soll, aber, so hat er wörtlich gesagt, „man müßte ihm dann den Löffel in die Hand geben, damit er aus der Schüssel schöpft und verteilt“. Es ist ja jetzt auch nicht anders, denn das Gesetz beinhaltet ja die Schaffung eines Arbeitslosenversicherungsbeirates, den der Herr Minister anzuhören hat. Wir haben zwar verlangt, daß der Arbeitslosenversicherungsbeirat endgültig beschließen kann, die Mehrheitsparteien haben aber beschlossen, daß der Arbeitslosenversicherungsbeirat vom Herrn Minister angehört wird. Dort kann ja mit dem Löffel so hantiert werden, wie es der Herr Minister im Ausschuß dargelegt hat. Ich verweise darauf, daß der Löffel immer in der Hand des Herrn Ministers gewesen ist, denn wenn eine Industrielle Bezirkskommission nicht pariert hat und die Unterstützungen nicht herabsetzen wollte, ist das ganz einfach vom Bundesministerium für soziale Verwaltung nicht auf dem normalen Wege, sondern auf einem anderen Wege verfügt worden. Man braucht dazu nicht immer ministerielle Entscheidungen, es kann auch einmal eine Industrielle Bezirkskommission ausseinandergehen und ein Regierungskommissär eingesetzt werden, der das dann durchführt. Da hat das Ministerium formell nie damit etwas zu tun gehabt. Ich behaupte aber, daß das ohne Wissen und Willen des Ministers nicht durchgeführt werden kann.

In diesen vier Forderungen ist man uns nur sehr wenig entgegengekommen. Die allgemeine Überprüfung wurde, wie gesagt, mit Stichtag vom 1. Jänner 1932 zugestanden. Bei der Be seitigung der Aussteuerungspraxis ist der Herr Minister auf eine bestimmte Antwort nicht eingegangen. Er hat nur gemeint, die Praxis müßte auch in Zukunft eine sehr scharfe sein, wenn man mit den noch

aufzubringenden Mitteln das Auslangen finden will. Wir werden ja im Arbeitslosenversicherungsbeirat, in den Industriellen Bezirkskommissionen das Unsere dazu tun, daß diese Art der Praxis eingedämmt werde. Bezuglich der Saisonarbeiter, hauptsächlich der Bauarbeiter wurde nur zugestanden, daß bei der Überprüfung der bisher Ausgesteuerten in erster Linie auch die Saisonarbeiter bedacht werden sollen. Die Risikengemeinschaft, unsere vierte und eine der wichtigsten unserer Forderungen, wurde endgültig abgelehnt.

Ich habe bereits gesagt, daß wir mit Genugtuung konstatieren, daß in den Auffassungen der Herren der Mehrheitsparteien eine kleine Wandlung vor sich gegangen ist. Das ist sehr begreiflich. In den ländlichen Gemeinden draußen, wo früher die Bürgermeister sich auf den Standpunkt stellten, es sei unerträglich, daß ein kleiner Teil der Ortsbevölkerung eine Arbeitslosen- oder Notstandsunterstützung beziehe und der andere Teil nicht, haben sich bei der Feststellung der ländlichen Gemeinden die Bürgermeister immer auf den Standpunkt gestellt, daß ihre Gemeinde eine ländliche sei und die Notstandsaushilfe dort absolut nicht gewährt werden soll. Das ist jetzt alles ins Gegenteil verkehrt. Heute tun dieselben Bürgermeister so, wie wenn sie damals nichts gesagt hätten, und stehen auf dem Standpunkt, daß in dem Augenblick, wo es mehrere Arbeitslose in ihrem Orte gibt, er keine ländliche Gemeinde ist, sondern eine Industriegemeinde, oder daß wenigstens so viele industrielle Arbeiter dort wohnen, daß der Ort aus der Liste der ländlichen Gemeinden gestrichen werden soll. Während also früher die Bürgermeister in den kleinen Orten mit scheelen Augen auf die Arbeiter blickten, die da noch eine Unterstützung bezogen, und bei allen möglichen Gelegenheiten dafür eintraten, daß diese Unterstützungen eingeschränkt werden, sind sie jetzt lauter Paulusse geworden. Und wenn wir uns heute um Hilfstruppen umblättern, um Leute, die mit uns zusammen das Los der Arbeitslosen mildern und die Eindämmung der strengen Aussteuerungspraxis verlangen wollen, dann finden wir alle die Herren Bürgermeister, ob sozialdemokratisch oder christlichsozial oder großdeutsch oder landständisch, mit uns der Meinung, daß die Art der Arbeitslosenfürsorge in Zukunft nicht mehr möglich ist. Das muß hier ausgesprochen werden, um der Bevölkerung draußen klar zu zeigen, wie unnötig es war, daß es so weit gekommen ist. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien hätten auf ihre Abgeordneten draußen dahin Einfluß nehmen können, daß schon durch die früheren Novellen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz solche Ungerechtigkeiten draußen unmöglich gemacht worden wären.

Die Arbeitslosigkeit hat in den letzten Jahren in ungeahnter Weise zugenommen. In ganzen Industrie-

zentren, in ganzen Industrietalern, wo durch jahre-
zehntelange Arbeit und Fleiß ein beinahe blühend
zu nennender Wohlstand geschaffen worden war,
sind jetzt alle Betriebe gesperrt, so daß wir eine
große Anzahl von Orten besitzen, in denen fast
kein Mensch mehr im Orte selbst beschäftigt ist und
die Menschen sehr weit gehen müssen, wenn sie
einmal auf kurze Zeit Arbeit bekommen sollen. Ich
behaupte, daß es so arg nicht hätte werden
brauchen.

Ertshuldigen Sie, wenn ich in dieser sicherlich
wirtschaftlichen Frage doch auch ein klein wenig
Politik mit einslechte. Wir sehen den großen Auf-
stieg der Arbeitslosigkeit bei uns in Österreich seit
dem Sommer 1929. Ich will nicht sagen, daß
all die Arbeitslosigkeit durch die Dinge entstanden
ist, die damals im Jahre 1929 geschehen sind,
aber ein großer Teil von dem Unglück, das über
uns gekommen ist, stammt aus dieser wüsten
Agitation her, die damals von seiten der Heimat-
schützler in ganz regellosen, unnötigen und zügel-
losen Aufzügen und Aufmärschen in allen Industrie-
gegenden erfolgten und selbst kleineren Unternehmern,
die dort begonnen hatten, kleine Unternehmungen
wieder aufzurichten, die Lust zu einer ferneren
Arbeit genommen haben. Ich verweise nur auf die
Textilgegend im Ebreichsdorfer Gebiet, wo schon
in den Jahren 1928 und 1929 Ansätze einer
neuen Industrie, kleinerer Betriebe vorhanden waren.
Alles dies ist spurlos verschwunden unter dieser
ganz unnötigen zügellosen Aufmarschpolitik, die
damals von seiten des Heimatschutzes nicht nur
unter stiller, sondern, ich möchte sagen, unter liebe-
voller Duldung der Parteien dieses Hauses er-
folgt ist.

Ich verweise darauf, daß gerade seit dem Jahre
1929 der Stand der unterstützten Arbeitslosen un-
geheuer gestiegen ist. Es ist daher begreiflich, daß
mit den Mitteln, die bisher zur Verfügung ge-
standen sind, aus den Beiträgen der Arbeiter und
der Unternehmer und bei der Notstandsaushilfe
aus den Beiträgen der Arbeiter, der Unternehmer,
der Länder und des Bundes das Auslangen nicht
mehr gefunden werden kann.

Mit Ende Juli 1932 ist der Stand der unter-
stützten Arbeitslosen in der Stadt Wien von 54.439
auf 108.665 gestiegen. Die Zahl der unterstützten
Arbeitslosen hat sich also in Wien selbst verdoppelt.
In Wien Umgebung, das separat verwaltet wird,
ist die Zahl der unterstützten Arbeitslosen von 3463
auf 9744 gestiegen (Hört! Hört! links), also fast
verdreifacht. Im Gebiete von Wiener Neustadt ist
die Zahl der unterstützten Arbeitslosen von 13.969
auf 25.070 gestiegen. Im St.-Pöltnaer Gebiet von
5221 auf 16.994, also fast verdreifacht. Im Bezirk
Gmünd von 774 auf 2972; im Burgenland von
290 auf 5295, wobei im Verhältnis zur Bevölke-

rungszahl das Burgenland die allermeisten Aus-
gesteuerten hat, weil dort von seiten der In-
dustriellen Bezirkskommission die allerhärteste Sprach-
praxis geübt wird. In Oberösterreich ist die Zahl
der unterstützten Arbeitslosen seit 1929 von 8600
auf 27.791 gestiegen, hat sich also mehr als ver-
dreifacht. In Salzburg von 1522 auf 6886, also
mehr als vierfacht; in Steiermark von 12.699
auf 36.350, also verdreifacht; in Klagenfurt von
1547 auf 10.868, also vierfacht, in Inns-
bruck, also Tirol, von 1368 auf 9808 und in
Bregenz von 537 auf 5723 (Rufe links: Hört!
Hört!), also sogar in dem österreichischen Muster-
ländle eine Verzehnfachung der unterstützten Ar-
beitslosen.

Angesichts solcher Ziffern muß doch jeder Mensch
in diesem Staate einsehen, daß man mit den Mitt-
eln, die bisher zur Verfügung gestanden sind, ab-
solut nicht mehr das Auslangen zu finden vermag,
und ich bin sehr neugierig darauf, wie sich die einzelnen
Parteien dieses Hauses heute zu unseren Minder-
heitsanträgen stellen werden. Ich habe die „Wiener
Neuesten Nachrichten“ vom 10. August vor mir, in
welcher Nummer Herr Dr. Hermann Leitich einen
ausgezeichneten Artikel über die Frage der Arbeits-
losenunterstützung in Österreich geschrieben hat. Ich
erwähne das deshalb, weil ja heute und gestern in
der Presse zu lesen war, daß die Herren von der
großdeutschen Volkspartei die Absicht haben, be-
züglich der Kostenfrage der Arbeitslosenunterstützung
Anträge zu stellen, die selbstverständlich die Zustim-
mung der anderen Parteien nicht finden können.
Hier in diesem Artikel wird aber dargetan, daß
nur durch die Allgemeinheit, nur dadurch, daß alle
dazu beitragen, die Pflicht der gesamten Bevölke-
rung in Österreich erfüllt wird, für die aus der
Produktion Ausgeschalteten einen Zustand zu schaffen,
der sie nicht gleichzeitig auch vom Leben ausschaltet.

Von diesem Gesichtspunkte haben wir uns bei
unserer Arbeit im Finanzausschuß bei der Behand-
lung der XXVIII. Novelle zur Arbeitslosenversiche-
rung leiten lassen.

Ich möchte am Schlüsse meiner Ausführungen
nochmals mit Genugtuung konstatieren, daß Wand-
lungen bei Ihnen eingetreten sind, nicht aus eigener
Erkenntnis, sondern infolge des Zwanges der Ver-
hältnisse. Ich bin aber überzeugt davon, daß der
Herbst und der Winter uns noch vor Tatsachen
stellen werden, die zeigen werden, daß unsere weiter-
gehenden Anträge im Finanzausschuß berechtigt
waren. Zur Unterstützung derjenigen, die nun mit
ihren Familien ausgesteuert bleiben, waren in der
Vorlage zuerst 5 Millionen Schilling vorgesehen.
Dieser Betrag wurde über unser Drängen auf
7 Millionen Schilling erhöht, obwohl wir die
Einstellung eines Betrages von 20 Millionen ver-
langt hatten und auch in einem Minderheitsantrag

98. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, IV. G. P. — 17. August 1932.

2533

noch jetzt verlangen, weil wir ganz bestimmt wissen, daß mit diesen 7 Millionen Schilling das Auslangen über den ganzen Winter absolut nicht gefunden werden kann, sondern daß das hohe Haus, wenn Sie unseren Minderheitsantrag nicht annehmen, zweifelsohne schon im Verlaufe des Winters nochmals zu dieser Frage wird Stellung nehmen und neuerdings Summen bewilligen müssen, damit die Ausgesteuerten vor der allergrößten Not bewahrt werden.

Wir haben ferner verlangt, daß der Termin, bis zu welchem dieses Gesetz gelten soll, nicht mit dem 31. Juni, sondern mit dem 31. Dezember 1933 festgesetzt werden soll. Wir haben das deshalb verlangt, weil schon aus den Ausführungen des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung und auch einzelner Herren Abgeordneten der bürgerlichen Parteien hervorgegangen ist, daß sie in der Überzeugung leben, man könnte, auch wenn diese Krise nicht nachläßt, im Juni 1933 daran gehen, neue Einschränkungen der Arbeitslosenfürsorge durchzuführen. Die Ausführungen sowohl des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung als auch einiger Herren der bürgerlichen Parteien haben uns klar erkennen lassen, daß sie in der Überzeugung leben, wenn man etwas zum Abbau der Arbeitslosenunterstützung tun will, so kann man das nicht im Winter, nicht im Dezember, sondern nur im Juni machen. Deshalb wählen wir diese Frist. Da wir aber wissen, daß, so wie die Dinge in der Welt jetzt liegen, auch bis zum nächsten Jahr ein besonderes Abstauen der Krise nicht zu erwarten ist und daß die außerordentlichen Maßnahmen in der Form der Notstandsaushilfen auch über das nächste Jahr geführt werden müssen, haben wir gleich beantragt, daß das Gesetz über die Notstandsaushilfen bis 31. Dezember läuft.

Wenn die bürgerlichen Parteien und das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Absicht haben, diesmal nachzugeben und die Arbeitslosenunterstützung und die außerordentliche Notstandsaushilfe bis zum 30. Juni 1933 zu gewähren, sie dann aber abzubauen, werden sie mit dem schärfsten Widerstand nicht nur unserer Fraktion hier im Hause, sondern auch der gesamten Arbeiterschaft, nicht nur der Arbeitslosen, außerhalb dieses Hauses zu rechnen haben. (Lebhafter Beifall links. — Während vorstehender Rede hat Präsident Ing. Tauschitz den Vorsitz übernommen.)

Böhm: Hohes Haus! Ich habe schon anlässlich der ersten Lesung der XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz darauf hingewiesen, daß es die dringendste Aufgabe dieser Novelle sein müsse, dafür zu sorgen, daß altes, schweres Unrecht, begangen an den Ausgesteuerten und insbesondere an den Saisonarbeitern, unter allen Umständen wieder

gutgemacht werde. Die XXVIII. Novelle in der Gestalt, wie sie uns jetzt vorliegt, erfüllt diese Aufgabe nur in höchst unvollkommenster Weise. Wenn auch rückhaltlos zugegeben werden soll, daß sie sich von ihren Vorgängerinnen insofern vorteilhaft abhebt, als die letzten Novellen durch die Bank nichts anderes gebracht haben als immer wieder Verschlechterungen des Arbeitslosenrechtes, während die neue Vorlage bescheidene Versuche einer Verbesserung macht, muß doch mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, daß weder die Arbeitslosen noch die sozialdemokratischen Abgeordneten mit dieser XXVIII. Novelle zufrieden sein können.

Unser Bestreben muß nach wie vor dahin gehen, eine vollständige Lösung der Saisonarbeiter- und der Ausgesteuertenfrage zu erreichen. Ich möchte hier insbesondere hervorheben, daß einige Industrielle Bezirkskommissionen, worauf schon mein Vorredner hingewiesen hat, es vor einigen Jahren für gut befunden haben, eine Reihe von Saisonbetrieben in bezug auf Notstandsaushilfen unter Ausnahmebestimmungen zu stellen, die praktisch mehr oder weniger dazu geführt haben, daß ganze Berufsgruppen aus der Notstandsaushilfe II vollkommen ausgeschaltet worden sind. Sicherlich waren diese Beschlüsse der Industriellen Bezirkskommissionen immer ein Unrecht, das von den Arbeitslosen schwer getragen wurde. In den heutigen Verhältnissen aber haben diese Ausnahmeverfügungen jeden Sinn verloren, und es muß dafür gesorgt werden, daß sie endlich einmal verschwinden. Welchen Sinn könnte es denn haben, Saisonarbeitern die Notstandsaushilfe II mit der Begründung zu verweigern, wie das in Wien und Umgebung Tag für Tag durch die Industrielle Bezirkskommission geschieht, daß Arbeitsgelegenheit in diesem Berufe vorhanden sei? Ich bitte das hohe Haus, sich zu vergegenwärtigen, was sich ein solcher ausgesteuter arbeitsloser Saisonarbeiter denken soll, der Monate, unter Umständen Jahre hindurch herumläuft, um Arbeit zu suchen, ohne sie finden zu können, wenn er eines schönen Tages von der Industriellen Bezirkskommission die Mitteilung erhält, daß er von nun an aus der Arbeitslosenunterstützung ausgeschieden ist, weil in seinem Berufe Arbeitsgelegenheit vorhanden sei. Der Arbeitslose kann das nur als eine Verhöhnung seiner fürchterlichen Notlage empfinden, die ihm von Amts wegen zugefügt wird.

Über auch die Aussteuerungspraxis, die von den Industriellen Bezirkskommissionen geübt wird, ist eine absolut ungerechtfertigte und führt zu so vielen Häerten, daß man mit Zug und Recht verlangen muß, daß auch hier Wandel geschaffen wird. Ich gebe ohne weiteres zu, daß das nicht im Gesetz vorgesehen werden kann, aber hier wird es Aufgabe des Sozialministeriums sein, an die Industriellen Bezirkskommissionen entsprechende Weisungen hinaus-

zugeben, daß ähnliche Aussteuerungen, wie sie in den letzten Jahren vorgenommen wurden, endlich einmal aufhören. Diese Aussteuerungen im allgemeinen, insbesondere aber die Aussteuerungen der Saisonarbeiter, konnten vielleicht eine gewisse Zeit von der Bevölkerung hingenommen werden, auf die Dauer aber sind sie absolut unerträglich, und es muß hier unter allen Umständen Abhilfe geschaffen werden.

Ich werde Ihnen, um zu zeigen, wie schlimm gerade diese Ausnahmebestimmungen gegen die Saisonarbeiter wirken, kurz die Verhältnisse im Wiener Baugewerbe schildern. Die Ziffern, die ich Ihnen vorführen werde, sprechen eine geradezu furchterliche Sprache. Das Arbeitsamt für das Wiener Baugewerbe ist für ungefähr 30.000 Arbeiter zuständig. Von diesen 30.000 Wiener Bauarbeitern stehen mit Stichtag vom 13. August — also vor einigen Tagen — 12.600 in Arbeit, während 13.500 als arbeitslos vorgemerkt sind, wovon 3487 die ordentliche Arbeitslosenunterstützung beziehen, während 4297 die Notstandsaushilfe I erhalten, so daß von den vorgemerkt 13.500 arbeitslosen Bauarbeitern 7784 die Arbeitslosen-, respektive Notstandunterstützung erhalten, während 5716 von den vorgemerkt Arbeitslosen heute schon ausgesteuert sind. Zu dieser Zahl kommen noch die ausgesteuerten 3900 Bauarbeiter, die schon seit Jahren ausgesteuert sind und sich in der Regel überhaupt nicht mehr in der Arbeitsvermittlung melden, also dort nicht mehr im Stand geführt sind. Ich bitte, sich dieses Bild nur kurz zu vergegenwärtigen: weit mehr als 50 Prozent aller Wiener Bauarbeiter sind jetzt, mitten in den Sommermonaten, beschäftigungslos. Davon ist heute schon die Hälfte ohne Unterstützung, und Woche für Woche werden immer wieder Bauarbeiter von den Industriellen Bezirkskommissionen mit dem Befehl ausgesteuert: Ihnen wird die Notstandsaushilfe II deswegen nicht gewährt, weil im Berufe Arbeitsgelegenheit vorhanden ist.

Wenn Sie diese Ziffern auf sich wirken lassen, so ergibt sich daraus folgendes zusammenfassende Bild: Von den 30.000 Bauarbeitern sind 12.600 in Beschäftigung, 7784 in Unterstützung und 9616 ohne Unterstützung, also ohne irgendeine Lebensmöglichkeit. Dabei besteht die Gefahr, daß die 5000, die heute schon die Notstandsaushilfe beziehen, wenn die Verhältnisse sich nicht ändern, in den Wintermonaten ebenfalls ausgesteuert werden. Das würde dann dazu führen, daß ungefähr 80 Prozent aller Bauarbeiter ohne jede Existenzmöglichkeit da stünden. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich zu vergegenwärtigen, was diese Ziffern bedeuten, wieviel Hunger, wieviel Not, wieviel Elend und Verzweiflung darin steckt. Ich möchte die Herren von der rechten Seite dieses Hauses, die wahrscheinlich glauben, was Wunder für ein gutes Werk für die

Arbeitslosen mit der XXVIII. Novelle geschaffen zu haben, einmal einladen, sich anzusehen, wie diese ausgesteuerten Bauarbeiter und wie die ausgesteuerten Arbeiter und Angestellten überhaupt mit ihren Familien leben, wie sie wohnen und wie sie darben. Wenn Sie sich die Wohnungen dieser ausgesteuerten Arbeiter ansehen, werden Sie auf den ersten Blick finden, daß nur mehr Wohnhöhlen vorhanden sind, denn Hausrat und Kleider sind bis auf die letzten Stücke entweder ins Versatzamt gewandert oder verkauft. Tuberkulose, Rachitis und andere Hungerkrankheiten nehmen in genau demselben erschreckenden Maße überhand wie in der Zeit des Krieges. Hier muß unter allen Umständen Abhilfe geschaffen werden, weil kein Mensch es verantworten könnte, daß Tausende und Tausende von Menschen in dieser Stadt und in diesem Lande einfach deswegen zugrunde gehen, weil sie keine Arbeitsmöglichkeit finden und weil ihnen die Gesamtheit der Staatsbürger, der Staat selbst die Notdurft zum Leben verweigert. Dieses Elend kann nicht mehr länger ertragen werden, und es ist deshalb höchste Zeit, daß der Minister für soziale Fürsorge entsprechende Anweisungen an die Industriellen Bezirkskommissionen hinausgehen läßt, in denen diese zunächst aufgefordert werden, eine Überprüfung der Ausgesteuerten vorzunehmen. Wir können uns mit dem Datum des 1. Jänner dieses Jahres nicht begnügen, sondern müssen nach wie vor kategorisch verlangen, daß alle ausgesteuerten Arbeitslosen einer neuerlichen wohlwollenden Überprüfung unterzogen werden. Es muß aber auch eine Anweisung an die Industriellen Bezirkskommissionen hinausgehen, die verlangt, daß die finn- und herzlose Verfügung gegen die Saisonarbeiter zurückgenommen wird und die Saisonarbeiter genau so wie alle übrigen Arbeitslosen in die Lage versetzt werden, die Notstandsaushilfe II zu beziehen.

Ich muß aber auch sagen, daß alle diese Mittel wenig nutzen würden, wenn nicht in radikaler Weise dafür gesorgt würde, daß auch für die Zukunft die Aussteuerungspraxis ganz wesentlich geändert wird. Aussteuerungen, wie sie in der letzten Zeit recht häufig vorgekommen sind, einfach deswegen, weil der betreffende Arbeitslose schon durch längere Zeit beschäftigungslos gewesen ist und keine Beschäftigung finden konnte, sind nie gerechtfertigt und sind in dieser furchterlichen Zeit am allerwenigsten gerechtfertigt.

Ich möchte, um zu zeigen, wie gerade in der Frage der Aussteuerung die Industriellen Bezirkskommissionen gegen die Arbeitslosen wütten, dem hohen Hause einen kurzen statistischen Bericht der Industriellen Bezirkskommission Wien vorlegen. Da hat eine ganze Reihe von Kommissionen im Juli dieses Jahres nicht weniger als 4322 Arbeitslose bei den verschiedensten Arbeitslosenämtern einer Überprüfung unterzogen. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist über alle Maßen interessant und zeigt, in wie herzloser

Weise die Arbeitslosen aus der Unterstützung ausgeschieden werden. Es wurden wegen „keiner Notlage“ 404 Arbeitslose ausgeschieden, aus „anderen Gründen“ 1435 Arbeitslose. In einem Monat hat es die Industrielle Bezirkskommision Wien zustande gebracht, 1435 Arbeitslose aus der Unterstützung anzuscheiden, wobei die, bei denen keine Notlage vorliegt, überhaupt nicht mehr berücksichtigt sind. Ja, noch mehr! Während 1435 Arbeitslose aus der Unterstützung ausgeschieden worden sind, sind nicht weniger als 661 Unterstützungsbezieher endgültig befristet worden, das heißt, sie sind zwar nicht momentan aus der Unterstützung ausgeschlossen worden, aber jedem dieser Unterstützungsbezieher wurde schon gesagt: In einem, respektive zwei Monaten ist deine Unterstützung zu Ende; wenn du bis dahin keine Beschäftigung findest, so kümmert uns das weiter nichts, du hast dann einfach zu sehen, wie du fortkommst. Ich muß sagen: Bei unseren Verhältnissen, wo jeder Arbeitslose geradezu die Versicherung dafür hat, daß er keine Arbeit findet, ist eine solche Aussteuerungspraxis nicht mehr zu halten. Das würde nicht mehr und nicht weniger bedeuten, als daß man immer wieder Tausende und Tausende von Arbeitslosen sanit ihren Familien jeden Monat dem Hungertod überantwortet. (Zustimmung links.) Hier also muß unsseits schon verlangt werden, daß das Sozialministerium durch entsprechende Weisungen an die Industriellen Bezirkskommisionen dafür sorgt, daß nicht nur die bereits Ausgesteuerten überprüft werden, sondern daß die Aussteuerungspraxis überhaupt grundlegend geändert wird.

Es muß in diesem Zusammenhang auch noch auf etwas anderes hingewiesen werden. Wenn es auch mit der Zeit gelingen sollte, die Arbeitslosenfürsorge in diesem Staate so zu gestalten, daß schließlich die Arbeitslosen vor dem Hungertod geschützt sind, so kann das nicht der Weisheit letzter Schluß sein. Das Wichtigste und Dringendste, das wir in diesem Zusammenhang immer wieder fordern müssen, ist, daß Regierung und Parlament dafür sorgen, daß Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Wir hören da, sooft wir von Arbeitsgelegenheiten reden, immer wieder, daß die notwendigen Mittel nicht vorhanden seien. Ich habe schon zu wiederholten Malen darauf hingewiesen und muß es heute wieder tun: dort, wo es um die Existenz der Menschen in diesem Staate geht, dort muß der Staat die notwendigen Mittel aufbringen, um wenigstens einigermaßen für die Schaffung von Arbeitsgelegenheit sorgen zu können. Und wenn er alle Anstrengungen macht, so wie er es für andere Dinge getan hat, die es weniger wert gewesen wären, dann bin ich überzeugt, wird er auch imstande sein, so viele Mittel aufzubringen, um diesen wirtschaftlichen Verfall wenigstens einzudämmen und neue Arbeitsmöglichkeiten für unsere Arbeitslosen zu schaffen. (Beifall links.)

Witternigg: Hohes Haus! Meine Aufgabe ist es, hier das Wort für alle diejenigen zu ergreifen, die aus der Arbeitslosenfürsorge hinausgeworfen wurden oder bei der Überprüfung nach dem neuen Gesetz nicht wieder in die Arbeitslosenfürsorge aufgenommen werden können, die also nur von ihrer Heimatgemeinde Hilfe in ihrer Not und Bedrängnis zu erwarten haben. Für diese Zwecke sieht auch das Gesetz im Artikel VII vor, daß, wenn in einem Bundeslande von Gemeinden Unterstützungsaktionen zugunsten von Arbeitslosen eingeleitet werden, die aus dem Bezug der Notstandsaushilfe ausgeschieden und bedürftig sind, der Bund hiezu dem Bundeslande für die im Absatz 4 bezeichnete Dauer Beiträge zum Zwecke der Aufteilung auf die im Absatz 3 bezeichneten Gemeinden leistet. Im Absatz 4 des Artikels VII wird die Höchstgrenze dieses Beitrages mit 7 Millionen festgesetzt.

Nun, meine geehrten Damen und Herren, gerade diese Frage betrifft die furchtbarsten Schicksale, nämlich jene Personen, die keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Unterstützung haben, sondern nur die Fürsorge der Heimatgemeinde in Anspruch nehmen können, also betteln gehen müssen. Bisher haben nur alt oder siech gewordene Personen diese Gemeindefürsorge in Anspruch genommen, also alle diejenigen, die schon seit Jahr und Tag in die Altersversorgung gehören würden. Jetzt kommen aber auch Menschen in Betracht, die noch nicht das Greisenalter erreicht haben, jugendliche Männer und Frauen in voller Arbeitskraft, die infolge anderer Umstände nicht in die Arbeitslosenversicherung einzbezogen wurden. Sie müssen sich an die Gemeinde um Hilfe wenden, mit einem Wort, sie müssen betteln gehen. Das ist für diese Leute sehr hart. Schon meine Vorredner haben darauf hingewiesen, daß sich die Zahl dieser Personen seit dem Jahre 1929 ungeheuer vermehrt hat. Die Statistik spricht von Zehn- und von Hunderttausenden, die einer solchen furchtbaren Not ausgesetzt sind. Seit dem Jahre 1929 haben wir, wie mein Vorredner Schlesinger betont hat, die Stilllegung von Großbetrieben erlebt. In vielen Industriegemeinden sind alle Einwohner arbeitslos geworden. Wir sind heute bereits an der Grenze des Ertragbaren angelangt, denn viele Familienväter sind schon seit Jahr und Tag arbeitslos, bar aller Mittel und der Verzweiflung nahe. In dem Haushalt eines solchen Arbeitslosen herrscht völlige Ebbe, von einem geregelten Haushalt, von einer Haushwirtschaft kann gar nicht mehr gesprochen werden, denn es fehlen ja alle notwendigen Haushaltsgeräte, und was irgend an Wertgegenständen vorhanden war, hat bereits den Weg in das Dorotheum oder eine andere Pfandleihanstalt gefunden, es ist verkauft oder versezt. Tausenden und aber tausenden Familien mangelt es an Kleidern, Schuhen und Wäsche. Ärzte haben festgestellt, daß in diesen

Kreisen die Unterernährung schon bei den Kindern sichtbar zu werden beginnt, daß sich erschreckende Zustände ergeben haben. Diese Menschen, die von der furchtbaren Not erfaßt sind und nirgends auf Hilfe Anspruch haben — wohin wenden sie sich? Ihr letzter Weg ist zur Gemeinde, die soll helfen. Die Gemeinden haben, soweit sie Barmittel zur Verfügung hatten, auf diesem Gebiete auch außerordentliches geleistet, manche Gemeinde auch über ihre Verhältnisse hinaus, weil sie nicht anders konnte, denn wohin sonst soll sich so ein armer Mensch wenden? So werden die Bürgermeister und ihre Kanzleien, die Gemeinderäte und Ausschuszmitglieder von solchen hilfesuchenden Menschen geradezu belagert.

Auf diesem Gebiete konnten wir nun eine Reihe von Erscheinungen beobachten, die ich mir nicht versagen will, Ihnen vorzuführen. Wenn man im allgemeinen von einem Rückgang der Wirtschaft gesprochen und gesagt hat, daß sich die Krise ungeheuer stark auswirke, so wirkt sie sich natürlich auch auf die Einnahmen des Bundeshaushaltes aus, und wir werden ja in diesen Tagen Gelegenheit haben, ein darauf bezügliches Gesetz zu verabschieden. Aber seit dem Jahre 1929 sehen wir gerade in denjenigen Einnahmen, an denen die Gemeinden einen Anteil erhalten, einen starken Rückgang. Im Jahre 1929 hatten wir noch an solchen auf Grund der Abgabenteilung von den Gemeinden beanspruchten Einnahmen einen Gesamtertrag von 280 Millionen, im Jahre 1930 sank diese Summe auf 266 Millionen, im Jahre 1931, wiewohl wir im Jahre 1930 das Finanzausgleichsgesetz hatten, auf 230 Millionen. Für das Jahr 1932 liegt das Gesamtergebnis noch nicht vor, aber heute schon weisen die Fachleute, wie Herr Ministerialrat Pfaundler, der sich ja für dieses Gebiet spezialisiert hat, einen Rückgang um 18 Prozent gegenüber dem Jahre 1931 nach. Das wirkt sich natürlich auf die Gemeindehaushalte ganz furchtbar aus. Im Jahre 1931 ging, bevor noch die Gemeinden ihre Haushaltbudgets erstellt hatten, vom Bundesministerium für Finanzen die wohlgemeinte Weisung hinaus, Vorsicht walten zu lassen; es möge jede Gemeinde bei der Erstellung des Budgets für 1932 auf diese sichtbar gewordenen Rückgänge Rücksicht nehmen und ihren Haushalt um 10 Prozent reduzieren, das heißt von Haush aus ihr Budget um 10 Prozent minder veranschlagen, damit nicht die Budgetposten des Vorjahres in den Haushalten aufgenommen werden. Nun haben das die vorsichtigen Gemeindeväter getan — und siehe da, wir haben heute schon einen 18prozentigen Rückgang der Einnahmen von den Bundesüberweisungen an die Gemeinden. Dadurch ist in vielen Gemeinden eine erschreckliche Situation eingetreten.

Aber nicht nur daß die Bundesüberweisungen einen derartigen Rückgang aufzuweisen haben — wir

haben dieselbe Erscheinung auch bei den selbständigen Einnahmen, über die die Gemeinden zu verfügen hatten. Wovon leben denn die Gemeinden hauptsächlich? Die hauptsächlichsten Einnahmen sind ja nicht die Bundesüberweisungen, sondern sie haben ja auch eigene Einnahmen. Einer der Träger dieser Einnahmen ist die Fürsorgeabgabe. Infolge des Rückganges der Wirtschaft sehen wir einen ungeheuren Ausfall an Einnahmen bei der Fürsorgeabgabe, die gerade für die Gemeinden eine wichtige Post darstellt. Ich bin selbst Gemeinderat einer Landeshauptstadt, die noch das Glück hat, keine Industriestadt zu sein, so daß sie von dem Rückgang der Wirtschaft nicht so stark betroffen wird, obwohl wir auch dort eine Reihe von Einstellungen von Betrieben aufweisen. Aber man kann natürlich die Stadt Salzburg nicht mit einer Stadt Steyr oder mit einer Stadt Donawitz vergleichen. Gleichwohl haben wir auch dort furchtbare Erscheinungen. So zum Beispiel ist heuer die Fürsorgeabgabe beim Haushalt der Stadt Salzburg um 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgeblieben und, ähnlich ist es bei der Kinoabgabe, die auch eine der Einnahmequellen der Gemeinde darstellt. Es wird ja überall gleich sein, ich greife nur die eine Gemeinde heraus, man kann aber mit Zug und Recht sagen, daß auch bei den übrigen Gemeinden dieselbe Erscheinung festzustellen sein wird. Wir haben bei der Kinoabgabe einen Ausfall von 10.000 S gehabt. Wir haben einen Rückgang bei der Luftbarkeitsabgabe, soweit die Gemeinde sie einhebt, um 4000 S. Veranschlagt war ein bedeutend höherer Posten. Ich will nur diese drei Dinge aufzeigen, die Ihnen beweisen, wie rückgängig diese Einnahmen sind.

Hingegen steigen die Ausgaben in unermesslicher Weise. Wenn ich vorhin gesagt habe, wie furchtbar der Rückgang der Einnahmen sich zeigt, so möchte ich jetzt an dem Beispiel einer Gemeinde aufzeigen — es handelt sich wieder um die Stadt Salzburg —, wie sich dieser Rückgang monatlich bemerkbar macht. Im Jänner des Jahres 1931 bekam die Stadt Salzburg aus den Überweisungen 69.273 S. Im Monate Jänner 1932 bekam die Gemeinde sonderbarerweise eine Überweisung im Gesamtbetrage von 109.000 S, also um 40.000 S mehr. Der Bürgermeister war überrascht, plötzlich eine höhere Überweisung zu erhalten als im Jahre vorher. Im Monate Februar sank die Überweisung jedoch. Im Jahre 1931 hatte nämlich die Gemeinde im Februar an Bundesüberweisungen 226.715 S erhalten, heuer aber nur 98.333 S, also ein Minus von 128.000 S. In demselben Zeitraum ist natürlich in allen Gemeinden gleichmäßig die nämliche Kürzung erfolgt. Im Monat März des vorigen Jahres hatte die Stadt an Bundesüberweisungen 136.766 S erhalten, heuer bekam sie aber nur 90.472 S, also ein Minus von 46.000 S. Im Monat April dieses

Jahres — ich werde jetzt nur die Minuspost gegenüber dem Vorjahr anführen — hatte Salzburg ein Minus von 6000 S, im Monat Mai dieses Jahres ein Minus gegenüber dem Jahre 1931 von 43.000 S, im Juni dieses Jahres ein Minus gegenüber dem Vorjahr von 31.000 S, im Juli dieses Jahres ein Minus gegenüber dem Vorjahr von 51.000 S. Vom August dieses Jahres, der noch nicht abgeschlossen ist, weiß man die Ziffer noch nicht, aber es ergibt sich bei einer Gemeinde — und daraus kann man sich dann ein Bild für alle Gemeinden machen — ein Minus gegenüber dem Vorjahr von 330.385 S. Wenn nun also in dem Haushalt einer Gemeinde die Überweisungen der Finanzbehörde schon um 10 Prozent niedriger eingestellt waren und diese 10 Prozent dann weiter auf 18 Prozent an Minder-einnahmen gesunken sind und wenn nun eine solche Gemeinde bis zum heutigen Tage — das Jahr ist ja noch nicht abgeschlossen, wir haben ja erst August — ein Minus von 330.385 S allein aus den Bundesüberweisungen aufweist, dann können Sie schon ermessen, wie furchtbar schwierig die Aufrechterhaltung eines Gemeindehaushaltes ist.

Bezüglich der Leistungen, die die Gemeinden zu erfüllen haben, werde ich dann noch einiges sagen. Ich möchte aber noch eine ganz interessante Sache besprechen, deren Erwähnung man bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen darf und die sich nicht nur bei einer, sondern bei vielen Gemeinden gleichmäßig ereignet hat. Es sind Überweisungen an die Gemeinden erfolgt, und plötzlich kam dann von der Finanzlandesdirektion an die betreffende Gemeinde die Mitteilung, sie habe zu viel erhalten und müsse nun Rückzahlungen leisten. Die Einzahlungen sind nicht in dem Maße erfolgt, wie man es nach den Voreinzahlungen erwartet hatte, sondern es ist im Gegenteil ein Rückgang eingetreten, weshalb nun von der Finanzbehörde der Auftrag kommt, daß die Gemeinde Rückzahlungen zu leisten habe. Es gibt Gemeinden, die für Jahre hinaus mit Verpflichtungen verplastert sind, Rückzahlungen für vorausbezahlt Eingänge zu leisten, die ihr zu Unrecht überwiesen worden sind. Die Gemeinde kann nichts dafür, sie hat das Geld verwendet, und nun steht sie da und hat diese Verpflichtungen gegenüber dem Bunde zu erfüllen.

Bei dieser Gelegenheit noch eine Erwähnung. Wir haben beim Finanzausgleich die Benzin- und Kraftwagenabgabe eingeführt. Darauf haben die Gemeinden gar nichts — im Gegenteil. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur eines aufzeigen. In unserer Stadt beträgt die Kilometerlänge der Straßen 720. Für die Erhaltung dieser 720 Kilometer Straßen besitzt die Gemeinde keinerlei Gegenpost; die Benzin- und Kraftwagenabgabe hat aber überdies noch die Folge gehabt, daß die Gemeinde jetzt mehr zu leisten hat als früher. Wir haben

durch diese neu eingeführte Steuer eine Kosten-erhöhung von 24.000 S. Nicht nur daß die Gemeinde also aus dieser Abgabe keinen Groschen erhält, ist ihr eine Ausgabenerhöhung von 24.000 S erwachsen. Sie sehen, das ist eine Behandlung der Gemeinden seitens der Bundesregierung, die unerträglich ist.

Die erwähnten Rückgänge einerseits, die weiter erhöhten Verpflichtungen anderseits machen es der Gemeinde unmöglich, die erhöhten Ausgaben zu leisten, von denen ich eingangs gesprochen habe. Und die Gemeinde soll nun gegenüber der gestiegenen Zahl von Befürsorgten, die sie jetzt in Anspruch nehmen, ihre Aufgaben erfüllen. Gestatten Sie mir, Ihnen auch hier aus amtlichen Quellen und amtlichen Unterlagen Daten vor Augen zu führen, wie sich im Gemeindehaushalt trotz der rückläufigen Einnahmenbewegung die Ausgaben zwangsläufig steigern durch die Not, die eingetreten ist. Wir hatten zum Beispiel im Vorjahr in der Stadt Salzburg in der fortlaufenden Unterstützung der Zuständigen 555 erwachsene Personen, das ist gegenüber dem Jahre 1930 ein Zuwachs von 110 Personen. Kinder, die von der Gemeinde fortlaufend erhalten werden müssen, hatten wir in einer Gemeinde 344, das ist ein Mehr gegenüber dem Vorjahr von 113. Die Gemeinde Salzburg hat 933 Personen in fortlaufender Unterstützung, das ist ein Mehr von 131 Personen, die nach Salzburg zuständig sind und befürsorgt werden müssen. Für die augenblickliche Unterstützung kommen alle jene Leute in Betracht, die momentan eine Unterstützung brauchen; solche Familienväter und Armen gibt es in jeder Gemeinde. Wir haben im Vorjahr nur an Zuständige 26.903 S an Unterstützungen verabfolgt, und zwar an 3619 zuständige Personen; fremde, nichtzuständige Personen haben wir 188 betreut. Im vorigen Jahre hat sich die Zahl der augenblicklich Unterstützten in dieser Gemeinde um 1044 vermehrt, obwohl die Eingänge rückläufig sind.

In Verfolg dieser Erscheinung ergeben sich Mehrauslagen auf allen Gebieten. Der Herr Sozialminister, der Fachmann auf diesem Gebiete ist, wird sicherlich darüber unterrichtet sein, daß die meisten Gemeinden in Österreich ihren Verpflichtungen gegenüber den Heilanstalten nicht nachkommen können, weil ihnen die Mittel fehlen. Es werden ihnen die Verpflegstaxen vorgeschrieben, aber sie können nicht bezahlt werden. Wir haben hier eine genaue statistische Darstellung, die unser Pfleglingswesen erfaßt. In der Landesheilanstalt für Geisteskranke ein Mehr an Menschen und ein Mehr an Ausgaben, in den Krankenhäusern ebenfalls eine Zunahme der Personen und der Auslagen. Die soziale Befürsorgung erstreckt sich auf vielerlei Dinge; auch die Idiotenanstalt gehört hieher. Jemand jemals muß sich der Idioten annehmen, die Gemeinde hat

sie zu befürsorgen und die Verpflegstage zu bezahlen. Es gibt Familien, die einer Zwangserziehung unterzogen werden müssen; die Gemeinde hat die Auslagen zu leisten. Wo sie die Mittel dazu hennimmt, danach frägt kein Mensch. Lungenfranke Personen suchen bei der Gemeinde an, in einer Heilanstalt untergebracht zu werden — Erhaltung von Freiplätzen. Die Krise zerstört eben auch die Gesundheit der Menschen und steigert dadurch die Ausgaben der Gemeinden. Die erhöhten Ausgaben betreffen die verschiedensten Dinge: Medikamente, Bäder, Bandagen, optische Behelfe usw. Es ist eine Fülle von Agenden, die hier täglich durch die Gemeindestube läuft, und die Gemeinde muß das alles für die Zuständigen leisten. Jetzt kommen noch alle jene Personen dazu, die aus der Arbeitslosenversicherung hinausgeworfen werden, die gar nichts haben. Die Zahl der Unterstützten vermehrt sich dadurch ins Unermeßliche.

Wenn man mit diesen Dingen zu tun hat, findet man Beispiele, die erschreckend sind. Diese Arbeit der Gemeinden wird viel zu wenig beachtet. Die Bundesregierung behandelt die Gemeinden wirklich in einer ganz unwürdigen Form. Im Finanz- und Budgetausschuß wurde diese Angelegenheit mit beredten Worten besprochen, es wurde der Regierung nahegelegt, diesen Standpunkt doch aufzugeben und den Gemeinden keine solche Behandlung zuteil werden zu lassen. Sie haben zum Beispiel im Zusammenhang mit diesem Gesetz der Bevölkerung durch die Erhöhung der Warenumsatzsteuer erhöhte Lasten auferlegt, aber keinen Groschen haben Sie für die Gemeinden übrig. Sie geben ihnen den Bettel von 7 Millionen Schilling, die wir mit harter Mühe im Finanzausübungsbuch erreicht haben. Wir haben 20 Millionen verlangt, die aus den neu beschlossenen Einnahmen für den Zweck der Befürsorgung dieser Personen ausgeschüttet werden sollten. Der Herr Finanzminister hat erklärt, er sei schon von 5 auf 7 Millionen gegangen, es sei ihm „contre cœur“, mehr könne er nicht leisten. Wir müssen ihm aber sagen: Hohe Bundesregierung, hier geht es nicht um das Herz, sondern um das Leben von zehntausenden Menschen, um das Leben von soundso vielen Kindern und armen Teufeln, die nichts mehr haben, da muß die Bundesregierung tiefer in den Säckel greifen und aus dem jetzt zu beschließenden Fonds den Gemeinden mehr zuschießen.

Was die Gemeinden auf dem Gebiete der Befürsorgung leisten, wie sie das zu Stande bringen, muß als Wunder bezeichnet werden. Ich will hier zeigen, was die Länder und Gemeinden gemeinsam, soweit sie in der Lage waren, karitativ einzuspringen, auf diesem Gebiete geleistet haben. Aus den laufenden Mitteln der Gemeinden kann eine Winterhilfsaktion nicht geleistet werden. Der Bund hat im vorigen Jahre 3 Millionen für die Zwecke der Winterhilfe gegeben, und da kam natürlich auf eine

Gemeinde, die eine solche Aktion eingeleitet hat, ein lächerlicher Betrag. Wir haben im Winter 1931/32 nach den amtlichen Ziffern für die Winterhilfsaktion einen Gesamtaufwand von 254.304'03 S gehabt, welcher Betrag von den Gemeinden, von Privatpersonen und Körperschaften, also hauptsächlich durch Privataktionen, aufgebracht wurde. Infolge der furchtbaren Not hat also die Winterhilfe den Betrag von 254.000 S aufgebracht. Heuer eine solche neuerliche Aktion einzuleiten, ist unmöglich, im heurigen Jahre dieselbe Summe aufzubringen wie im Vorjahr, ist nicht denkbar. Ohne Unterschied der Partei wird jeder Bürgerliche sagen, das ist nicht möglich, das war einmal, aber ein zweites Mal ist dieses wohltätige Herz bei den Menschen nicht zu erreichen. Wir haben heute gehört, daß die Gemeinde Wien auf diesem Gebiete Unglaubliches geleistet hat, und doch war es nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Bei unserer Ausspeiseaktion in der Winterhilfe wurden im Vorjahr 645.186 Verpflegsportionen ausgegeben. Cirka acht Nachbargemeinden waren in die Aktion eingeschlossen. Von diesen 645.186 Verpflegsportionen waren 131.935 Frühstücksportionen, 267.527 Mittagessen und 245.724 Abendessen. Diese Leistung der Gemeinden ist bewunderungswürdig. Die Leute waren auch zufrieden, nur hie und da hat es Unzufriedenheit gegeben. Stellen Sie sich aber einmal vor, was diese armen Teufel hätten beginnen müssen, wenn diese Aktion nicht durchgeführt worden wäre! Sie hätten zu Verbrechern werden müssen. Was soll denn der arme Teufel beginnen, wenn er gar nichts mehr hat? Nun haben wir aus eigener Kraft und eigener Initiative diese Mittel aufgebracht. Im heurigen Winter wird es aber nicht besser, sondern schlimmer werden. Wir haben zwar ein Gesetz gemacht, das eine Verbesserung bringt, indem es die Mittel bestellt, aber trotzdem werden Tausende und aber Tausende dem Nichts überliefert, der Gemeindebefürsorgung überantwortet. Nun sollen wir das im heurigen Winter wieder machen. Wundern Sie sich nicht, wenn nicht rechtzeitig befürsorgt wird, wenn Leute der Verzweiflung anheimfallen und zu Verbrechern werden. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit bäuerlichen Vertretern zu sprechen, die selbst in solchen Glendsgebieten als Gemeindeväter oder Vertrauensmänner zu wirken haben. Diese Leute wundern sich selbst, daß alles in solcher Ruhe abgeht, daß ihre Felder und Äcker nicht geplündert werden, daß die Menschen nicht hinausgehen, die Kulturen angreifen und sich Kartoffeln und Krautköpfe ausgraben. Trotz der großen Not sind die Leute so diszipliniert und kultiviert, daß sich selbst einfache bürgerliche Leute darüber wundern, daß es so etwas gibt an Disziplin und an Heldenhaftigkeit im Ertragen furchtbaren Glends. Und da, meine Herren, ist die hohe Regierung so hart und engherzig, daß sie derartige

Dinge nicht würdigt und begreift, daß sie nicht mit einer Unterstützung derartiger Aktionen einspringt, die aus eigener Kraft nicht leben können.

Ich möchte hier von Salzburg reden, einer Stadt, wo wir zwar nicht jene Industriefriedhöfe haben wie anderwärts, wo aber auch in kleinerem Ausmaße in der Stadt und in der Umgebung zahlreiche Betriebe stillgelegt sind, wie zum Beispiel in Mühlbach, Bürmoos, Grödig, Eisenbahnwerkstätte Salzburg usw. Aber ich maße mir nicht an, das grauenhafte Elend zu schildern, das die Vertreter aus Niederösterreich und Obersteier, aus ausgesprochenen Industriegebieten, zu schildern in der Lage wären. Aber auch in dieser Stadt und im Lande Salzburg ist das Elend groß, obwohl wir uns anstrengen, Arbeit zu beschaffen, karitativ zu helfen und durch Hebung des Fremdenverkehrs die Industrie zu fördern. Wenn Sie im August unser Land oder die Stadt Salzburg besuchen, werden Sie sehen, daß etwas vorgeht, daß aber trotzdem nebenher furchtbares Elend und Unglück herrscht. Nun aber sind wir am Ende unseres Lateins angelangt. Ich möchte hier noch aufzeigen, was im Vorjahr geleistet worden ist, damit die Öffentlichkeit es auch einmal erfährt. Wir haben zum Beispiel im Vorjahr bei der Winterhilfsaktion an Lebensmitteln 645.000 Portionen ausgegeben und dabei folgende Lebensmittel verbraucht: 68.570 Kilogramm Schwarzbrot, 9140 Kilogramm Weißbrot, 8050 Kilogramm Mehl, 5945 Kilogramm Brot, 7075 Kilogramm Reis, 8804 Kilogramm Teigwaren, 5813 Kilogramm Hülsenfrüchte, 7225 Kilogramm Fett, 14.099 Kilogramm Fleisch, 26.085 Kilogramm Würste, 2158 Kilogramm Innereien, 3120 Kilogramm Käse, 4535 Kilogramm Zucker, 1228 Kilogramm Kaffee und Zusatz, 2560 Kilogramm Salz, 1944 Kilogramm Suppenwürze, 161 Kilogramm verschiedene Gewürze, 13.735 Kilogramm Kartoffeln, 13.495 Kilogramm verschiedene Gemüse, 1050 Kilogramm Dörrzwetschken, 7200 Stück Eier, 32.158 Liter Milch. Das Gesamtgewicht der verbrauchten Lebensmittel beziffert sich auf 207.000 Kilogramm, also mehr als 20 Waggonladungen.

Meine Damen und Herren! Wieviel Not und Elend wurde durch diese Lebensmittelmengen gelindert, die die Bevölkerung aus eigener Kraft ohne Bundeshilfe aufgebracht hat! Wieviel wurde hier dazu beigetragen, daß wir die Ruhe und Ordnung im Staate aufrechterhalten. Und trotzdem kann der Ruf der Gemeinden bei der hohen Bundesregierung kein Gehör finden. Obwohl diese beredten Tatsachen der hohen Regierung zur Kenntnis gebracht werden, werden die Gemeinden in einer stiefmütterlichen Weise behandelt, die geradezu unerträglich geworden ist. Wir bitten die hohe Regierung und warnen sie, daß sie in dieser Form nicht weiter die Frage der armen Teufel behandeln, sondern daß sie doch diesen

Betrag nach dem Antrag der Sozialdemokraten erhöhen soll.

Ich möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit auch gleich sagen: Es haben sich Bürgermeister an mich mit Bitten gewendet. Der Bürgermeister der Stadt Salzburg hat einen Brief mit der Bitte geschrieben, ich möchte bei der Länderkonferenz, die morgen in der Herrengasse stattfindet, in beredten Worten die Tatsachen vorbringen, die ich hier schon aufgezeigt habe, und bei dieser Konferenz erwirken, daß eine einheitliche Aktion für die weitere Hilfe im ganzen Bund gemacht werde und daß die Bundesregierung hier grundlegend eingreife. Die Bundesregierung hat hier erklärt — die Konferenz hätte schon gestern sein sollen —, sie könne nur morgen an der Konferenz teilnehmen. Der Bürgermeister schreibt (liest): „Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Nationalrat, dahin zu wirken, daß wenn schon nicht die 20 Millionen zu erreichen sind, zumindest die 7 Millionen auf 12 Millionen erhöht werden. Denn wenn wir nicht eine Hilfe von seiten des Bundes erhalten, ist es ganz unmöglich, daß wir diesen armen Menschen im kommenden Winter gerecht werden können.“

Dasselbe Schreiben habe ich vom Bürgermeister von Badgastein erhalten. Es ist das auch interessant: In einer Gemeinde, in der die ganze Welt verkehrt, gibt es auch Arbeitslose, die dem Elend preisgegeben sind. Und dieser Bürgermeister, auch ein Bürgerlicher, kein Sozialdemokrat, namens Mühlberger, schreibt, daß gestern wieder eine Konferenz in der Landesregierung in Salzburg stattgefunden hat. Bei dieser Aussprache waren die Bürgermeister des ganzen Landes anwesend, und es wurden alle diese Tatsachen, die ich Ihnen hier aufgezeigt habe, besprochen. Dieser Bürgermeister schreibt unter anderem (liest): „Wir haben landwirtschaftliche Arbeiter, die überhaupt keiner Arbeitslosenversicherung unterliegen, die ausschließlich auf die Gemeindehilfe angewiesen sind. Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Nationalrat, daß Sie einwirken, daß der Gemeindeanteil für diesen Zweck wenigstens auf 12 Millionen Schilling erhöht wird.“

Ich habe Ihnen diese zwei Schreiben von maßgebenden Bürgermeistern, die besonders auffallend sind, vorgelegt, und ich könnte Ihnen solche Schreiben noch aus allen Gemeinden vorlegen, in denen überall zum Ausdruck kommt, daß man doch bei der Bundesregierung einwirken sollte, damit diese Summen erreicht werden.

Nun findet morgen die Länderkonferenz statt und diese Konferenz wird sich mit dieser Frage beschäftigen. Aber wir können nicht mehr warten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit das hohe Haus bitten, nicht ungehört die Worte entgegen zu nehmen, die Vertreter von Ländern und Gemeinden an uns

richten, sondern dafür einzutreten, daß das geschieht, was tausende und aber tausende Menschen in dieser Republik von der hohen Bundesregierung erwarten: Hilfe für die Arbeitslosen, für die Ausgesteuerten, für die, die gar nichts haben. Der Zustand, in dem wir uns heute befinden, ist ganz undenkbar und unerträglich. Es genügt nicht allein dieses Gesetz, daß die nach dem Versicherungsgesetz Berechtigten zu ihrer Rente und Unterstützung gelangen, sondern wir müssen auch für jene zehntausende Menschen die Bundeshilfe aufbringen, damit nicht die Verzweiflung überhand nimmt.

Nun bitte ich Sie, diesen Ruf aller zu hören. Insbesondere bitte ich den Herrn Finanzminister darum. Ich habe schon früher gesagt — Sie waren nicht da —, Sie haben, als ich Sie im Finanzausschuß darum gebeten habe, greifen Sie tiefer hinein, gesagt, das gehe ihm contre cœur, es gehe ihm gegen sein Herz. Ich sage Ihnen, Herr Minister, hier geht es nicht mehr gegen das Herz, hier geht es gegen das Leben vieler tausender Menschen. Ich bitte Sie, daß Sie diesen Fiskalismus, der Ihr Herz umschleicht, aufgeben und ein erweitertes Herz für diese Menschen haben, indem Sie statt der 20 Millionen Schilling, wenigstens die 12 Millionen Schilling geben. Sie werden dankbare Menschen in allen Orten Österreichs haben, wenn Sie das tun. Sie tun es nicht umsonst, denn alles, was hier geschieht und was wir von Ihnen verlangen, soll eine Hilfe sein. Aber in Wirklichkeit — es hat das schon ein Redner dargelegt — wollen wir zu einer Gesellschaftsordnung, wollen wir zu Zufländen kommen, in welchen die Menschen nicht mehr von einer Rente, sondern von ihrer eigenen Arbeit leben können. Die jungen Leute wollen nicht betteln, die jungen Leute wollen arbeiten. Nachdem aber diese Frage in dieser Form schwer zu lösen ist und wir derzeit kein solches Gesetz zu verabschieden haben, helfen Sie wenigstens in der Form, daß Sie den Gemeinden mehr geben und sie nicht so unwürdig behandeln. (Beifall links.)

Damit ist die Aussprache über diesen Punkt der Tagesordnung erledigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 367): Bundesgesetz, betr. die Erhöhung der Zölle für Kolonialwaren und Gewürze (B. 408).

Die beiden nächsten Punkte der Tagesordnung, der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 371): Bundesgesetz über die Einhebung eines Krisenzuschlages zur allgemeinen Warenumsatzsteuer (B. 410), und der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 370): Nachtrag zum Bundesvoranschlag 1932 (B. 411), werden gleichzeitig unter Einem in Verhandlung gezogen.

Berichterstatter **Gierlinger** (zu B. 408): Die Bundesregierung hat im Rahmen des zur Behebung der finanziellen Notlage des Bundes aufgestellten Programms mit der gegenwärtigen Vorlage auch eine Hebung der Bundesinkünfte durch Erhöhung der Finanzzölle auf Kolonialwaren und Gewürze vorgesehen, die auch vom Finanzkomitee des Völkerbundes bei seiner Erörterung der budgetären Lage Österreichs empfohlen wurde.

Bei dem Preissrückgang, der seit dem Jahre 1929 für Kolonialwaren und Gewürze eingetreten ist, wird dieses Gesetz keine nennenswerten Preissteigerungen mit sich bringen.

Wenn auch die Zollerhöhungen bei einigen Artikeln, wie etwa bei Kaffee, einen gewissen Konsumrückgang zur Folge haben und somit teilweise wie ein Einfuhrverbot wirken sollten, womit ja gerechnet wird, so kann eine solche Auswirkung für Österreich nur willkommen sein, da die dadurch entstehende Verbesserung unserer Handelsbilanz jedenfalls begrüßt werden kann.

Es sei bemerkt, daß die Zollbelastung für Kolonialwaren und Gewürze in anderen Staaten teilweise höher ist als die nunmehr beantragten erhöhten Zollsätze. Insbesondere ist Kaffee und Tee in Italien derzeit unter Berücksichtigung der italienischen Verbrauchssteuer nicht unbeträchtlich höher belegt.

Die vorgesehene Einhebung eines Nachzolles für im freien Verkehr befindliche Vorräte nimmt Bedacht auf die bestehende Möglichkeit einer größeren Bevorräting in diesen Waren und soll auch spekulative Ankäufe hintanhalten. Die diesbezüglichen Bestimmungen decken sich mit den im Vorjahr durch das Bundesgesetz vom 23. Juni 1931, B. G. Bl. Nr. 163, betr. die Erhöhung des Zolles für Kaffee und Tee, getroffenen Anordnungen.

Nach dem Berichterstatter sprachen die Abg. Frau Freundlich, Schmidt, Prodinger und der Bundesminister für Finanzen Dr. Weidenhoffer.

Die Abg. Schmidt, Peter, Ing. Raab, Brinnich und Kampitsch stellten einige Abänderungsanträge.

Der Finanz- und Budgetausschuss hat hierauf den in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf mit den von dem Abg. Schmidt u. Gen. vorgeschlagenen Änderungen angenommen und beantragt, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Berichterstatter **Heizinger** (zu B. 410): Hohes Haus! Wir haben uns heute mit der Gesetzesvorlage zu befassen, die die Bundesregierung unter B. 371 eingebracht hat und die die Einhebung eines Krisenzuschlages zur allgemeinen Warenumsatzsteuer betrifft.

Ich möchte feststellen, daß es niemanden in diesem Hause gibt, der eine Freude an dem Gesetze haben

würde. Aber wir müssen es beschließen, weil es uns die nötigen Mittel bringen soll, um für die Arbeitslosen vorzusorgen, die Kosten der Arbeitslosenfürsorge decken zu können.

Gegen dieses Gesetz sind eine Reihe von Einwendungen erhoben worden, die größtenteils auch berechtigt waren. Wir, die wir nach den Mitteln zur Bedeckung suchen mussten, müssen uns, wenn auch schweren Herzens, entschließen, die Warenumsatzsteuer zu erhöhen. Von den Abg. Mayrhofer, Dr. Hryntschak und Schmidt wurden Anträge gestellt, wenigstens die notwendigsten Lebensmittel von dem Krisenzuschlag auszunehmen, in erster Linie Kartoffeln, Margarine, Schweinefett, auch geschmolzen, und Roggengehl, damit den Armutsten der Armen die Lebensmittel nicht übermäßig verteuert werden. Einige im Laufe der Verhandlungen eingebrachte Anträge verschiedener Abgeordneter wurden teils angenommen, teils mußten sie abgelehnt werden. Der Abg. Mayrhofer u. Gen. haben auch einen Gesetzesantrag, die Erhöhung der Krisensteuer vom Einkommen betreffend, eingebracht, um so den Ausfall zu decken, der dadurch entstand, daß wir die angeführten Artikel von der Erhöhung der Warenumsatzsteuer ausgenommen haben. Sie können es mir glauben, wir alle wären dafür gewesen, 20 und 30 Millionen Schilling für die Ausgesteuerten zu beschließen, wie dies von der Opposition beantragt wurde, wenn wir einen Weg gesehen hätten, die dazu notwendigen Mittel aufzubringen. Es war aber nicht mehr Geld vorhanden, und darum mußten wir uns mit 7 Millionen Schilling begnügen. Das war also nicht böser Wille, wie einer der Herren Vorredner gesagt hat.

Ich bitte nun, namens des Finanz- und Budgetausschusses, die beiden vorliegenden Gesetzesanträge zum Beschlusse zu erheben. Die Minderheitsanträge, die im Ausschusse keine Mehrheit gefunden haben, bitte ich abzulehnen, insbesondere denjenigen über die Änderung der Personalsteuer. (Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Ramek den Vorsitz übernommen.)

Berichterstatter Heiwl (zu V. 411): Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuss hat den Entwurf des Nachtrages zum Bundesvoranschlag 1932 einer eingehenden Beratung unterzogen. Im Zuge der Verhandlungen wurden auch einzelne Gesetzesvorlagen beraten, über die schon im hohen Hause berichtet wurde. Die Veränderungen sind aus dem schriftlichen Berichte zu entnehmen.

Während der Beratung wurden fünf Entschließungen beantragt, deren Annahme ich dem hohen Hause beantrage.

Im übrigen erlaube ich mir, namens des Finanz- und Budgetausschusses zu bitten, dem Nachtragsbudget die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Die General- und Spezialdebatte über die drei Berichte wird unter Einem durchgeführt.

Folgender genügend gezeichneter Antrag Elend u. Gen. zu V. 410 wird zur Verhandlung gestellt:

„An Stelle des vorgeschlagenen Textes des § 3 hat der § 3 folgenden Wortlaut zu haben:

„§ 3. (1) Soweit in diesem Bundesgesetze nichts anderes bestimmt ist, sind die Vorschriften über die allgemeine Warenumsatzsteuer auf den Krisenzuschlag sinngemäß anzuwenden. Insbesondere gilt dies für die Anwendung der Bestimmung des § 8, Absatz 8, der Warenumsatzsteuerverordnung auf den Krisenzuschlag mit der Maßgabe, daß hinsichtlich der diesem Bundesgesetze unterliegenden Lieferungen und Leistungen (§ 4, Absatz 1) die Überwälzung der Warenumsatzsteuer sowie des Krisenzuschlages ausschließlich nur durch die gesonderte Alurechnung zu geschehen hat. Entgegenstehende Übereinkommen haben keine Geltung. Der Abnehmer der Lieferung (Leistung) ist verpflichtet, die ihm ordnungsmäßig angerechnete Warenumsatzsteuer samt Krisenzuschlag zu ersehen. Wurde das Entgelt für die diesem Bundesgesetze unterliegenden Lieferungen oder Leistungen noch vor dem Beginn der Wirksamkeit dieses Bundesgesetzes vereinbart, so ist der Abnehmer der Lieferungen oder Leistungen verpflichtet, ungeachtet allfälliger früherer Vereinbarungen, dem Lieferer (Leistenden) einen Zuschlag zum Entgelt zu leisten, welcher dem Ausmaße des Krisenzuschlages entspricht; die Forderung dieses Zuschlages bildet keinen Grund für die Aufhebung des Vertrages.

(2) Der Bundesminister für Finanzen kann im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministern jene Waren bezeichnen, für welche eine Überwälzung der Warenumsatzsteuer und des Krisenzuschlages ohne gesonderte Alurechnung erfolgen kann.“

Frau Freundlich: Hohes Haus! Als wir im Dezember des vergangenen Jahres das Budget für das Jahr 1932 zu Ende beraten hatten, hat in der damaligen Budgetdebatte des hohen Hauses der Sprecher unserer Fraktion schon Bedenken geäußert, ob die Ziffern, die in dem Budget für das Jahr 1932 eingestellt sind, auch wirklich erreicht werden können. Wir haben damals schon sehr starke Bedenken gehabt, ob eine Wirtschaft, die in einer so schweren Krise ist, wie dies im Anfang des Jahres 1932 bereits der Fall war, imstande ist, derartige Erträge für den Staatshaushalt abzuliefern, wie das Budget für 1932 dies vorsah. Unsere Warnungen wurden aber vom hohen Hause nicht zur Kenntnis genommen, und das Budget wurde so beschlossen, wie es von der Regierung eingebracht worden war. Nun aber sehen wir, unsere Befürchtungen haben leider recht behalten. Wir müssen fest-

stellen, es ist eine Minderereinnahme von 824 Millionen Schilling zu verzeichnen, dazu kommen außerdem bei der Post- und Telegraphenverwaltung 22 Millionen Schilling an Minderereinnahmen. Wir erfahren weiter aus den Mitteilungen der Regierung, der Mehrverbrauch für die Arbeitslosen beträgt 80,6 Millionen Schilling.

Es ist selbstverständlich, daß ein Defizit von mehr als 180 Millionen Schilling nicht einfach hingenommen werden kann, sondern Parlament und Regierung müssen Vorsorge treffen, um dieses Defizit aus der Welt zu schaffen. Wir haben zur Kenntnis genommen, daß die Regierung versucht, durch Ersparnisse einen Teil dieses Defizits zu beseitigen. Wir müssen aber feststellen, bei den Sparmaßnahmen der Regierung wurden die einzelnen Ministerien sehr ungleichmäßig behandelt, und gerade die wirtschaftlichen Ressorts müssen viel größere Ersparnisse auf sich nehmen als andere Ressorts. So werden die Ausgaben für das Landwirtschaftsministerium um 20,6 Prozent gekürzt, die Ausgaben für das Bundesministerium für Handel und Verkehr um 12 Prozent. Dagegen erfährt das Budget des Heeresministeriums nur eine Kürzung um 2 Prozent. Wir sehen, die wirtschaftlichen Ministerien, deren Aufgabe es ist, unsere nothleidende Wirtschaft zu betreuen, haben den Hauptanteil an den Ersparnissen zu ertragen, während das Heeresministerium, das ja doch mehr eine Frage des Prestiges, eine Frage der Politik der Mehrheitsparteien ist, in sehr bescheidenem Umfang zu Ersparnissen herangezogen wird.

Es ist außerordentlich bedauerlich, daß aus unserem Budget die Ausgaben für die soziale Fürsorge fast vollständig verschwinden. Wir haben für den Kinderschutz überhaupt nur noch eine einzige Post, das sind 300.000 S, die zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit ausgegeben werden. Wir bedauern es, daß im Nachtragsbudget eine weitere Kürzung dieser Post um 15.000 S eingetreten ist. Wir haben zur Bekämpfung der Volksseuchen überhaupt keine Mittel mehr im Budget. Wir haben für die Altersfürsorgerenten in der Landwirtschaft den bescheidenen Betrag von 7,5 Millionen Schilling im Budget gehabt, und nunmehr wird diese Post um 500.000 S gekürzt. Die Mittel, die für die Heilbehandlung zur Verfügung gestellt werden, haben ebenfalls sehr weitgehende Ersparnisse erfahren. So werden für die Krankenanstalten, für die ohnehin nur 3,300.000 S im Budget eingestellt waren, Ersparnisse von 200.000 S vorgesehen. Bei den Heilbehandlungen in häuslicher Pflege, für die 3,560.000 S eingestellt waren, werden Ersparnisse von 100.000 S und für die „sonstige Fürsorge“, unter die also alle Fürsorgezweige subsumiert sind, die ich bisher nicht genannt habe und für die nur ein Betrag von 1,317.000 S eingestellt war, wurden weitere Er-

sparnisse von 400.000 S anbefohlen, so daß die Ausgaben für die gesamte Fürsorge nicht einmal mehr 1 Million Schilling im Jahre 1932 betragen.

Wir müssen leider feststellen, die Investitionsposten sind aus dem Budget fast vollständig verschwunden. Für die Bundeslehranstalten waren im Voranschlag für das Ministerium für Handel und Verkehr 9,433.000 S vorgesehen, es werden nun noch 370.000 S erspart. Für Hochbauten waren nur 8,662.000 S vorgesehen, diese Post ist um weitere 500.000 S gekürzt worden, demnach wird für sämtliche Investitionen auf dem Gebiete der Hochbauten und der Baureparaturen nur mehr ein Betrag von etwas über 8 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Für den Straßenbau waren nur 13 Millionen eingestellt, es mußte weiterhin noch 1 Million gestrichen werden. Für die Straßeninstandhaltungen waren im Voranschlag 11 Millionen Schilling enthalten, die Ersparnisse betragen 1,787.000 S, so daß wir für unseren gesamten Straßendienst, für die Instandhaltung und Neuerhöhung von Straßen, nur mehr 22 Millionen Schilling gegenüber 38 Millionen Schilling ausgeben, die wir noch im Jahre 1931 aufgewendet haben.

Dagegen finden wir beim Bundesministerium für Heereswesen wohl Ersparnisse von 3,932.700 S, aber auch an Mehrausgaben 2,000.000 S, darunter 1.000.000 S für die Bewaffnung und für Munition.

Man muß zugeben, daß Budget wird immer unsozialer, und für die Förderung der Wirtschaft stehen überhaupt keine Beträge mehr zur Verfügung. Wir haben keine soziale Fürsorge. Der Bund gibt außer für die Universitäten für den Volkunterricht und die Volksbildung nur mehr ganz bescheidene und unzulängliche Summen aus. Wir haben vergebens versucht, im Finanz- und Budgetausschuß zu erreichen, daß andere Ersparnisse durchgeführt werden. So haben wir vorgeschlagen, daß eine Reihe von Unterstützungen für gewisse Mittelschulen, wie für das Theresianum, gestrichen werden. Wir haben vorgeschlagen, die Montanistische Hochschule in Leoben soll aufgelassen und mit der Technischen Hochschule in Graz vereinigt werden. Wir haben gefordert, im Jahre 1932 sollten keine Weiterverpflichtungen von zeitverpflichteten Heeresangehörigen bewilligt werden. Wir haben außerdem den Antrag gestellt, in diesem Jahr sollen nur jene Leute bei der Aufführung in das Heer aufgenommen werden, die eine Arbeitslosen- oder eine Notstandsunterstützung bekommen, um auf diese Weise die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Alle diese Anträge haben die Mehrheitsparteien im Finanzausschuß abgelehnt, und wir haben uns veranlaßt gesehen, sie als Minderheitsanträge neuerlich dem Hause vorzulegen. Wir wollen hoffen, es wird noch gelingen, den einen oder den anderen unserer Minderheits-

anträge bei der Abstimmung in diesem hohen Hause zu retten, um dadurch wenigstens einen Teil des sozialen Unrechtes gutzumachen, das die Art, wie das Budget saniert wurde, nach jeder Richtung hin beinhaltet.

Wenn man aber das Budget richtig beurteilen will, muß man sich doch einmal fragen, wer eigentlich die Mittel aufbringt, mit denen der österreichische Staat seine Verwaltungsaufgaben bestreitet. Und da muß man vor allem feststellen, daß sich die Einnahmen und die Ausgaben in den letzten Jahren ganz außerordentlich stark nach aufwärts bewegt haben. Wir haben im Jahre 1926 im Budget Einnahmen von 918 Millionen Schilling und 982 Millionen Schilling Ausgaben zu verzeichnen gehabt. Im Jahre 1932 betragen im Nachtragsbudget, also in dem schon gedrosselten Budget, das zur Beratung vorliegt, die Einnahmen 1964 Millionen Schilling und die Ausgaben machen, da man jetzt eine Ausbalancierung hergestellt hat, denselben Betrag aus. Die Einnahmen sind seit dem Jahre 1926 um 1046 und die Ausgaben um 1017 Millionen Schilling, gestiegen. Wenn man sich vorstellt, aus der Wirtschaft müßten in sechs Jahren über 1000 Millionen Schilling mehr an Steuern und Abgaben herausgewirtschaftet werden, dann kann man sich vorstellen, daß die Steuerbelastung der Wirtschaft ständig zunimmt und die Wirtschaft allmählich keine Möglichkeit mehr hat, die vorgeschriebenen Steuern aufzubringen.

Wenn man sich einmal anschaut, woher diese Steuern fließen, so kann man wieder eine sehr interessante Feststellung machen. Wenn man die indirekten Steuern vergleicht und hier nur jene indirekten Steuern nimmt, die sich hauptsächlich als Massensteuern darstellen, das sind die Getränkesteuer, die Süßstoff-, die Mineralwasser-, die Zündmittel- und die Warenumsatzsteuer, so haben diese indirekten Steuern im Jahre 1926 359 Millionen Schilling und im Jahre 1932 402 Millionen Schilling gebracht. Bei den Zöllen ist eine Steigerung von 178 Millionen Schilling im Jahre 1926 auf 254 Millionen Schilling im Jahre 1932 eingetreten. Wenn Sie die indirekten Steuern und die Zölle addieren, so haben indirekte Steuern und Zölle im Jahre 1926 537 Millionen und im Jahre 1932 695 Millionen Schilling gebracht; das ist eine Steigerung um 158 Millionen Schilling, um die die Nahrungsmittel der österreichischen Bevölkerung heute höher besteuert sind als vor sechs Jahren. Dabei habe ich noch nicht berücksichtigt, daß mittlerweile auch die Benzinsteuern erhöht wurde, die ein Ertragsnis von 39 Millionen Schilling bringt, weil sie keine Steuer ist, die unmittelbar die Lebenshaltung der Bevölkerung belastet, wenn natürlich auch eine Steuerhöhung von 39 Millionen Schilling eine allgemeine Produktionskostensteigerung

mit sich bringt. Insgesamt sind, wenn man die Benzinsteuern noch dazurechnet, die indirekten Steuern um 197 Millionen Schilling gestiegen.

Wenn man dagegen die Steigerung der direkten Steuern betrachtet, so hat die Erwerbsteuer, die Körperschaftssteuer, die Renten-, die Vermögens-, die Einkommen- und die Tantiensteuer im Jahre 1926 197 Millionen und im Jahre 1932 283 Millionen Schilling betragen. Die direkten Steuern sind demnach um 86 Millionen Schilling, die indirekten Steuern ohne die Benzinsteuern um 158 Millionen Schilling, also fast um doppelt so viel wie die direkten Steuern gestiegen. Man wird vielleicht sagen, die direkten Steuern haben ja auch eine sehr wesentliche Steigerung erfahren; man muß hier jedoch feststellen, daß die Zinsgroschensteuer eigentlich zu Unrecht unter den direkten Steuern figuriert, denn sie wird ebenso wie die Steuer bei den Lebensmitteln nicht durch Zahlung im Steueramt, sondern einfach mit den Mietzinsen eingehoben, die jeder Staatsbürger für seine Wohnung zu bezahlen hat. Sie wird nicht auf direktem Wege, sondern auf dem Wege der Zinszahlung eingehoben. Dasselbe ist mit der Kraftwagenabgabe der Fall: Die Kraftwagenabgabe, die 6,5 Millionen Schilling Mehrertragsnis liefert hat, belastet ebenfalls ein Verkehrsmittel, das, wenn man den Automobilverkehr in Rücksicht zieht, gerade bei der Lebensmittelversorgung eine wesentliche Rolle spielt.

Dazu kommen noch die 40 Millionen Schilling an Krisensteuer, wobei man sich nicht darüber täuschen darf — das hat die Mehrheit auch durch einen Antrag bewiesen —, die Krisensteuer belastet heute die minderen Einkommen höher als die höheren, denn wenn dies nicht der Fall wäre, so hätten die Mehrheitsparteien mit Zustimmung des Finanzministeriums nicht eine Erhöhung der Krisensteuer bei einem Einkommen von über 12.000 S beantragt. Wenn man sich vergegenwärtigt, wer eigentlich die direkten Steuern bezahlt, so kommt man auch da wieder zu der Erkenntnis, die direkten Steuern werden wieder zum großen Teil von den Leuten mit einem schmalen Einkommen aufgebracht. Wir haben zum Beispiel bei der Einkommensteuer, die durch Fattierung eingehoben wird, der eine Veranlagungspflicht vorausgeht, bei einem Einkommen von 3000 S 258.559 Personen, die für dieses Einkommen eine direkte Steuer bezahlen müssen. In den höheren Steuerstufen sinkt die Ziffer der Zensiten ganz außerordentlich. Unter den Zensiten, die ein Jahreseinkommen von 12.000 S haben, gibt es nur mehr 23.665 Personen, die ein solches Einkommen fatten müssen. Wenn wir noch höher hinaufgehen, so finden wir bei einem Einkommen von 90.000 S nur mehr 13.951 Personen und bei einem Einkommen über 90.000 S sogar nur mehr 615 Menschen in Österreich, die ein solches Einkommen fatten müssen.

Wir haben außerdem eine starke Steigerung bei der Einkommensteuer, die von den Dienstbezügen abgezogen und eingehoben wird. Dort beträgt die Steigerung 22,52 Prozent, während bei jenen Einkommen, die fätiert werden, die Steigerung in den einzelnen Stufen sehr verschieden, in vielen Gruppen aber niedriger ist. Wir müssen aber dabei noch in Berücksichtigung ziehen, daß die direkten Steuern nicht in jenem Ausmaß gezahlt werden wie die indirekten Steuern. Die indirekten Steuern müssen bezahlt werden, sie werden einfach automatisch am Erzeugungsort oder beim Eintritt in das Bundesgebiet an der Zollgrenze eingehoben, und keine Ware kann in den Vertrieb kommen, die diese indirekte Steuer nicht schon beglichen hat.

Bei den direkten Steuern sind die Steuerrückstände außergewöhnlich groß. Aus dem Berichte des Rechnungshofes über das Jahr 1931 können wir feststellen, daß bei der Erbosteuern 58,5 Millionen veranschlagt waren und 45 Millionen Rückstände sind. Bei der Körperschaftssteuer ist die Situation etwas besser, da waren 90 Millionen veranschlagt, der Steuerrückstand beträgt nur 8,5 Millionen Schilling. Dagegen ist es bei der Einkommensteuer wieder besonders krass: Es waren 186 Millionen veranschlagt und 78,5 Millionen sind Rückstände vorhanden. Wir haben den Herrn Finanzminister wiederholt darauf aufmerksam gemacht, es kommt sogar vor, daß die Unternehmer die Steuer ihrer Angestellten abziehen, sie aber nicht an die Steuerämter abführen, sondern aus diesen so einkassierten Geldmitteln ein billiges Betriebskapital für ihre Unternehmungen gewinnen.

Ganz unverständlich ist die Situation bei der Krisensteuer, das ist eine Situation, die wir uns gerade jetzt, wo wir eine neuerliche Erhöhung der Krisensteuer beschließen wollen, sehr genau betrachten müssen. Wir haben im Voranschlag 5,5 Millionen für die Krisensteuer eingestellt, und an Steuerrückständen des Jahres 1931 sind 4,2 Millionen ausgewiesen, so daß der effektive Eingang aus der Krisensteuer nur 1,3 Millionen beträgt. Da muß ich fragen: Welchen Sinn hat es, die direkten Steuern zu erhöhen, wenn die Steuerbehörde nicht darauf dringt, daß die Steuern auch wirklich von den Steuerzessiten gezahlt werden? Aus diesem Grunde ist es vielleicht verständlich, wenn Mehrheitsparteien und Regierung die aus dem Staatsdefizit entstandenen Lasten nun zum übergrößen Teil wieder durch indirekte Steuern zu decken beabsichtigen. Die Warenumsatzsteuer ist wieder einmal der rettende Engel, der dem Herrn Finanzminister die Mittel zur Verfügung stellen muß, die er zur Ausbalancierung des Budgets braucht.

Man muß sich einmal vorstellen, was die Warenumsatzsteuer bedeutet. Der Herr Finanzminister hat im Finanzausschuß die Anschauung vertreten, die Warenumsatzsteuer sei die sozial gerechteste Steuer. (Finanzminister Dr. Weidenhoffer: Das hat er

nicht gesagt!) Er hat gesagt, die Warenumsatzsteuer bezahle nicht nur der kleine Haushalt, bezahle man nicht nur beim Kauf von Brot und Mehl und Kartoffeln, sondern die Warenumsatzsteuer müsse jeder Mensch bei jeder Sache, die er kauft, bezahlen. Wenn jemand ein großes Einkommen hat, wird er natürlich auch entsprechend größere Ausgaben haben und Artikel kaufen, bei denen die Warenumsatzsteuer einen höheren Prozentsatz ausmacht als bei Brot, Mehl oder Milch. Meine Herren, das hat auf den ersten Blick vielleicht etwas Verlockendes, aber täuschen wir uns nicht darüber, daß dies nur Schein ist. Denn es ist etwas wesentlich anderes, ob ich von einem Wocheneinkommen von 25 S — so viel hat heute durchschnittlich die Arbeiterbevölkerung in Österreich an Wocheneinkommen — für das ganze Jahr 175 S an Warenumsatzsteuer zu bezahlen habe oder ob ein reicher Mann, der 12.000 oder 15.000 oder 24.000 S ausgibt, seinen Luxuskonsum etwas einschränkt, vielleicht hie und da etwas weniger Gäste einlädt, seiner Frau weniger elegante Kleider kauft. Das ist doch nicht eine Belastung des notwendigen Konsums, eine Belastung, die die Gesundheit und die Lebenshaltung bedroht. Wenn man aber die Lebensmittel der Armen besteuert und die Warenumsatzsteuer für die breiten Massen des Volkes um 100 Prozent erhöht, so ist das eine Belastung, die das Volk nicht mehr ertragen kann.

Wir haben durch unseren Kampf erreicht, daß wenigstens einige Artikel von dem 100prozentigen Zuschlag ausgenommen worden sind, nämlich Roggennmehl, Kartoffeln und alle Fette bis auf Butter. Wir haben in einem Minderheitsantrag auch die Befreiung des Weizenmehles und der Milch von dem 100prozentigen Zuschlag verlangt. Meine Herren, ich mache Sie aufmerksam, die städtische Bevölkerung kann nicht ausschließlich von Roggennmehl leben, da in der Stadt viele Menschen eine fixe Lebensweise haben, wie zum Beispiel kleine Postangestellte, die täglich im Postamt acht Stunden auf einer Stelle sitzen. Diese Menschen müssen eine gemischte Brot-nahrung haben, denn sie können das schwere Roggenbrot nicht so verdauen wie die landwirtschaftliche Bevölkerung. Wir appellieren deshalb an das hohe Haus, diesen Unterschied aufzuheben und auch das Weizenmehl von dem 100prozentigen Zuschlag zu befreien. Denken Sie vor allem an die kranken Menschen, denen der Arzt verboten hat, Schwarzbrot zu essen, die auf Weißbrot angewiesen sind, und Sie werden vielleicht doch zur Einsicht kommen, daß die Annahme unseres Antrages notwendig ist. Vor allem aber möchte ich aufs schärfste und energischste dagegen protestieren, daß man den 100prozentigen Zuschlag auf Milch nicht verhindert. Die einzige Nahrung der Kinder in den Städten ist heute ein wenig Milch. Der Arbeitslose Hungert sehr oft, um seinem Kind noch den letzten Liter Milch zu kaufen.

Man sagt wohl, der 100prozentige Zuschlag betrage ja nur 1,5 g auf den Liter Milch. Da aber 1,5 g nicht eingehoben werden können, wird der Liter Milch in den Städten automatisch um 2 g teurer werden, und deshalb müssen wir hoffen, daß Ihre Einsicht wenigstens so weit geht, die Kinderernährung nicht unmöglich zu machen, Sie dürfen die Mütter nicht dazu zwingen, den Kindern dünnen Kaffee in das bischen Milch hineinzuschütten, damit es mehr ausgibt, die Milch zu verwässern und zu verschlechtern. Die Gesundheitsverhältnisse unserer Säuglinge, die Gesundheitsverhältnisse unserer Kinder sind so schlecht, daß wir in vielen Gegenden heute schon wieder so viele unterernährte Kinder haben wie unmittelbar nach dem Krieg, und wenn Sie auch noch den Kindern die Milch verteuern, dann begehen Sie wirklich damit einen Kindermord. Gerade die christlichsozialen Abgeordneten, die die Frauen zwingen, Kinder zur Welt zu bringen, sollten doch einmal dafür sorgen, daß diese Kinder wenigstens ein wenig Milch bekommen, wenn sie schon geboren werden müssen. Wir hoffen, wir werden doch imstande sein, unsere Minderheitsanträge, die wir zur Warenumsatzsteuer gestellt haben, durchzubringen.

Aber diese Erhöhung der Warenumsatzsteuer hat ja noch eine andere Bedeutung. Man hat geschägt, die Verteuerung der Produktionskosten durch die Warenumsatzsteuer werde für die österreichische Wirtschaft 8 bis 10 Prozent betragen, das heißt sämtliche Waren, die in Österreich hergestellt werden, werden um 8 bis 10 Prozent automatisch verteuert. Wenn Sie sich vorstellen, wir hören heute immerfort, und es gibt keine Vollversammlung der Handels- und Gewerbebeamter, es gibt keine Zusammenkunft der Industriellen, bei der nicht immer erklärt wird: Ja wir können nicht konkurrenzfähig sein auf dem Weltmarkt, wir sind nicht imstande, auf den Weltmarkt zu exportieren, weil die sozialen Lasten zu hoch sind, und wenn Sie jetzt sehen, wie in jeder Unternehmung der Unternehmer sich alle Mühe gibt, die Löhne und Gehälter zu senken, wenn Sie hören, daß man heute Schreibmaschinenfräuleins Gehalte von 60 S monatlich bietet, und wenn man immer wieder erklärt: Ja die Löhne und die Gehälter müssen gesenkt werden, sonst kann die österreichische Industrie auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig sein, und wenn Sie dann sehen, wie man jetzt mit leichter Hand die Produktionskosten in Österreich um 8 bis 10 Prozent verteuert, dann müssen Sie doch sagen, man kann nicht an den Ernst und an das Verantwortungsbewußtsein der Mehrheitsparteien und der Regierung glauben.

Aber diese Erhöhung aller Lebensmittelpreise hat ja noch eine andere Wirkung, eine Wirkung, die namentlich die Vertreter der landwirtschaftlichen Kreise in diesem hohen Hause nicht übersehen sollten. In Deutschland hat die Regierung ein eigenes Amt

errichtet, das die Kontrolle ausübt über die Entwicklung der Verhältnisse auf den deutschen Märkten. Dieses Amt hat nun eine sehr interessante Untersuchung angestellt und hat folgendes festgestellt: Je höher die Zölle werden, je unmöglicher es ist, daß der ausländische Importeur die Preise auf dem Inlandsmarkt durch seine Importe reguliert, je autarker eine Volkswirtschaft wird, je unmöglicher es ist, die Preise von auswärts zu beeinflussen, um so entscheidender wird für die Preisbildung die Kaufkraft des Konsumenten. Man hat in Deutschland nun an der Fleischversorgung festgestellt, durch die sinkende Kaufkraft der städtischen Bevölkerung ist eine namhafte Verbilligung der Fleischpreise in Deutschland eingetreten, weil die deutsche Landwirtschaft außerstande gewesen wäre, ihr Vieh abzuziehen, wenn sie diese Preisherabsetzung nicht herbeigeführt hätte. In Deutschland ist die Einfuhr von Vieh im Jahre 1931 auf 1 Prozent gesunken, und sie hat im Jahre 1932 vollständig aufgehört. Es hat vor kurzem ein Vertreter der deutschen Regierung mitgeteilt, daß zum erstenmal die Fleischversorgung in Deutschland restlos aus den deutschen Beständen durchgeführt werden konnte. Man hat nun an den drei größten Märkten Berlin, Hamburg und München festgestellt, daß im Jahre 1930 die Preise, die für das Vieh auf diesen drei Märkten erzielt wurden, 191 Millionen Reichsmark betragen haben. Im Jahre 1931 sind die Preise, weil die Kaufkraft der städtischen Bevölkerung so stark gesunken war, zurückgegangen, und die Landwirtschaft hat nur noch 158 Millionen Mark für das Vieh auf den Märkten von Berlin, Hamburg und München gelöst. Sie hat eine Einbuße von 33 Millionen Reichsmark erlitten oder einen Vermögensverlust von 21 Prozent. Dabei ist interessant, daß der Handel weniger verloren hat als die Landwirtschaft. Während die Landwirtschaft 21 Prozent des Einkommens einbüßen mußte, hat der Handel nur 7 Prozent von seiner Handelsspanne hergeben müssen.

Wenn Sie sich nun die Verhältnisse in Österreich ansehen wollen, so möchte ich Ihnen einmal zeigen, wie sich der Brotverbrauch in Wien in den letzten drei Jahren gestaltet hat. Wir haben im Jänner 1931 noch einen täglichen Verbrauch von 416.000 Kilogramm an Brot und Weißgebäck gehabt. Wir hatten im Jahre 1930 einen täglichen Verbrauch, der noch um 8936 Kilogramm höher war. Wenn wir nun den Brotverbrauch von 1930 mit dem Brotverbrauch von 1932 vergleichen, so ist der Brotumsatz in Wien um 4,4 Prozent zurückgegangen. Wenn Sie jetzt durch die Warenumsatzsteuer alle Lebensmittelpreise erhöhen, dann wird natürlich ein Konsumrückgang eintreten und dann wird natürlich auch die landwirtschaftliche Produktion sehr wesentlich darunter leiden.

Wir haben im Finanzausschuß einen heftigen Kampf geführt. Wir haben gesagt, wir sind damit einverstanden, alle Luxuswaren sollen mit einem 100prozentigen Zuschlag belegt werden, wir sind auch damit einverstanden, daß jene Waren, die nicht zum täglichen notwendigen Bedarf gehören, um 100 Prozent verteuert werden, wir wünschen aber, daß alle Lebensmittel und alle Bedarfssartikel, die jeder Mensch haben muß — denken Sie zum Beispiel an Seife und andere Reinigungsmittel —, von dem 100prozentigen Zuschlag zur Warenumsatzsteuer befreit bleiben sollen. Wir haben dagegen vorgeschlagen, man soll darauf hinwirken, daß eine Erhöhung der Einkommensteuer für alle Einkommen eintritt, die über 12.000 S im Jahre betragen; wir haben weiters vorgeschlagen, daß eine Erhöhung der Einkommensteuer auf alle Gehälter eintritt, die über 12.000 S betragen, und wir haben eine Erhöhung der Vermögenssteuer beantragt und eine Erhöhung der Personaleinkommensteuer von 14.400 S an.

Der Herr Finanzminister hat im Finanzausschuß erklärt, die sozialdemokratischen Anträge könne man nicht annehmen, denn wenn man die reichen Leute in Österreich so außerordentlich besteuert, dann werden sie aus Österreich auswandern. Der Herr Finanzminister soll nicht überschauen: wenn man die Lebensmittel für die breiten Massen des Volkes so sehr verteuert, dann werden die breiten Massen des Volkes zugrunde gehen. Der Arbeitslose kann nicht auswandern, der Altersrentner kann nicht auswandern, aber er wird etwas anderes tun; er wird sterben, er wird zugrunde gehen, und der Herr Finanzminister wird auf diese Weise auch einen großen Teil des Erfolges aus seiner Steuererhöhung wieder verlieren. Vor allem aber werden diese Erhöhungen automatisch zu einem Konsumrückgang führen, und der Konsumrückgang wird sich sicherlich dahin auswirken, daß wir nicht imstande sein werden, jene Summen aufzubringen, die der Herr Finanzminister veranschlagt hat.

Wie sich diese Dinge auswirken, möchte ich Ihnen an ein paar Ziffern zeigen. Wir haben ja heute hier auch eine Vorlage im hohen Hause über eine Erhöhung der Kaffee- und Teezölle, der Zölle auf Kakao, Kakaobutter, Kakao pulver usw. In der Generaldebatte über diese Vorlage hat nun die Frage eine große Rolle gespielt, ob nicht der Kaffeeverbrauch in Österreich im letzten Jahre gesunken ist. Es hat auch außerhalb des Hauses eine Diskussion darüber gegeben zwischen dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Generaldirektor Schechner von der Meini L. G., weil der Herr Finanzminister erklärt: Nein, die Einfuhr ist nicht gesunken, und der Herr Generaldirektor Schechner sagt, sie ist gesunken. Es sind vor wenigen Tagen die Ziffern unserer Handelsstatistik für die ersten fünf Monate des Jahres 1932 erschienen, und da steht nun die offizielle Statistik des handels-

statistischen Amtes mit, daß in den ersten fünf Monaten des Jahres 1931 die Einfuhr von Kaffee, Tee und Kakao 21,403.000 S betrug, aber im Jahre 1932 beträgt die Einfuhr in dem entsprechenden Zeitraum 16,966.000 S. Das ist ein Rückgang von 5 Millionen Schilling. Herr Finanzminister, da sehen Sie, daß die Einfuhr schon zurückgegangen ist, ohne daß wir die Zollerhöhung gebraucht haben. Wir müssen annehmen, diese neuerliche Zollerhöhung wird wahrscheinlich einen weiteren Rückgang herbeiführen. (Finanzminister Dr. Weidenhoffer: Die Einfuhr aller Artikel ist bis zu 60 Prozent zurückgegangen, aber nicht wegen der Zollerhöhungen, sondern wegen der allgemeinen Misere!) Sie bestätigen nur, was ich beweisen will. Wenn die Einfuhr im allgemeinen schon zurückgeht, so wird sie nicht stabil bleiben, wenn wir auch noch die Zölle erhöhen. Das ist die Argumentation, die wir Ihrer Argumentation entgegengestellt haben. Man muß sich dabei vorstellen, die Steuer ist gerade bei den billigen Sorten außerordentlich hoch, sie wird zum Beispiel bei der billigsten Kaffeesorte, die mit 1 S 90 g pro Viertelkilo gramm verkauft wird, beim Kilogramm 3 S 40 g ausmachen. Gerade die ärmeren Schichten der Bevölkerung, die die minderwertigen Kaffeesorten kaufen, werden durch diese Steuer neuerlich auf das schwerste belastet.

Hohes Haus! Wir haben Ihnen nun gezeigt, daß es noch andere Wege gibt, um die Mittel zur Aufrechterhaltung der Arbeitslosenunterstützung aufzubringen und das Budgetdefizit zu decken; es ist nicht notwendig, daß man wieder die ärmsten Schichten belastet, um einer sozialen Pflicht der Gesellschaft zu genügen. Wir werden selbstverständlich gegen die Gesetzesvorlagen stimmen.

Wir werden auch gegen das Nachtragsbudget stimmen, nicht nur, weil wir eine oppositionelle Partei sind, sondern weil wir auch feststellen müssen, daß dieses Budget immer unsozialer, immer ungerechter wird, da sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite nur die Interessen der besitzenden Klassen gewahrt und geschützt werden. Dagegen wird gar nichts getan, um die Lebenshaltung der breiten Massen der Bevölkerung zu sichern und zu schützen. (Lebhafter Beifall links.)

Dr. Schürff: Hohes Haus! Das Budget stellt das Arbeitsprogramm und das Finanzprogramm der Regierung dar. Es gibt im allgemeinen die Richtlinien, nach denen in einem Gebarungsjahr gearbeitet werden muß, und zieht die Grenzen für die finanziellen Ausgaben. Das Nachtragsbudgets vorkommen können, ist selbstverständlich. Es ändern sich die Zeiten, es ändern sich die Verhältnisse, und es ist daher oft notwendig, eine Ergänzung zu dem Normalbudget einzubringen. Die Einbringung dieses Nachtragsbudgets wäre also an sich nichts

Bewunderliches. Sein Inhalt dagegen gibt Anlaß, sich nicht bloß mit einzelnen Ziffern, sondern besonders mit der Gesamtauswirkung dieses Nachtragsbudgets zu beschäftigen.

Aus den uns vorgelegten Ziffern ergibt sich für das Jahr 1931 zunächst der außerordentlich große Gesamtabgang von 3221 Millionen Schilling, wie sie im Nachtragsvoranschlag berechnet sind. Davon entfallen auf die Credit-Anstalt die ersten 100 Millionen Schilling, dann für Investitionen etwas mehr als 98 Millionen Schilling, Beträge, die durch Kreditoperationen und nur zum geringsten Teil durch Kassenbestände gedeckt worden sind. Die Gesamtsumme derjenigen Ausgaben, die durch Kreditoperationen gedeckt werden müssen, beträgt 200 Millionen Schilling, ein Betrag, der im Voranschlag als Teil des Abgangs des Jahres 1931 ganz besonders hervorgehoben wurde. Wenn wir uns fragen, was denn Kreditoperationen in der öffentlichen Verwaltung sind, so ergibt sich die Erklärung, daß man sie als Verschiebung der Zahlungstermine und Belastungen späterer Budgetjahre betrachten und beurteilen muß.

Fragen wir uns nun einmal, wieso die heurige Gebarung zur Notwendigkeit der Vorlage eines Nachtragsbudgets gekommen ist! Greifen wir auf die letzte Budgetberatung des vergangenen Jahres zurück, auf das sogenannte Budgetsanierungsgesetz. Sein Zweck ist nicht erfüllt worden, und das in diesem Gesetze gesteckte Ziel wurde nicht erreicht. Die notwendigsten Mindesteinnahmen, die durch diese Budgetsanierungsaktion sichergestellt werden sollten, wurden nicht erreicht, und im heurigen Jahr muß dafür nachträglich vorgesorgt werden. Dieses Minus an Einnahmen nach dem Budgetsanierungsgesetz vom Jahre 1931 wirkt sich heuer aber doppelt aus, weil jede nicht rechtzeitig hereingebrachte Einnahme in der öffentlichen Verwaltung sich in einem späteren Gebarungsjahr verdoppelt und sich naturgemäß in einer doppelten Belastung für die öffentliche Verwaltung äußert. Wir müssen daher sagen, daß die Annahmen für das Budgetsanierungsgesetz und die einzelnen Beschlüsse in Verbindung mit demselben unrichtig waren und daß damit das ganze Generale Budgetsanierungsprogramm vom vergangenen Herbst von unrichtigen Voraussetzungen ausging. Im heurigen Jahr wirkt sich nunmehr in ganz katastrophaler Weise die Gebarungswirtschaft der Jahre 1931, 1932 und zum Teil des Jahres 1930 aus. Wir müssen nunmehr die erhöhten Zu schüsse für die Arbeitslosenunterstützung, für die Post, für die Eisenbahnen usw. bezahlen. Es ist daher begreiflich, daß die Sorge der Finanzverwaltung um die Hereinbringung der zur Deckung dieser unerlässlichen Ausgaben erforderlichen Einnahmen eine außerordentlich große ist und daß der Herr Finanzminister in einem Nachtragsbudget den Versuch macht, hier eine Lösung zu finden.

Befassen wir uns zunächst mit der Frage, wie denn die Defizitquellen des heurigen Jahres aussehen, beziehungsweise aus welchen Einzelposten sich dieses Riesendefizit, das ich früher genannt habe, zusammensezt. Das Bild, das sich uns bietet, ist in Wirklichkeit noch viel ungünstiger, als es in der Regierungsvorlage über das Nachtragsbudget dargestellt ist. Schon beim ersten hochinteressanten Punkt, dem Rückgang der öffentlichen Abgaben, zeigt sich, daß wir ein ganz außerordentliches Zurück schnellen der Einnahmenwirtschaft zu beobachten haben. Es ist der Riesenbetrag von 82'42 Millionen Schilling. Wir müssen uns angefischt der Beurteilung dieser Ziffer fragen: Wie wird sich die Einnahmengebarung in den fünfzigen Monaten bei der Auswirkung der gegenwärtigen so furchtbaren wirtschaftlichen Verhältnisse weiter gestalten? Man hat uns zwar in der letzten Zeit durch den Mund des Herrn Finanzministers zur Kenntnis gebracht — und das ist auch im Bericht des Finanzausschusses festgelegt —, daß im Juli günstigere Eingänge gewesen seien. Ich muß aber auf Grund von Erfahrungen aus anderen öffentlichen Verwaltungen leider feststellen, daß die Einnahmengebarung der öffentlichen Körperschaften sich nicht besser, sondern schlechter gestaltet und daß wir für das zweite Semester eine sehr schlechte Entwicklung zu befürchten haben. Bezuglich des Post- und Telegraphenwesens wird darauf verwiesen, daß Mindereinnahmen ebenfalls im Betrage von 22 Millionen Schilling und ein Investitionsnachtrag aus dem Jahre 1931 im Ausmaße von 6 Millionen Schilling getilgt werden müssen, also ein Gesamtbetrag von 28 Millionen Schilling. Bei den Bundesbahnen gestaltet sich die Defizitgebarung außerordentlich bedenklich. Wir finden einen Nachtragsabgang aus dem Jahre 1930 mit 34'2 Millionen Schilling, der im Normalbudget 1932 zur Deckung vorgeschlagen ist. Wir haben weiter einen Betrag von 2'55 Millionen Schilling als Abgang für die Verzinsung des früher genannten Abgangs zu decken, und wir haben ferner für einen Gebarungsbang aus dem Jahre 1931 mit 83'07 Millionen Schilling zu sorgen, von denen jedoch 43 Millionen Schilling erst im Jahre 1933 budgetmäßig gedeckt werden sollen. Rechnet man hiezu noch den Betrag, der für die Investitionen geleistet wurde, im Ausmaße von 54 Millionen Schilling, der durch kurzfristige Kredite gedeckt worden ist, so ergibt sich nunmehr ein wirklicher Gebarungsbang aus den Jahren 1930 bis 1932 von 173'82 Millionen Schilling bei den Bundesbahnen, der zum größten Teil im heurigen Jahre gedeckt werden muß.

Es wird dabei bei den Bundesbahnen nicht in Rückicht gezogen oder wenigstens noch nicht sichtbar zum Ausdruck gebracht, wie weit sich denn die Einnahmenrückentwicklung im heurigen Jahre angefischt

der schlechten Verkehrsentwicklung fortsetzen wird. Wir sind nach der Richtung hin vor Überraschungen keineswegs sicher.

Nun darf ich zu einer weiteren Quelle des Defizits übergehen. Es sind dies die Anforderungen für die Arbeitslosenunterstützung. Wir haben nunmehr gegenüber dem Voranschlag 1932 einen Mehraufwand von 71.6 Millionen Schilling zu decken, ferner eine Mehrbelastung des Bundes aus den Notstandsaushilfen im Ausmaß von 9 Millionen Schilling, so wie es die Regierungsvorlage vorschlägt, so daß hier eine Gesamtmehrbelastung von 80.6 Millionen Schilling vorhanden ist. Eine weitere Post, die gedeckt werden muß, sind die Verwaltungsschulden mehrerer Ressorts im Ausmaß von 20 Millionen Schilling und schließlich noch eine Reservebelastung des Bundes für die Credit-Anstalt im Ausmaß von 5 Millionen Schilling. Fassen wir nun diese von mir jetzt ziffermäßig angeführten Beträge zusammen, so ergibt sich ein wirklicher Geburungsabgang für das Jahr 1932 im Ausmaße von 389.84 Millionen Schilling. Darin sind größere Vorsorgeln für die eventuelle Lösung des Credit-Anstalts-Problems als die früher genannten 100 Millionen Schilling nicht enthalten, weil die bisherigen Verhandlungen in dieser Frage zu keinem Ergebnis geführt haben.

Die ziffermäßige Darstellung, die ich gegeben habe, veranlaßt mich, folgende Bemerkungen zu machen, die um so notwendiger sind, als ganz bedenkliche Erscheinungen mit dieser Budgetgebarung zusammenhängen. Der Rechnungsschlüssel für 1931 sieht Kassenbestände vor. Fragen wir uns nur einmal, wie groß diese Kassenbestände sind. Sie werden im Rechnungsschlüssel für 1931 mit 252 Millionen Schilling angegeben, davon sind jedoch gebunden 147 Millionen Schilling für die Völkerbundanleihe und 50 Millionen Schilling für die Post; es erübrigen sich daher zur freien Verfügung der Finanzverwaltung nur 55 Millionen Schilling. Ein solcher Betrag bedeutet eine Schrumpfung des notwendigen Betriebs- oder Wirtschaftskapitals der Bundesverwaltung unter das dringendste Notbedürfnis. Es bedeutet dies eine ständige Illiquidität der Finanzverwaltung — ich will nicht den Ausdruck gebrauchen, ein nicht deklariertes Moratorium. Alle diese Dinge sind insofern überaus zu bedauern, als sie sich nicht allein für die Bundesverwaltung ungünstig auswirken, sondern auch den übrigen öffentlichen Geburungen, aber auch der Privatwirtschaft das denkbar schlechteste Beispiel geben. Ich wünschte es sehr, daß es möglich wäre, insbesondere von der Neu einföhrung der geteilten Auszahlung öffentliche Gehälter so bald als möglich wieder abzugehen, weil wir nicht wissen können, welche Rückwirkungen sich aus dieser Einföhrung auf ganz anderen Gebieten nunmehr ergeben werden.

Eine zweite Frage, die ich zur öffentlichen Diskussion stellen will, ist die der Verwaltungsschulden mehrerer Ressorts, für die 20 Millionen Schilling im Nachtragsbudget verrechnet werden. Diese Verwaltungsschulden verschiedener Ressorts — es wird sich wahrscheinlich meist um Sachlieferungen handeln — bedeuten nicht mehr und nicht weniger als ein Hinausziehen der Zahlungen ins nächste Jahr; das ist gleichbedeutend mit einer Verschleierung der Budgetlage. Es bedeutet aber gleichzeitig auch eine steigende Mehrbelastung im nächsten oder in mehreren nächstfolgenden Jahren und führt letzten Endes zur Unfähigkeit der Bundesverwaltung, später Aufträge zu erteilen. Man möge sich mir ein Kapitel in irgendeinem Wirtschaftsministerium herausnehmen, das genötigt ist, fortlaufend wirtschaftliche Investitionen vorzunehmen, und das bereits im voraus die erst im nächsten Jahre zur Verfügung stehenden Budgetbeträge im heurigen Jahr verausgabt. Das bedeutet, daß im nächsten und in den nächstfolgenden Jahren ein Vakuum an wirtschaftlicher Arbeit eintritt, das sich naturgemäß nicht bloß auf den Staat und seine eigentliche Verwaltungsarbeite, sondern insbesondere auch auf die Privatwirtschaft, die an diesen Arbeiten interessiert ist, und auf die Arbeiterschaft, die an diesen Arbeiten beteiligt werden kann, in der ungünstigsten Weise auswirkt. Wir haben bei den Bundesbahnen etwas Ähnliches erlebt. Lokomotivlieferungsaufträge, die erst in den nächsten Jahren fällig gewesen sind, wurden vorzeitig vergeben, um dadurch der betreffenden Industrieunternehmung über eine Produktionskrise hinwegzuholen. Letzten Endes führt eine solche Wirtschaft in kurzer Zeit, in ein oder zwei Jahren, nicht bloß zu einer Krise in dem betreffenden Unternehmen, das dann keine derartigen Aufträge mehr bekommen kann, sondern zur Stilllegung dieses Betriebes, zum Verlust von großen Sachwerten und insbesondere zu einer vollständigen Arbeitslosigkeit der in diesem Betrieb beschäftigten Personen. Ich möchte daher sagen, daß es dringend notwendig ist, von dieser Art der Budgetierung, der langen Zufristung von Zahlungsverpflichtungen des Bundes ehestens abzugehen. Oder aber man habe den Mut, nicht ein einjähriges Budget, sondern ein mehrjähriges Budget zu machen, in dem man dann die Ausgaben auf eine ganze Reihe von Jahren verteilt und damit dem Grundsatz der Budgetwahrheit, der Budgetklarheit und der Reinheit der öffentlichen Geburung möglichst zum Siege verhilft.

Zum Kapitel „öffentliche Abgaben“ möchte ich nur kurz erwähnen, daß nach dem Rechnungsschlüssel für das Jahr 1931 der Einnahmenrückgang mit 7.55 Prozent, der Ausgabenrückgang mit 3.91 Prozent ausgewiesen wird, oder besser gesagt: der Einnahmenrückgang mit 164 Millionen

Schilling, der Ausgabenrückgang mit 95 Millionen Schilling. Dieser Rückgang an Einnahmen führt zu einer Zahlungsfärmigkeit des Bundes. Ich verstehe die Schwierigkeiten der Finanzverwaltung, die naturgemäß nicht in der Lage ist, sich augenblicklich das Geld zu verschaffen, und die daher genötigt ist, nunmehr die Zahlungen entsprechend hinauszuziehen. Aber auf der anderen Seite darf nicht vergessen werden, daß gerade die staatliche Gebarung allen anderen öffentlichen Gebarungen, die sich zumindest in den gleichen schlechten Wirtschaftsverhältnissen wie der Bund befinden, das beste Beispiel geben soll. Die Verbundenheit, die zwischen Bundesverwaltung, Länderverwaltungen und Gemeindeverwaltungen besteht, sollte eine völlig korrekte und sichere Gebarung verbürgen. Ein Rückgang der Bundesseinnahmen bringt nicht allein die Bundesfinanzwirtschaft in recht unangenehme Verhältnisse, sondern führt insbesondere auch die anderen öffentlichen Gebarungen in eine starke Bedrängnis, weil nach unserem ganzen Finanzausgleichssystem die Finanzierung der Länder und Gemeinden mit der des Bundes auf das innigste zusammenhängt.

Ich darf daher auch im Zusammenhange mit den Ausführungen früherer heutiger Redner auf die Notlage der Gemeinden hinweisen. Die Gemeinden befinden sich in einer manchmal viel drückenderen Situation und unhaltbareren Finanzlage als der Bund selbst. Sinkende Ertragsanteile werfen das Gemeindebudget über den Haufen. Die seinerzeit erhofften erhöhten Ertragsanteile fallen nicht zu, sondern es wurde gerade nur die frühere Höhe durch die Erhöhung der Ertragsanteile anlässlich der letzten Regelung gesichert. Der Aufbau des Finanzausgleiches erweist sich aus der Auswirkung dieser ganzen Bestimmungen zweifellos als nicht glücklich und zum Teil auch als ganz unrichtig. Wir haben keine Stabilität bei der Einnahmengenbarung der einzelnen Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften. Während die Einnahmen sinken, sind die Ausgaben in steigender Tendenz, insbesondere durch die Automatik der Personallaufwendungen. Nicht zuletzt steigen die Ausgaben durch die ungeheuren Zuwendungen der Gemeinden an die Ausgesteuerten, und schließlich leidet die Finanzwirtschaft der Gemeinden infolge der uneinbringlichen Forderungen, die die Gemeinden gegenüber den höheren Gebietskörperschaften, den Ländern und zum Teil dem Bund, besitzen. Der Bund beschließt jetzt neue Abgaben, er nimmt den Krisenzuschlag zur Warenumsatzsteuer zur Gänze für sich in Anspruch. Wie soll sich nunmehr die Gebarung der einzelnen Gemeinden gestalten? Ich sagte, diese Diskrepanz zwischen sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben bei den Gemeinden führt dazu, daß die Gemeinden in immer fürchterlichere Wirtschaftsverhältnisse hineinkommen, weshalb bald an einen

vernünftigeren Ausgleich geschritten werden muß. Das jetzige System des Finanzausgleiches ist meines Erachtens falsch. Es wurde hier eine Pyramide gebaut, die nicht von unten noch oben, sondern vertikal konstruiert wurde, indem man von der Spitze, der Bundesverwaltung aus, die Konstruktion nach unten geführt hat, so daß letzten Endes die ganze Pyramide dieses sogenannten Finanzausgleiches infolge der Unsicherheit der Bundesfinanzerträge zusammenbrechen muß.

Dies zeigt sich am allerbesten auch an einem anderen Problem, über das ich noch später in Kürze sprechen werde, das ist die Frage der Arbeitslosenunterstützung, beziehungsweise der Unterstützung der Ausgesteuerten durch die Gemeinden. Die Gemeinden drängen die höheren öffentlichen Verwaltungen, den Bund und die Länder, zu einer Neuregelung der Verhältnisse. Sie müssen insbesondere verlangen und werden von der Erfüllung ihrer Forderung nicht abstehen, daß sie bei in Aussicht genommenen Neubelastungen vorher gefragt werden. Den Gemeindeverwaltungen sind durch die Gesetzgebung des Parlamentes und der Landtage eine ganze Reihe von Aufgaben zugewachsen und Ausgaben aufgebürdet worden, für die sie in keiner Weise finanziell irgendwie entzädigt werden. Sie müssen insbesondere trachten, daß auch ihnen die gleichen Begünstigungen zuteil werden wie der Verwaltung des Bundes, so daß ihre Gebarung finanziell besser gesichert wird als bisher.

Nun noch zu einer der wichtigsten Ursachen der Defizitwirtschaft des Staates, zu den Bundesbahnen. Die Bundesbahnen sind bekanntlich das größte Wertobjekt des Staates. Nicht weniger als 2,5 Milliarden, nämlich 2.544.360.715 S, sind hier investiert und der Bundesbahnverwaltung zu treuhänderiger Verwaltung übergeben worden. Der Gebarungsabgang bei den Bundesbahnen beträgt in den Jahren 1930 bis 1932 173,82 Millionen Schilling, soweit er bisher im Budget gedeckt werden soll. Die Investitionen von 1928 bis 1932 sind in diesem Betrage gar nicht enthalten. Hier wirft sich die Frage auf, ob die Budgetierung der Bundesbahnen richtig ist. Formell kann man der Verwaltung die Bejahung dieser Frage wohl nicht versagen, materiell jedoch ist diese Budgetierung unrichtig; sie ist ein Bilanzkunststück zur Verschleierung des wirklichen Defizits, und zwar auf Grund der Genfer Forderung, indem man die Investitionen aus der Betriebsverwaltung herausgenommen hat, obwohl ja Investitionen und Betrieb natürlich in engstem Zusammenhang stehen und in der Bilanz jedes Privatunternehmens die Investitionen unbedingt aufscheinen müssen. Die früher genannte Ziffer des Fehlbetrages von 1930 bis 1932 im Ausmaße von 173 Millionen Schilling zeigt Ihnen, daß ein durchschnittlicher Jahresabgang von 60 Millionen

Schilling bei den Bundesbahnen vorhanden ist. Welch horrende Ziffer dies ist, werden Sie erst dann ermessen, wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß die Gesamteinnahmen der Bundesbahnen im vergangenen Jahr nur 651 Millionen Schilling betragen haben, so daß also der Gebarungsabgang ungefähr 10 Prozent der Gesamteinnahmen ausmacht.

Die nachteiligste Wirkung dieses Gebarungsabganges besteht darin, daß das heurige Jahr für den Gebarungsabgang aller drei Jahre aufzukommen hat. Die Bundesfinanzverwaltung schlägt nun als Neueinführung die Abdeckung des Abganges im nächstjährigen Voranschlag im Ausmaße von 43 Millionen Schilling vor. Damit ist eine Gefahr verbunden, nämlich die der Minimal- oder Teilstreichung des Defizits. Im Jahre 1932 werden statt 83 Millionen Schilling nur 40 Millionen Schilling eingesetzt und das nächste Jahr mit dem Restbetrage belastet. Auch hier frage ich, wo da der Grundsatz der Budgetwahrheit bleibt. Diese hohen Vorbelastungen des künftigen Budgetjahres und eventuell eines späteren Jahres können sich einmal in ihrer ganzen Gefährlichkeit äußern.

Die Bundesbahnen versprechen alle möglichen Maßnahmen zur Sicherung ihrer Gebarung und zur Deckung des Defizits. Nun wissen wir aber ganz genau, daß auf dem Gebiete der sachlichen Verwaltung die Möglichkeit von Ersparnungen begrenzt ist durch die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und die Sicherheit des Betriebes. Abstriche können hier nur mehr in ganz bescheidenem Maße erfolgen. Es wird daher noch ein zweites Gebiet in Betracht kommen müssen, nämlich Reformen auf dem Gebiete der Personalwirtschaft. Wir kennen ganz genau die Hindernisse, die hier der Verwaltung der Bundesbahnen gegenüberstehen: Automatik, Dienstpragmatik, Kollektivvertrag, Gewerkschaftspolitik und dergleichen mehr. All das besagt nicht mehr und nicht weniger, als daß diese Verwaltung keine rechte Beweglichkeit in der Personalwirtschaft hat. Trotz alledem muß der Hauptschlüssel zur Lösung des ganzen Bundesbahnproblems auf dem Gebiete einer Reform der Personalwirtschaft erblickt werden, solange das gegenwärtige System aufrechterhalten werden soll. Gerade diese Frage ist — möchte ich sagen — die ernsteste Frage, die die Bundesbahnpolitik in der nächsten Zeit lösen muß. Jedes Jahr der Verzögerung dieser Reform bedeutet einen weiteren Schritt nicht allein zur Verschlechterung der ganzen Finanzgebarung der Bundesbahnen und zur weiteren Verzögerung der Konsolidierung ihrer Wirtschaft, sondern bedeutet auch einen Schritt in ein ganz neues System der Bundesbahnverwaltung, das dieses Parlament seinerzeit abgelehnt hat, das ist die Gefahr der Überführung der Bundesbahnwirtschaft in die Privatwirtschaft, sei es nun in der Form des Verkaufes, sei es in der Form der Verpachtung. Schon hören wir ab und zu im Blätterwald Stimmen, die für

dieses System sich aussprechen. Ich möchte rechtzeitig die Bundesregierung und alle anderen an dem Bestand der Bundesbahnen beteiligten Faktoren, soweit die Bundesbahnen ein öffentlicher Betrieb bleiben sollen, warnen, dieser Agitation zu wenig Augenmerk zu schenken. Es wird nicht mehr weitergehen in der Art, wie bisher die Bundesbahnen verwaltet wurden. Schon heute kann gesagt werden, daß das im Jahre 1923 geschaffene neue System der Kommerzialisierung der Bundesbahnen und die Errichtung eines unabhängigen Wirtschaftskörpers die Hoffnungen, die seinerzeit an diese Neuschaffung gesetzt wurden, in keiner Weise erfüllt hat, und es wird zur gegebenen Zeit von unserer Seite neuerdings mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, in welcher Form das neue System der Bundesbahnen schaffen soll und wie man einer Gefährdung der ganzen öffentlichen Gebarung bei den Bundesbahnen vorbeugen könnte. Wir haben nicht weit zu suchen und immer nur wieder darauf zu verweisen, daß der ursprüngliche Vorschlag, die Kommerzialisierung der Bundesbahnen nach dem Vorbild des Postbetriebes durchzuführen, nunmehr wieder auflebe in seiner Richtigkeit, in seiner Gesundheit und in der sicheren Bürgschaft für eine künftige ordentliche Gebarung und für die Aufrechterhaltung des Bundesbahncharakters selbst.

Nun will ich mich über die Einzelheiten dieser Frage nicht weiter auslassen und mich einem anderen Gegenstand zuwenden. Ich habe früher über die Gemeinden gesprochen, deren Notlage geschildert und mit Bedauern festgestellt, daß in der Vorlage der Bundesregierung zur Bedeckung des Krisenaufwandes für die Arbeitslosenfürsorge für die Gemeinden nicht in ausreichendem Maße vorgesorgt wird. Das Ertragnis fällt zur Gänze dem Bunde zu. Nun fragen wir, welche Aufgaben gerade die Gemeindeverwaltungen jetzt in der Frage der Arbeitslosenunterstützung, beziehungsweise der Ausgesteuertenunterstützung zu erfüllen haben. Frühere Reden von Kollegen haben schon mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß der jetzige Zustand unhaltbar ist. Je mehr die Arbeitslosigkeit sich ausbreitet, je größer die Zahl der Arbeitslosen ist, desto größer werden die Verpflichtungen der einzelnen Gemeindeverwaltungen, insbesondere der mit starker industrieller Arbeiterschaft durchsetzten Gemeindegebiete, zur Unterstützung der aus der Arbeitslosenunterstützung Ausgeschiedenen, der sogenannten Ausgesteuerten. Wir haben bekanntlich drei Gruppen zu unterscheiden: Arbeitslosenunterstützung, die Notstandsunterstützung und die Ausgesteuertenunterstützung. Diese letztere, die in ständigem Zunehmen ist, trifft insbesondere die Gemeinden. Während die Gemeinden infolge der sinkenden Einnahmen in der Ausgabenwirtschaft ungemein beschränkt sind, erwächst ihnen hier aus sozialen Gründen, aber auch aus

Gründen der Sicherheit eine ungemein wichtige Aufgabe, nämlich die, diese Ausgesteuerten ruhig zu erhalten und ihnen soweit als möglich ein wenn auch nur notdürftiges Leben zu sichern. Diese Aufgabe der Gemeinden ist ungemein schwierig. Der Kollege Schlesinger hat darauf verwiesen, daß bei den Industriellen Bezirkskommissionen nicht bloß Interventionen von sozialdemokratischen Abgeordneten, sondern auch solche von christlichsozialen, großdeutschen und landbündlerischen Abgeordneten erfolgen, damit den Ausgesteuerten die Notstandssicherung wieder gegeben wird. Ich unterschreibe dies vollständig. Jeder verantwortungsbewußte Leiter irgendeiner Gemeindeverwaltung muß es sich zur Aufgabe machen, die ungeheure Gefahr einer Revolutionierung dieser in fürchterlichster Not lebenden ausgesteuerten Arbeiter und Arbeiterinnen zu verhindern. Daher muß die Gemeinde eingreifen. Aber das ist eine Unterstützungs pflicht der Gemeinden, die weit über die lokalen Interessen und Pflichten der Gemeinden hinausreicht. Es ist dies eine allgemeine öffentliche Frage, eine Frage des Staates und der Länder vielmehr als der einzelnen Gemeinden, weshalb hier den Gemeinden in stärkerem Maße als bisher beigesprungen werden muß. Wenn Sie hören, daß die Einnahmen der Gemeinden, wie ich schon sagte, sinken, daß ihre berechtigten Geldansprüche an die Länder nicht erfüllt werden, daß zum Beispiel sie nicht imstande sind, von den Landesverwaltungen oder anderen Gemeindeverwaltungen die Bezahlung der ausständigen Krankenverpflegskosten für die Spitäler rechtzeitig hereinzubringen und dadurch in der ganzen Betriebswirtschaft dieser Spitäler auf das stärkste behindert sind, so werden Sie es begreiflich finden, daß es unmöglich ist, den Gemeinden jetzt neue Lasten in Form der Unterstützung der Ausgesteuerten aufzubürden.

Wie groß der Verlust der Gemeinden an öffentlichen Abgaben im vergangenen Jahre gewesen ist, ergibt der Rechnungsausfluß des Bundes für das Jahr 1931, in welchem es heißt, daß infolge der Mindereingänge an öffentlichen Abgaben sich die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden um nicht weniger als 42 Millionen Schilling verringert haben.

In den Gemeinden draußen auf dem flachen Lande spielen kleinere Beträge eine größere Rolle, als oft in Betracht gezogen wird. Es wäre daher eine dringende Aufgabe der Finanzverwaltung, sich die Lösung des Problems zur Aufgabe zu machen, wie künftig zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ein gefünderter Finanzausgleich zustande kommen könnte. Ich sagte früher, daß der Finanzausgleich, der heute in Geltung ist, verkehrt angepackt wurde. Er wurde von oben nach unten konstruiert, statt daß man die Konstruktion von unten nach oben gemacht hätte.

Man muß die dringendsten, die sogenannten konstanten Geburungsaufgaben der Gemeindeverwaltungen feststellen — sei es gesetzlich oder administrativ, das ist eine formale Frage — und dann den Gemeinden für diese unerlässlichen Verwaltungsaufgaben auch die entsprechenden Einnahmen sichern. Das hat in einem solchen Finanzausgleich zu erfolgen. Aber die Geburung der Gemeinden in bezug auf Überweisungen von Bund und Ländern an die Gemeinden an die Labilität der Bundesfinanzverwaltung zu knüpfen, erscheint in der heutigen ernsten Zeit überaus bedenklich. Ich möchte daher die Bundesfinanzverwaltung und die Bundesregierung bitten, sich mit dieser dringenden Frage in der allernächsten Zeit zu beschäftigen. Die Zeit ist vorbei, wo man in den Gemeinden draußen auf ein gewisses Bürgerpflichtbewußtsein rechnen könnte. Aus der alten Bürgergemeinde, in der die Sozialhaftigkeit eine sehr große Rolle gespielt hat, ist die sogenannte Einwohnergemeinde geworden, in die man nach zehnjähriger Anwesenheit einfach hineinwächst, ohne besondere Pflichten, freilich auch ohne allzu große Rechte, weil sich die Gemeinden leider nicht in den glänzendsten Verhältnissen befinden. Daher ist es heute aus öffentlichen Gründen notwendig, das bisherige Finanzausgleichssystem so rasch als möglich zu ändern und insbesondere den sozialpolitisch unhaltbaren Zustand zu beseitigen, daß man heute die Fürsorge für die Ausgesteuerten zum größten Teil den Gemeinden und der öffentlichen Wohltätigkeit überläßt.

Das vergangene Jahr hat das große Wunderwerk zustande gebracht, daß wir die notleidenden Ausgesteuerten, die bedürftigen Arbeitslosen sozusagen in Ordnung und Ruhe halten konnten. Ob das im kommenden Jahr, in der Winterszeit, auch noch möglich sein wird, hängt davon ab, ob den Gemeinden, in denen eine große Anzahl solcher armer Teufel lebt, die Möglichkeit gegeben wird, sie in Frieden zu erhalten, das heißt ihnen das Allernotwendigste zum Leben zu sichern. Hier in erster Linie mitzuhelfen, ist selbstverständlich auch Aufgabe der Bundesfinanzverwaltung.

Um von der Gemeindewirtschaft auch noch auf ein anderes wirtschaftliches Gebiet zu sprechen zu kommen und mich auch hier mit dem Budget zu beschäftigen, gestatten Sie mir nunmehr, meine Meinung über Handelspolitik und Zölle zu sagen. Wir leben derzeit dank dem neuen handelspolitischen Kurs im Zollkrieg nach mehreren Seiten. Es ist zwar ein alter strategischer Grundsatz, man soll nur nach einer Seite krieg führen. Aber nun ist die neue Entwicklung so, daß wir feststellen müssen, daß der Zollkrieg nach mehreren Seiten geht. Die Schuld an diesem Zustand ist eine mannigfache. Sie liegt zum Teil in den jahrelangen Autarkiebestrebungen des Auslandes. Die Schuld liegt

insbesondere auch in dem Versuch einer autarken Politik im Innlande, und sie liegt nicht zuletzt in dem Hauptittel unserer Verhältnisse, in dem Friedensvertrag. Viel darüber zu reden wäre müßig; die Fragen sind oft erörtert worden. Was speziell unsere österreichischen Verhältnisse anlangt, so kann ich die Besorgnis nicht unterdrücken, daß wir uns in einem viel zu extrem agrarisch-protektionistischen Kurs befinden, der letzten Endes keinen großen Erfolg für unsere Wirtschaft, sondern wahrscheinlich bittere Enttäuschungen bringen wird. Zu dieser Befürchtung veranlassen mich die Erfahrungen, die andere Länder mit einer solchen Politik der Einseitigkeit gemacht haben und die uns daher Lehre und Warnung sein sollen. Jeder Zollkrieg führt zwangsläufig zur Verringerung des Handelsvolumens und bei uns in Österreich insbesondere des Exportvolumens. Leidtragend ist bei einer solchen Entwicklung in Österreich insbesondere die Industrie, das Gewerbe und der Handel. Wenn Sie nun bedenken, daß wir trotz dieser in schädlicher Richtung sich entwickelnden Gestaltung jetzt darangehen, gerade diesen Wirtschaftszweigen eine neue Belastung, und zwar die Hauptlast in der Form der Erhöhung der Warenumsatzsteuer, aufzubürden, so ergibt sich ein neuer Anlaß zu noch größeren Befürchtungen. Dieser Zollkrieg, den wir handelspolitisch führen, führt, wie es in den anderen Staaten der Fall gewesen ist, zur Kontingentwirtschaft, zur Einfuhrcheinwirtschaft und letzten Endes, wenn der Zustand allzu lange dauert, zu Einfuhrmonopolen. Darüber einige Worte zu verlieren halte ich für meine Pflicht. Einfuhrmonopole wirtschaftlicher Art führen zu einem Dauerkriegszustand, der gerade für unsere österreichischen Verhältnisse sich überaus katastrophal auswirken muß. (Zustimmung bei den großdeutschen Abgeordneten.) Sie führen zur staatlichen und politischen Gönner- und Günstlingswirtschaft, die nahe an die Zustände der Balkanwirtschaft führen könnte. Die Einfuhrmonopole sind auch Quellen von politischer und wirtschaftlicher Korruption unter staatlicher Patronanz, weshalb dieses System und diese Methoden aus Gründen der Reinheit der politischen Verwaltung abgelehnt werden müssen. Monopolwirtschaft führt aber auch zu einer Politik der Gestaltung steigender Preise. Die Abhängigkeit Österreichs vom Auslande, insbesondere im Punkte der Lebensmittelversorgung, warnt uns hier in der allerdeutlichsten Weise. Denn wir wissen nicht, wenn auf diesen Wegen weitergegangen wird, ob die jetzt bereits zu beobachtende Preissteigerung auf dem Gebiete der Lebensmittel nicht recht unmangenehme und bedenkliche Folgen hinsichtlich der sozialen Gestaltung bringen könnte. Diese beabsichtigte agrarische Monopolwirtschaft, die letzten Endes eine Auswirkung dieses ganzen handelspolitischen Kurses ist, führt zum Tode von Handel und Gewerbe, sie führt zum Tode eines Exportes,

der einzige und allein Devisen schaffen kann. Diese Monopolwirtschaft senkt aber auch und zerstört gleichzeitig unsere internationale Zahlungsfähigkeit, weil Devisen auf Grund einer solchen Wirtschaft sehr schwer hereinzu bringen sind. Was bedeutet angehört einer solchen katastrophalen Entwicklung unserer Gesamtwirtschaft dann die kleine Hilfe, die uns die Anleihe nach den Versicherungen der Regierung verspricht? Sie ist höchstens ein Tropfen auf einem heißen Stein, eine Hilfe von ganz vorübergehender Bedeutung, die letzten Endes die österreichische Entwicklung kaum aufhalten kann. Sehen Sie, in dieser Frage gibt uns Ungarn ein warnendes Beispiel, wo sich folgendes gezeigt hat: Auch in Ungarn ist der Protektionismus darangeschritten, die industrielle Produktion ungeheuer auszubauen; bis zu 40 Prozent war die ungarische industrielle Gestaltung am Export beteiligt. Die dortige protektionistische Industriewirtschaft führte dann dazu, daß zunächst die agrarischen Ausfuhren ganz bedeutend gesunken sind und daß mangels der notwendigen Geldbeträge, die aus diesen Exportgeschäften eingehen sollten, die Devisenbestände Ungarns so gesunken sind, daß schließlich das Transferratorium unerlässlich gewesen ist. Die Hoffnungen Ungarns auf eine Aktivierung seiner Handelsbilanz aus einem solchen neuen Handelsystem sind keineswegs in Erfüllung gegangen; sie ist völlig ausgeblieben, und die Hoffnung auf eine Erstärkung der Gesamtwirtschaft war eine falsche Hoffnung, die völlig versagt hat. Die Agrarwirtschaft Ungarns ist heute — sie ist, wie ich früher sagte, mit 60 Prozent an der Ausfuhr beteiligt — verarmt und verschuldet; sie lebt unter einem Teilmoratorium. Ich will hoffen, daß eine rechtzeitige Warnung vor einer strikten Befolgung der gleichen Politik, wie sie in Ungarn zum Ruin geführt hat, dazu beitragen möge, Österreich vor einer gleichen Katastrophe zu bewahren.

Ich komme zum Schluß. Dieses Nachtragsbudget stellt an uns die Frage, ob es glaubwürdig ist, ob wir ihm vertrauen können, ob es ein wirkliches Mittel zur Behebung der Finanznot des Staates ist und ob wir für das heurige Jahr nach der Richtung hin nunmehr vorgesorgt haben. Denn es wäre ja mehr oder minder unvorsichtig, jetzt Ende August ein Nachtragsbudget zu erledigen im Bewußtsein, daß wir vielleicht Ende September etwas Ähnliches wieder machen müssen. Darf ich hier an den Anleihevertrag von Lausanne anknüpfen? Der Vertrag von Lausanne besteht ja bekanntlich nicht bloß aus den so viel kritisierten politischen Bedingungen, die in breiterster Weise vor aller Öffentlichkeit erörtert, und zwar pro und kontra besprochen worden sind, sondern auch aus einer ganzen Reihe wirtschaftlicher und finanzieller Forderungen, die in ihrer Auswirkung unsere ganze Budgetgebarung in stärkster Weise beeinflussen.

Ich will hier nur in aller Kürze darauf verweisen, wozu sich in diesem Vertragsinstrument die österreichische Regierung verpflichtet. Zunächst verpflichtet sie sich in der Einleitung schon, all ihre auswärtigen Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen. Sie verpflichtet sich weiter im Artikel 4, vollkommenes Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates wiederherzustellen. Sie verpflichtet sich ferner im Artikel 4, ohne Verzug das finanzielle Gleichgewicht bei den Österreichischen Bundesbahnen wiederherzustellen. Sie verpflichtet sich viertens, das budgetäre und finanzielle Reformprogramm, wie es in der Anlage II enthalten ist, durchzuführen. Sie verpflichtet sich weiters nach Artikel 5, den Unterschied in der Schillingbewertung im In- und Auslande zu beseitigen. Sie verpflichtet sich weiters, die Beschränkungen des Devisenverkehrs aufzuheben. Sie verspricht weiters, die Regelung der Credit-Anstalts-Frage als Gesamtproblem raschestens durchzuführen. Sie verpflichtet sich ferner, mit den Auslandsgläubigern der Credit-Anstalt ein Abkommen zu treffen. Sie verpflichtet sich neuntens, die Schulden der Credit-Anstalt an die Nationalbank zu regeln. Die Regierung verpflichtet sich zehntens, in möglichst kurzer Frist eine oder mehrere Anleihen zu geben, deren Gesamterlös nicht unter 200 Millionen Schilling betragen soll. Sie verpflichtet sich elfstens, unabhängig vom Nachtragsbudget noch im zweiten Semester ein neues Ersparungsprogramm vorzulegen, das Ersparungen im ungefähren Ausmaß von 45 Millionen Schilling enthält. Sie verpflichtet sich weiters, das Gleichgewicht in den Budgets der Länder und Gemeinden sicherzustellen. Sie wird ihr Kontrollrecht gegenüber den Ländern und Gemeinden ausdehnen; alle diese Anleiheoperationen unterliegen dann der Zustimmung des Finanzministeriums, der Nationalbank und des Vertreters des Völkerbundes. Sie verpflichtet sich weiters, für jede öffentliche oder private Kreditoperation vorzuschreiben, daß sie nur mit Zustimmung der Nationalbank durchgeführt werden kann, wenn sie einen Betrag von 1 Million Schilling erreicht. Sie verpflichtet sich schließlich, die Auslagen für den Vertreter des Völkerbundes und sein Personal zu tragen.

Meine Herren! In dieser kurzen Wiederholung der Verpflichtungen der österreichischen Regierung auf Grund des Lausanner Vertrages ergibt sich eine Mehrbelastung des Budgets, die ziffermäßig vorläufig gar nicht zu berechnen ist. Daraus ergibt sich, daß dieses Nachtragsbudget zweifellos — das steht gleichfalls im Anleiheprotokoll — noch nicht die endgültige finanzielle Regelung der Bundesgebarung im heurigen Jahre darstellt, daß wir noch mit sehr großen Nachtragsforderungen zu rechnen haben und daß daher das, was jetzt hier an Ziffern vorgelegt ist, kein stichhaltiges Ziffermaterial

sondern nur Annahmen sind, über die wir hier diskutieren, die aber zweifellos keine bindenden Richtlinien für die Gebarung der Regierung selbst darstellen.

Es entsteht nun für uns die Gewissensfrage: Kann man einem solchen Nachtragsbudget, das nach diesen Beweisen unglaublich und unrichtig ist, zustimmen oder nicht? Jeder, der mit ruhigem Sinn dazu Stellung nimmt, muß diese Frage mit Nein beantworten. Es ist ausgeschlossen, einem Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben, der schon von vornherein als unrichtig und anfechtbar bezeichnet werden muß.

Ich muß aber eine zweite Frage stellen. Kann man umgekehrt auch der Bundesregierung die Vollmacht erteilen, auf Grund solcher Richtlinien, die unrichtig sind, auf Grund solcher Ziffern, die heute schon als Haussnummern bezeichnet werden müssen, die Unterstützung gewähren und das Vertrauen aussprechen? Ich muß in diesem Falle leider sagen, daß unter diesen Voraussetzungen ein solcher Vertrauensauspruch nicht möglich ist. Aber noch aus einem anderen Grunde: Eine Regierung soll nicht bloß innerhalb der Regierungsgewände führen und regieren, sondern sie soll die Führerin des Parlaments und der öffentlichen Meinung und des Staates sein. Wenn wir uns die Gebarung, die Haltung und Tätigkeit dieser Regierung ansehen, so kommen wir zu der tiefbedauerlichen Feststellung, daß diese Regierung zwar den Namen Regierung führt, daß sie aber von einem wirklichen Regieren weit entfernt ist. Ein derartiges Herumstochern in den verschiedensten Problemen, ein Herumbrodeln auf den verschiedensten nebenständlichen Gebieten hat sich bisher keine Regierung geleistet. Den wichtigsten Reformaufgaben, die angeichts der trostlosen Budgetlage als die dringendsten Fragen des Staatslebens bezeichnet werden müßten, geht man aus dem Wege. Was hören Sie von einer Verwaltungsreform als höchstens das, daß damit ein nichtpensionsmöglicher Sektionschef beschäftigt ist, der schon mit Ende vorigen Jahres hätte in Pension gehen sollen und von dem die ganze Welt weiß, daß seine Vorschläge für die Verwaltungsreform unbrauchbar gewesen sind. Was hören Sie von einer Reform unseres ganzen Finanzsystems? Was hören Sie von einer Regelung des Verhältnisses zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, von einer Neugestaltung Österreichs und der österreichischen Verfassung im Sinne der Verbesserung der öffentlichen Gebarung? Nichts, meine sehr Verehrten. (Zustimmung bei den Parteigenossen.) Wollen Sie, meine Herren und Damen von der Mehrheit, denn nicht einsehen, daß der Weg, der nunmehr gegangen wird, falsch ist, und wollen Sie doch begreifen, daß man, wenn man ein bisschen Verständnis für die Aufgaben einer Regierung hat, dieser Regierung schon aus einem anderen

Gründe die Unterstützung nicht gewähren kann? Eine Regierung, die unter dem Druck von außenstehenden, außenparlamentarischen, unverantwortlichen Elementen steht, ist keine Staatsregierung im Sinne einer starken Regierung, die in solchen Notzeiten gefordert werden muß. Der Führer dieser außenstehenden und unverantwortlichen Personen, hat gerade Zeit und Lust gehabt, einen Tag hier in diesem Hause zu sitzen, hier ein ganzes Dutzend von Anträgen hinzuschmeißen, um die sich der Befreitende, weil er aus diesem Hause verschwunden ist, und auch seine Kameraden nicht mehr gekümmert haben. Auf diesem Wege und mit solchen Regierungsmethoden kommen wir also nicht dazu, unsere Staatswirtschaft zu konsolidieren.

Ich möchte an Sie aus wirklich tief betrübtem und besorgtem Herzen als einer der ältesten Parlamentarier des Hauses die Bitte richten, sich einmal ein klares, nüchternes Bild über die unhaltbare Situation zu machen, in der sich jetzt Regierung und Parlament befinden. Auf diesem Wege kommen sie nicht zum Ziele. Ich wünsche, daß bald ein Ausweg aus diesen Wirrsalen und Irrsalen von politischer Arbeit gefunden wird, denn letzten Endes wird nicht der Parlamentarismus allein zugrunde gehen, sondern letzten Endes wird der Leidtragende einer solchen Staatswirtschaft, einer solch verfehlten Wirtschafts- und Handelspolitik der Staat selbst und seine Bevölkerung sein. (Zustimmung bei den Parteigenossen.)

Darum bitte ich Sie, rechtzeitig Einfahr von diesen Wegen zu halten, und bitte Sie insbesondere darum, daß Sie erkennen lernen, daß mit diesen Methoden der letzten Zeit, mit diesen politischen Zielen dem österreichischen Staat in seiner Wirtschaft und insbesondere der notleidenden österreichischen Bevölkerung nicht gedient sein kann.

Mein Kollege Prödinger hat im Ausschuß mehrere Anträge gestellt, die ich nunmehr hier wiederhole und dem hohen Hause zur Annahme empfehle. Der eine Antrag lautet (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Höhe des Krisenzuschlages beträgt 50 vom Hundert des Satzes der allgemeinen Warenumsatzsteuer (Absatz 1). Der Krisenzuschlag erstreckt sich nicht auf Lieferungen und Leistungen, die nachfolgend angeführte Waren zum Gegenstand haben: Zucker, Kaffee, Kaffeesurrogate, Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer), Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Linsen), Gemüse mit Ausnahme des feinen Tafelgemüses, Mehl, Brot (gewöhnliches, sowohl schwarzes als weißes), Margarine, Schweinfett, Naturbutter, inländische einfache Käse, inländisches Obst mit Ausnahme des feinen Tafelobstes, Kochsalz, Seifen (gemeine, auch geformt, auch gebackt), Arzneiwaren und zu Heilzwecken vor-

gerichtete Watten und Verbandsmittel, einfache Anzüge, Damen- und Kinderkleider, einfache Herren- und Damenwäsche, gewöhnliche Schuhe, alle Arten von Reparaturen von Kleidung und Schuhwerk, Reinigen der Wäsche, Baumaterialien inländischen Ursprungs, Brennholz, Braum- und Steinöhlen, Gas und elektrischer Strom, Petroleum.“

Der zweite Antrag lautet (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Zollsat für Kaffee, roh, ist statt mit 320 S für 100 Kilogramm mit 300 S für 100 Kilogramm festzusetzen.“

Der Zollsat für Kaffee, geröstet, ist statt mit 430 S für 100 Kilogramm mit 400 S festzusetzen.“

Ich bitte um Annahme dieser beiden Anträge. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)

Die beiden genügend unterzeichneten Anträge Dr. Schürff werden zur Verhandlung gestellt.

Folgender genügend gezeichneter Zusatzantrag Sever zum Minoritätsantrag II in B. 410 wird zur Verhandlung gestellt:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Im § 4 ist als Absatz 1 einzufügen:

„Der Eingang aus der durch dieses Gesetz verfügten Erhöhung der Besoldungssteuer und aus dem außerordentlichen Krisenzuschlag zur Einkommensteuer und zur Vermögenssteuer ist zur Bedeckung des Krisenaufwandes der Arbeitslosenfürsorge in den Jahren 1932 und 1933 zu verwenden.“

Berichterstatter **Heitinger**: Hohes Haus! In dem Bundesgesetz über die Einhebung eines Krisenzuschlages zur allgemeinen Warenumsatzsteuer sind folgende Abänderungen vorzunehmen:

Im § 1, Absatz 1, sind die Worte in der fünften Zeile „vom 20. August 1932“ zu er setzen durch die Worte „von dem auf die Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Tage“, ferner im § 4, Absatz 1, die Worte „den 19. August 1932“ durch die Worte „dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes“.

Damit ist die Aussprache über die drei in Verhandlung gestandenen Berichte beendet.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 356); Bundesgesetz, betr. den freiwilligen Arbeitsdienst (B. 422).

Berichterstatter **Wolff**: Hohes Haus! Die Vorlage, betr. den freiwilligen Arbeitsdienst, mit der sich jetzt das hohe Haus zu beschäftigen hat, ist wohl als ein Kind der heutigen Notzeit anzusehen. Die Vorlage greift in das Gebiet der überaus starken Arbeitslosigkeit ein. Die Zahl der Erwerbs-

losen ist seit einem Jahr in erschreckender Weise gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen mit Arbeitslosenunterstützung, mit Notstandsaushilfe, der Ausgesteuerten und der Altersfürsorgerentner hat im vergangenen Jahre im Monatsdurchschnitt rund 350.000 betragen. Wenn wir uns vor Augen halten, daß diese Zahl Ende Juni dieses Jahres auf 550.000 gestiegen ist, so sehen wir, daß es für einem Staat kein größeres Unglück gibt als die Geißel der Arbeitslosigkeit.

Eine der Hauptursachen dieses starken Anschwellens der Arbeitslosigkeit liegt darin, daß der Bund infolge Mangels an den nötigen Mitteln die Wohnbauförderung für dieses Jahr einstellen mußte. Diese Einstellung hat uns allein auf dem Gebiete des Baugewerbes und der Materialienerzeugung 52.000 Arbeitslose gebracht, die als normale Verbraucher im Wegfall gekommen sind. In dieses Unglück sind auch in anderen Branchen rund 15.000 Personen hineingezogen worden. Wir sind uns gewiß dessen bewußt, daß die in Verhandlung stehende Vorlage diese Geißel der Arbeitslosigkeit nicht vollends erfassen und beheben, sondern nur zu einem sehr kleinen Teil bekämpfen kann. In dieser Beziehung liegen ja Erfahrungen im Deutschen Reich vor. Gerade vor einem Jahr, im August 1931, wurde im Deutschen Reich der freiwillige Arbeitsdienst im Notverordnungswege eingeführt. Obwohl das Deutsche Reich etwa 6 Millionen Arbeitslose zählt, haben sich im August des vergangenen Jahres nur sehr wenige Arbeitslose für diesen Dienst gemeldet, nämlich etwa 106. Ende Juni 1932 hatte aber der freiwillige Arbeitsdienst im Deutschen Reich bereits etwa 70.000 Personen erfaßt, ein Beweis dafür, daß auf diesem Gebiete noch eine weitere Entwicklung möglich ist. Ich habe Mitteilungen erhalten, daß sich im Deutschen Reich in der letzten Zeit 200.000 bis 300.000 Personen für diesen Dienst angemeldet haben, nur fehlen auch dem Deutschen Reich die nötigen finanziellen Mittel zur Anstellung aller dieser Leute.

Jedenfalls ist es zu begrüßen, daß diese Vorlage es vor allem der arbeitslosen Jugend unter bestimmten Bedingungen ermöglichen soll, zu arbeiten; denn nichts ist für einen jungen Mann im besten Lebensalter entsetzlicher, als seine Kräfte brachliegen lassen zu müssen und zu Hause herumzulungern, wobei er gewiß auch oft dem Laster der Untätigkeit verfällt. Es sind im Deutschen Reich 1:3 Prozent der Arbeitslosen, die bisher erfaßt worden sind. Und auch bei uns müssen wir sagen: Gelingt es durch diese Vorlage, 10.000 bis 20.000 Arbeitslose der Arbeit zuzuführen, so ist das immerhin ein wenn auch bescheidener Schritt nach vorwärts. Und dem will ja die Vorlage dienen.

Ich will nun auf die einzelnen Paragraphen eingehen. Dabei habe ich zu bemerken, daß gegenüber

der ersten Vorlage der Bundesregierung vielfach Veränderungen in den fünf Ausschusssitzungen vorgenommen worden sind. Ich will nun ganz kurz hier referieren.

Was den § 2 anbelangt, so beschäftigt sich der selbe im Absatz 1 mit dem Träger der Arbeit. Der Absatz 2 stellt ausdrücklich eindeutig fest, was man unter zusätzlicher Arbeit zu verstehen hat. Was den Absatz 3 anbelangt, so nimmt derselbe von den zusätzlichen Arbeiten die Straßenbauten größeren Umfangs sowie die Hochbauten aus, und der Absatz 4 statuiert diesbezüglich eine Ausnahme für die Siedlungen.

Der § 3 beschäftigt sich mit der Bauschvergütung. Und in dieser Beziehung möchte ich noch erwähnen, daß es gelungen ist, den Kreis, den die Vorlage ursprünglich einbeziehen wollte, bedeutend zu erweitern. Die Erweiterungen sind vorgenommen worden durch die Einbeziehung der Ausgesteuerten, der berufsmäßigen Forstarbeiter und der Absolventen von Mittel- und Hochschulen.

Der § 4 befaßt sich mit der Bestimmung, daß die Bauschvergütung bis zum Höchstausmaß von 30 Wochen gewährt werden kann, und der Absatz 3 dieses Paragraphen befaßt sich eingehend mit den Siedlerarbeiten. Für die Siedler war ursprünglich eine Bauschvergütung in der Höchstdauer von einehalf Jahren vorgesehen. Diesbezüglich ist dieser Zeitraum auf zwei Jahre erweitert worden. Es ist auch hinzugefügt worden, daß diese Bauschvergütung auch dann zu gewähren ist, wenn nach diesem Zeitraum der Lebensunterhalt der Siedler durch die Siedlung in überwiegendem Maße gesichert ist. Die ursprüngliche Vorlage sah vor: in vollständiger Weise gesichert. Nun haben aber die Erfahrungen gelehrt, daß man es jetzt vor allem mit Randiedlungen oder mit Vorstadtsiedlungen zu tun hat. Und das werden ja die Arbeiten sein, mit denen sich die Siedler zu befassen haben werden. In den Städten ist es nicht möglich, den Unterhalt ganz zu sichern, sondern vielleicht zur Hälfte oder zu zwei Dritteln.

§ 5 sieht vor, was die Industrielle Bezirkskommission in bezug auf die Zulassung von Arbeiten zu leisten hat. Ebenso sieht der § 6 die Verpflichtungen für die Industriellen Bezirkskommissionen vor.

Was den § 8 anbelangt, so muß ich dem hohen Hause mitteilen, daß in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung eigentlich eine kleine Novellierung vorgenommen wurde. Das ist eigentlich die erste Novellierung, und ich bin überzeugt, es werden verschiedene andere im Verlauf späterer Zeit nachfolgen. Diese Novellierung betrifft im § 8 den Absatz 3. Diesbezüglich wird beantragt, daß die erwähnten Sonderbestimmungen im vorliegenden und letzten Satz zu streichen seien. Was also den Absatz 3 anbelangt, so ist der Schluß dieses Absatzes

von den Worten an „wenn im Zeitpunkte“ bis zum Schluß zu streichen. Diese Streichung wurde vorgenommen auf Grund einer Ausprache, die man mit den Vertretern der Krankenkassen abgehalten hat.

Im § 9 ist vorgesehen, daß die Bauforschung für Arbeitsdienstwillige den Bundeschatz belastet. Der Termin des Inkrafttretens dieses Gesetzes ist mit dem 1. September 1932 festgesetzt.

Hohes Haus! Es ist dies ein erster Versuch in Österreich, einen Teil der Arbeitslosigkeit mit Hilfe des freiwilligen Arbeitsdienstes zu beseitigen. Überschwellige Erwartungen darf man nicht hegen, aber immerhin sind bei der heutigen Notzeit auch Teilerfolge sehr zu begrüßen. Ich stelle ausdrücklich fest, daß es sich um einen freiwilligen Arbeitsdienst und nicht um die Arbeitsdienstpflicht handelt, jene Arbeitsdienstpflicht, vor der speziell die Herren der Opposition starke Furcht an den Tag gelegt haben. Ich bitte daher, dieser Vorlage nicht Misstrauen entgegenzubringen. Schließlich könnten auch die Herren der Opposition im Ausschuß keine Auswüchse des freiwilligen Arbeitsdienstes im Deutschen Reich namhaft machen. Es dürften sich solche allem Anschein nach auch nicht ereignet haben.

Und so möge die Vorlage dazu dienen, hauptsächlich der arbeitslosen Jugend Beschäftigung zu verschaffen und die Zahl der Arbeitslosen zum Teil zu verringern. (Beifall rechts.)

Die General- und Spezialdebatte wird unter Einem durchgeführt.

Stein: Hohes Haus! Die Vorlage, die wir jetzt verabschieden sollen, kommt zum zweitenmal auf den Tisch dieses Hauses, aber in einer sehr veränderten Gestalt. Es ist dank der sozialdemokratischen Kritik und Entschlossenheit gelungen, ein sehr merkwürdiges Attentat auf die Freiheit der Arbeit, das unter dem Titel „freiwilliger Arbeitsdienst“ verübt wurde, zum Teil abzuwehren, es ist gelungen, aus dieser Vorlage etwas anderes zu machen, so daß der Herr Berichterstatter die Freundlichkeit hatte, schon von einer Novellierung zu sprechen. Und ich bin ihm außerordentlich dankbar dafür, daß er auch schon mitgeteilt hat, es würden weitere Novellierungen notwendig werden, womit über die Qualitäten des Gesetzes meines Erachtens vom Tisch des Berichterstatters aus eigentlich das zutreffendste, wenn auch schärfste Urteil abgegeben wurde.

Worum handelt es sich nun, hohes Haus? Auch aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters mußte man den Eindruck gewinnen, daß wir es hier mit einem Gesetze zu tun haben, das den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit organisieren oder zumindest einleiten soll. Niemand in diesem Hause kann den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit sehnlicher und dringlicher wünschen als die sozialdemokratische Fraktion. Wir haben doch im Dienste dieses

Wunsches und dieses Bestrebens eine ganze Reihe von Vorschlägen unterbreitet und wir bedauern es lebhaft, daß keiner dieser Vorschläge die Zustimmung des hohen Hauses, vor allem der Mehrheitsparteien, gefunden hat. Wie weit wären wir heute in dem Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit, wenn dieses hohe Haus die Anträge, die in den verschiedensten Wirtschaftsprogrammen meiner Parteifreunde enthalten waren, ausgeführt hätte. Wir haben prinzipielle Vorschläge gemacht im Dienste des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit. Wir haben die 40-Stunden-Arbeitswoche als notwendige Maßnahme zur Lockerung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt verlangt. Während heute in der ganzen Welt die Zweckmäßigkeit einer solchen allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit anerkannt wird, während im französischen Parlament der Minister für Arbeiten, Daladier, die Mitteilung gemacht hat, daß die französische Regierung selbst dahin wirken werde, daß die 40stündige Arbeitswoche international behandelt wird, während auf der Tagesordnung der Konferenz des Internationalen Arbeitsamtes diese Frage steht, haben wir hier im Hause nicht bloß kein Verständnis für einen solchen Vorschlag gefunden, sondern im Gegenteil, es wurde diese Unregung geradezu mit Hohn übergossen. Und jetzt kommen Sie und bringen einen Vorschlag, der den Anschein erwecken soll, als ob im Dienste des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit irgend etwas Besonderes geschehen würde. Während unser Vorschlag wirklich etwas Ernstes dargestellt hätte, haben wir es hier mit einem sehr unzulänglichen Versuch zu tun, ein Teilproblem aus der Gesamtheit der Frage herauszuheben und zur Lösung zu bringen.

Der Herr Berichterstatter selbst hatte die Freundlichkeit, zu sagen, man solle sich keinen überschwenglichen Hoffnungen hingeben. Ich kann Ihnen die beruhigende Versicherung geben, wir hatten gar keine Hoffnungen, geschweige den überschwenglichen Hoffnungen, die wir an dieses Gesetz geknüpft hätten. Aber nicht nur der Berichterstatter, sondern auch der Motivenbericht scheint darauf ausgegangen, zu sein, falsche Vorstellungen oder Hoffnungen auf diesem Gebiete zu wecken, denn es heißt dort, man habe die Absicht, angesichts des Brachliegends wertvoller Arbeitskräfte und der Sorge um die heranwachsende Jugend, die in der Jugend schlummernde Arbeitsenergie und den bei den Arbeitslosen vorhandenen Betätigungswillen zu organisieren. Ich hätte geglaubt, wichtiger wäre, man möchte Arbeitsgelegenheiten schaffen. Ich möchte lieber, daß dieser Arbeitsenergie und diesem Betätigungstrieb Beschäftigung gegeben werde, statt daß man vorerst einen sehr mangelhaften Versuch, ihn zu organisieren, unternimmt. Vorerst hat man die Absicht gehabt, die ganze Einrichtung nur auf die arbeitslose Jugend zu beschränken. Dann hat man, als man an die

erste Erweiterung geschritten ist, eingestanden, daß es so etwas geben könnte, wie ein Recht auf Arbeit. Ich habe mir schon im Ausschusse darauf hinzuweisen erlaubt, daß die Urheber dieser Auffassung vom Recht auf Arbeit, die alten Revolutionäre Louis Blanc und Considerant, sich im Grabe umdrücken würden, wenn sie die Farce, die aus einem so erhabenen Gedanken gemacht wurde, wie dies in diesem Gesetzeswerk niedergelegt ist, betrachten würden.

Werkennen Sie nicht: So schlecht die Vorschläge sind, die in diesem Gesetz enthalten sind, sie führen dem kapitalistischen Wirtschaftsgefüge einen Fremdkörper ein, an dem Sie nicht die Freude haben werden, die heute noch viele von Ihnen erfüllen mag. Der Versuch, eine solche Zwangsgesellschaft der Arbeit zu schaffen — übrigens durchaus nicht neu, unter anderen Verhältnissen und Bedingungen hat die österreichische Geschichte der Sozialpolitik solche Versuche, einer Organisation der Arbeit auf Zwangswegen bereits zu verzeichnen gehabt — geht immer sehr zu ungünstigen derjenigen aus, die ihn unternommen haben. Sie wollen also die Begeisterungsfreude der unbeschäftigte Jugend organisieren, daß heißt mit einem anderen Wort, Sie geben sich der ganz illusionistischen Vorstellung hin, als ob das Arbeitslosenproblem ein pädagogisches Problem wäre. Es ist aber in Wirklichkeit ein wirtschaftsorganisatorisches, es ist ein wirtschaftliches Problem. Dem kann man nicht mit Organisationsvorschlägen, sondern nur mit Arbeitsbeschaffung an den Leib gehen. Und das wäre jetzt das Wichtigste.

Aber wie fangen Sie, wie packen Sie das ganze Problem an? Sie glauben, daß Sie durch unbezahlte Arbeit, die unter längst überholten Bedingungen geleistet werden soll, eine wirkliche Erziehung der arbeitslosen Jugend herbeiführen können. Rost und Logis — das sind Vorstellungen, die im Leben des organisierten Arbeiters zum Glück schon gestorben sind. Mit dem Aufwand aller Kräfte haben wir uns gegen sie gesträubt und sie immer bekämpft. Und hier soll nun eine so alte Vorstellung in neuer Form Urständ feiern. Und Sie glauben, daß das eine Erziehungsmaßnahme darstellen wird? Täuschen Sie sich nicht darüber, das Gegenteil davon wird geschehen. Sie erziehen die jungen Leute zu einer bewußten und zugepitschten Feindschaft gegen diese Organisation der Gesellschaft und des Staates, wenn Sie sie wieder unter Zwang stellen. Denn, was Sie da schaffen, das ist trotz der Firma „freiwilliger Arbeitsdienst“, die Sie ausgehängt haben, nichts anderes als ein Versuch der Militarisierung der Arbeit, und dieser Versuch, die Solidarität der Arbeiter zu zerreißen und sie zu ersehnen durch irgendwelche Zwangsmaßnahmen, der Versuch, wie es im Gutachten der Arbeiterkammern heißt, einem Teil der Arbeiter aus dem Gebiete des freien Arbeitsverhältnisses, aus der sozialen Arbeitsverfassung, aus

der kollektivvertraglichen Regelung der Lohnbildung herauszunehmen, das bedeutet mehr, als Sie in diesem Augenblick annehmen. Das bedeutet, daß auf diesem Gebiet nichts Vernünftiges, nichts Gutes, sondern im Gegenteil etwas Gefährliches geleistet wird.

Dem Betätigungsgeist der Jugend wollen Sie Arbeit und Beschäftigung bieten. Nicht bloß freigewerkschaftliche, auch christlichsoziale Organisationen der Jugend haben sich ein Werk geschaffen, in dem sie selbst wirklich freiwillig etwas leisten wollen. „Jugend am Werk“ — das ist doch gewiß, wenn Sie das schon pädagogisch anpacken wollen, eine viel vernünftigere Organisation als das, was Sie da in Vorschlag bringen. Für die Jugend wird das nichts Gutes sein, und für die Erwachsenen werden Sie mit Ihrem freiwilligen Arbeitsdienst kaum etwas leisten. Schaffen Sie Arbeitsgelegenheit (Beifall links), betreiben Sie produktive Arbeitslosenfürsorge und verwenden Sie die Gelder, die Sie da in Aussicht stellen, dafür, daß wirklich entlohnte, kollektivvertraglich entlohnte Arbeit geleistet wird. Nehmen Sie keine Kürzung vor, machen Sie keinen Versuch einer Minderung der Arbeitseinkommen aus diesem Titel, und Sie werden damit sozialpolitisch und volkswirtschaftlich etwas anderes geschaffen haben.

Natürlich haben wir uns gefragt, wie kommen denn die Herren dazu, einen solchen Vorschlag auszuarbeiten, wie kommen denn die Handelskammern dazu, daß sie in ihren Gutachten so Feuer und Flamme dafür sind, daß diese Vorlage Gesetz wird, ja sogar verlangen, daß wir diesen Wunsch möglichst rasch erfüllen? Bei näherer Prüfung kommen wir auf den Grund, und das ist es, warum wir, trotzdem die Vorlage unter unserem Druck wesentliche Veränderungen, zum Teil sogar Verbesserungen erfahren hat, unmöglich für dieses Gesetz stimmen können. Denn diese Vorlage ist nichts anderes als eine ganz offenkundige Konzession an die faschistische Denkart, an die faschistische Auffassung von der Stellung und dem Wert der Arbeit in unserer Gesellschaft. (Beifall links.) Die Arbeit soll degradiert werden, die Arbeit soll unter die Diktatur irgendwelcher Kommandos gestellt werden. Die Arbeit soll unbezahlt in den Dienst angeblich der Allgemeinheit gestellt werden, in Wirklichkeit haben sich hier Dinge abgespielt, die uns zur doppelten Vorsicht veranlaßt haben und veranlassen müssten. Wir haben nicht vergessen, daß plötzlich in den Zeitungen eine Nachricht erschien ist, daß, um mit den Worten des Kollegen Dr. Schürff zu sprechen, außerparlamentarische und unverantwortliche Elemente der Bundesregierung eines Tages mitgeteilt haben, der letzte Aft, auf dem die Sozialdemokraten sitzen, müsse abgesagt werden, zu diesem Zwecke müsse der freiwillige Arbeitsdienst, eine Konzession, nur eine Teilzahlung auf die Auffassungen der Herren von der äußersten Rechten, möglichst rasch geschaffen werden. Der Herr Minister

hat darüber gelächelt, als ich das im Ausschluß angeführt habe. Darf ich daran erinnern, daß wir eine Antwort auf den Brief gelesen haben, in der kein unverantwortliches Element, sondern der Herr Bundeskanzler dem Herrn Starhemberg geschrieben hat: Ich nehme Ihr Programm, das ich für wichtig und richtig erachte, an und werde, soweit es geht, bemüht sein, diese Gedanken durchzusetzen.

Und noch etwas: Im Motivenbericht sagt uns doch die Regierung, daß sie dieses Gesetz nach dem Muster und in Nachahmung des deutschen Gesetzes macht. Was sind denn dort die Wurzeln? Dort sind die Wurzeln ausgesprochen faschistische. Dort heißt es Arbeitsdienstpflicht, Zwangsarbeite. Und wir haben doch in Österreich Anträge des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, die darauf abzielen — das sind die Parteifreunde des Herrn Prodinger —, die Dienstpflicht in Österreich einzuführen. Wir haben in Österreich Publikationen, Veröffentlichungen verschiedener Art gelesen, zum Beispiel von einem Oberst oder Oberstleutnant Diakow, der in Österreich die Arbeitsdienstpflicht propagiert. Diese Herren haben in Deutschland und in der faschistischen Denkart eine geistige Anleihe gemacht. Weil sie sich aber gesagt haben: Das wäre zu arg, dagegen würden die Arbeiter und Angestellten mit aller Kraft kämpfen, haben sie geglaubt, sie könnten eine mildernde Art einführen, als sie draußen in Deutschland durch die Notverordnung eingeführt wurde. Auch das kann uns nicht milder stimmen. Wir haben genau gelesen, was Herr von Syrup, was der Innenminister und die Herren in Deutschland gesagt haben: Man soll Bericht erstatten darüber, ob es nicht zweckmäßig wäre oder zweckmäßig werden könnte, daß nach dem freiwilligen Arbeitsdienst die Dienstpflicht, die Zwangsarbeite eingeführt wird. Der österreichische Arbeiter — dessen kann ich Sie versichern — hat gar keinen Ehrgeiz, sich auf das Niveau eines chinesischen Kulis, eines Sklaven herabdrücken zu lassen, um dadurch auf diese Art seinem Betätigungswillen Ausdruck zu geben. (Beifall links.)

Es ist also eine ganz offenkundige Konzeßion an die faschistische Anschauung, und Sie glauben, uns einreden zu können, daß keine Gefahr einer Zuspitzung in dieser Richtung besteht. Ich erinnere hier nur daran, daß wir im Ausschluß einen Antrag vorgelegt bekommen haben, der verlangt hat, daß jemand, der sich weigert, eine solche Arbeit anzunehmen, um die Arbeitslosenunterstützung gebracht werden soll. Der Antrag trägt den Namen des Kollegen Blöchl. Das ist eine sehr merkwürdige Auffassung, ein Wegweiser: Kurs zur Zwangsarbeite! Wie sollen wir da nicht bedächtig werden, wenn eine solche Vorlage in einer Zeit kommt, in der der Unterrichtsminister die Schuljugend militarisiert!

Alles das im Zusammenhang gehalten, zeigt, daß die Denkart der Mehrheit, die hinter der Vorlage

steht, wirklich darauf ausgeht, die Arbeit zu militarisieren, die Arbeiter zu degradieren und sie statt zu Subjekten zu Objekten des Wirtschaftslebens zu machen, wie es früher einmal war. Deshalb konnten wir diese Vorlage nicht annehmen.

Gehen wir weiter. Ich möchte mich mit den einzelnen Bestimmungen nicht weiter ausführlich beschäftigen, aber lassen Sie mich die Frage aufwerfen: Was tun Sie zum Schutz der arbeitslosen Jugend, der Sie Betätigungs möglichkeit geben wollen? Zeigen Sie mir eine Bestimmung in der Vorlage, die für einen wirklichen Schutz dieser Jugend sorgt, wenn sie in den freiwilligen Arbeitsdienst eintritt. Als wir im Ausschluß solche Anträge stellten, wurden sie abgelehnt. Aber Sie erzählen, das sei alles aus Sorge für die Jungmannschaft, was hier geschieht. Ich frage, wie soll sich das Leben in diesen neuen Ubikationen, in diesen neuen Kasernen, die da geschaffen werden sollen, unter Umständen abspielen? Wie kommt der Arbeitslose, wenn er sich freiwillig zum Dienst an einem anderen Ort meldet, dorthin? In der deutschen Notverordnung, die wir grundsätzlich bekämpfen — man hat uns nämlich gefragt, ob wir Beispiele aus Deutschland anführen können —, ist die Bestimmung enthalten, daß ein solcher Dienst freiwilliger, wenn er an einen anderen Ort geht, einen Zuschuß zum Fahrgeld bekommt — scheinbar eine Kleinigkeit, aber hier drückt sich der Wunsch aus, die arbeitslose Jugend zu schützen. Bei uns aber finden wir bei aller Sorgfalt in diesem ganzen Gesetze nichts. Sie stellen nur neue Arbeitskräfte, Sie bringen aber keine neuen Arbeitsgelegenheiten. Das ist wirklich nur eine weiße Salbe, eine Irreführung der Arbeiter, denen man einreden will, daß dieses Gesetz über den freiwilligen Arbeitsdienst irgend etwas Schönes schaffen könnte.

Deshalb erheben wir gegen die Auffassungen, die in dieser Vorlage enthalten sind, den schärfsten Protest. Für uns gibt es nur eine Möglichkeit der wirklichen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: Ausgestaltung der produktiven Arbeitslosenfürsorge und Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden bei vollem Lohnersatz, damit die arbeitenden Menschen auch leben können. Weil in dieser Vorlage nichts Derartiges enthalten ist, weil sie im Gegenteil einen scharfen Kampf gegen das Lohnniveau der arbeitenden Menschen entfacht, weil diese Vorlage eine falsche Vorstellung enthält, als ob jemand, der, von seiner Not, von seinem geistigen und materiellen Elend gezwungen, eine Arbeit aufnimmt, diese Arbeit freiwillig leisten würde, weil man also eine ganz falsche Fiktion erweckt und weil man — es mag untergeordnet erscheinen — mit einem Betrag von 3 Millionen im heurigen und 10 Millionen im nächsten Jahre diesen freiwilligen Arbeitsdienst finanzieren will, also wunder was aufführen will, deshalb sind wir nicht imstande, diesem Gesetze

98. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, IV. G. P. — 17. August 1932.

2559

unsere Zustimmung zu geben. Sie können uns überstimmen, Sie haben ja die Mehrheit, sie ist zwar nicht ganz imposant, aber Sie haben die Mehrheit. Ich darf Ihnen aber mitteilen, hohes Haus, und vor allem Ihnen, verehrte Herren von den Mehrheitsparteien, so kampflos werden wir Ihnen den Boden, den Sie da schaffen, nicht überlassen. Wir werden nicht bloß die Arbeiter, die sich zum freiwilligen Arbeitsdienst melden wollen, darauf aufmerksam machen, daß die letzte Konsequenz dieses Anfangs nichts anderes ist als eine wirkliche Organisation der Arbeit, also der Sozialismus. Wir werden die Arbeiter, welche den freiwilligen Arbeitsdienst suchen werden, mit aller Kraft unserer Gewerkschaften schützen und verteidigen, weil sie in dem Gesetz keinen Schutz und keine Hilfe haben. Wir werden also bemüht sein, Ihnen zu zeigen, daß die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie auch unter einem solchen Druck, unter den sie gestellt werden sollen, ihren großen und erhabenen Kampf um die Hebung der Würde der Arbeit sich nicht einschüchtern lassen, sondern diesen Kampf weiterführen werden.

Wir waren bemüht, im Ausschuß eine Reihe von Änderungen durchzubringen. Einiges ist aufgenommen worden und als Regierungsvorschlag in die Vorlage eingearbeitet, anderes ist abgelehnt worden.

Wir haben nicht ohne Grund von unseren Anträgen nur einen als Minderheitsantrag angemeldet, weil uns dieser eine Antrag dazu dienen soll, um der Öffentlichkeit und vor allem den arbeitenden Menschen zu zeigen, wie sich da, wo es sich um Arbeiterinteressen handelt, die Einheitsfront von Prodinger bis Starhemberg in klarster Form im Kampfe gegen die arbeitenden Menschen heraustraktallisiert. Das zeigt uns das Wesen dieser Vorlage, da ringen zwei Weltanschauungen miteinander, die Weltanschauung der Arbeit, die, wenn ich so sagen darf, faustisch danach drängt, die Arbeit zu einer heiligen Würde zu erheben, und die andere Weltanschauung, die glaubt, man könne den Arbeiter von 1932 zum Sklaven degradieren. In diesem Kampfe dieser beiden Weltanschauungen wird der Sieg nicht Ihnen gehören. Wir haben das Bewußtsein, daß diese Vorlage die Sehnsucht der Arbeiter nach wirklicher Freiheit noch steigern wird. Ich bin überzeugt, daß der Sozialismus über Sie siegen wird, die Sie diese Ansichten da vertreten. Diese Auffassung bestärkt uns in diesem Kampfe, und in der Erwartung unseres endgültigen Sieges werden wir gegen diese Vorlage unsere Stimmen abgeben. (Lebhafter Beifall links.)

Die Verhandlungen werden abgebrochen.

Sever: Ich erlaube mir, gemäß § 36 der Geschäftsordnung den Antrag zu stellen, daß die Vorlage der Bundesregierung, B. 403, betr. ein

Bundesgesetz zum Schutze der Währung, in einer der nächsten Sitzungen der ersten Lesung unterzogen wird.

Dr. Straßner: Herr Präsident, ich erlaube mir, im Sinne des § 36 der Geschäftsordnung den Antrag zu stellen, es möge die B. 420: Bundesgesetz, betr. die Übernahme von Angelegenheiten der gärtnerischen Verwaltung in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, in einer der nächsten Sitzungen der ersten Lesung unterzogen werden.

Präsident Dr. Namek: Ich werde die Abstimmung über diese beiden Anträge auf morgen verschieben und sie zusammen mit den sonstigen Abstimmungen durchführen.

Zugewiesen wird die Regierungsvorlage B. 429 dem Finanz- und Budgetausschuß.

An Stelle Lichtenegger als Erstzmann des Ausschusses für Erziehung und Unterricht wird Elshuber, an Stelle Schlesinger als Mitglied und Böhm als Erstzmann des Finanz- und Budgetausschusses werden Moßhammer, beziehungsweise Wendl und an Stelle Pengauer als Erstzmann des Immunitätsausschusses wird Lichtenegger gewählt.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 18. August, 11 Uhr vorm. Tagesordnung:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 372): Bundesgesetz über die Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und über außerordentliche Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge (XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) (B. 409).

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 367): Bundesgesetz, betr. die Erhöhung der Zölle für Kolonialwaren und Gewürze (B. 408).

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 371): Bundesgesetz über die Einhebung eines Krisenzuschlags zur allgemeinen Warenumsatzsteuer (B. 410).

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 370): Nachtrag zum Bundesvoranschlag 1932 (B. 411).

5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 356): Bundesgesetz, betr. den freiwilligen Arbeitsdienst (B. 422).

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 393): Bundesgesetz über die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des 6. und 8. Credit-Anstalts-Gesetzes (9. Credit-Anstalts-Gesetz) (B. 421).

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 394): Bundesgesetz, womit die Satzungen der Österreichischen Nationalbank abgeändert werden (B. 424).

8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 374): Bundesgesetz über die Auszahlung der Bezüge der Bundesangestellten und der Pensionsparteien des Bundes (B. 407).

9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 375): Bundesgesetz, betr. die Beurlaubung von öffentlich-rechtlichen Angestellten gegen Wartegeld (B. 426).

10. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (B. 351): I. Abkommen über das einheitliche Wechselgesetz; II. Abkommen über Bestimmungen auf dem Gebiete des internationalen Wechselprivatrechts und III. Abkommen über das Verhältnis der Stempelgesetze zum Wechselrecht, und über die Regierungsvorlage (B. 352): Bundesgesetz, betr. das Wechselrecht (Wechselgesetz) (B. 404).

11. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (B. 352): Bundesgesetz zur Einführung des Wechselgesetzes (B. 416).

12. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 376): Bundesgesetz über das Verbot des persönlichen Aufsuchens von Bank- und Kreditgeschäften auf dem Lande und einige Abänderungen des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen samt Nebengesetzen (Bankagentengesetz) (B. 412).

13. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 332): Bundesgesetz über die Anlegung von Verzeichnissen der Wähler und Stimmberechtigten (Bürgerlisten) (B. 417).

14. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 333): Bundesverfassungsgesetz, betr. einige Änderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (B. 418).

15. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 294): Bundesgesetz, betr. die Abänderung einiger Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925, B. G. Bl. Nr. 275, über die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechtes und das Verwaltungsstrafverfahren (Verwaltungsstrafgesetznovelle 1932) (B. 423).

16. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abg. Hollersbacher, Zingl, Wagner, Marthläger, Roth, Schmidt, Duscher u. Gen. (235/A), betr. die Änderung des § 10 der Tarifpost 57, F, I, des Allgemeinen Gebührentarifs 1925, B. G. Bl. Nr. 208 (Befreiungen auf dem Gebiete der Privatversicherung) (B. 425).

17. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 368): Bundesgesetz über eine Abänderung des Erdölförderungsgesetzes vom Jahre 1929, B. G. Bl. Nr. 75 (B. 413).

18. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Anträge des Abg. Spalowsky u. Gen. (232/A) und der Abg. Frau Bosche, Frau Proft u. Gen. (236/A) auf Abänderung des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1927, B. G. Bl. Nr. 368, betr. eine Altersfürsorgerente für alte arbeitslose Hausgehilfen (B. 414).

19. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 377): Bundesgesetz, wirksam für das Land Tirol, womit das Landesschulgesetz vom 30. Jänner 1920, L. G. Bl. Nr. 60, abgeändert wird (B. 405).

20. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 319): Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, mit welchem einige Bestimmungen des Gesetzes vom 9. April 1924, L. G. Bl. Nr. 122, betr. die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an öffentlichen Volkss- und Haupt(Bürger)schulen des Landes Niederösterreich (Lehrerdienstgesetz), in der Fassung der Gesetze vom 26. Juni 1926, L. G. Bl. Nr. 96, vom 29. April 1926, L. G. Bl. Nr. 171, und vom 13. Dezember 1929, L. G. Bl. Nr. 89 aus 1930, abgeändert werden (4. Lehrerdienstgesetznovelle) (B. 343).

21. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (B. 288): Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, betr. die Bildung einer Konkurrenz für die Räumung und Erhaltung des Mügl- und Ottendorfer Baches im Gebiete der Gemeinden Groß-Mügl, Roseldorf und Streitdorf, und zwar von der Gemeindegrenze Steinabrunn—Groß-Mügl bis zur Einmündung in den Senningbach, beziehungsweise von der Gemeindegrenze Ottendorf—Groß-Mügl bis zur Mündung in den Müglbach (B. 399).

22. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (B. 304): Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, betr. die Bildung einer Konkurrenz für die Regulierung und Erhaltung des Sulzbaches in den Gemeinden Erdpreß, Spannberg, Belm und Gözendorf (B. 400).

23. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (B. 311): Bundesgesetz über Grundsätze, betr. das landwirtschaftliche Bringungsrecht (Güter- und Seilwege-Grundgesetz) (B. 401).

24. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (B. 385): Bundesgesetz über die Fideikommisfregelung, den Antrag der Abg. Dr. Schuschnigg, Dr. Buresch, Paulitsch, Zarboch u.

Gen. (150/A), betr. teilweise Aufhebung des Fideikommisßbandes, den Antrag der Abg. Ing. Tauchitz, Räser, Ing. Weigl, Thoma, Dewatry u. Gen. (163/A), betr. Aufhebung von Fideikommisßen, den Antrag der Abg. Eichinger, Paulitsch, Georg Seidl, Gritschacher u. Gen. (213/A), betr. die fakultative Aufhebung der Fideikommisße, und den Antrag der Abg. Brachmann, Schneeberger, Adolf Müller u. Gen. (226/A) auf ein Bundesgesetz, betr. die Aufhebung der Fideikommisße und Maßnahmen der landwirtschaftlichen Siedlung (B. 427).

25. Bericht des Zollausschusses über die Verordnung des Bundesministers für Finanzen und des Bundesministers für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vom 28. April 1932, L. G. Bl. Nr. 121, und vom 4. Juli 1932, B. G. Bl. Nr. 189, betr. die Einfuhr nach Österreich (1. und 2. Einfuhrverbotverordnung) (B. 428).

Ergänzung vorbehalten.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 50 Min. abends.